

Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1997

Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry

A. Zwei Fragen S. 97;

B. Alte Bindungen und ihre Auswirkungen S. 99; 1. »In jeder Not stets hilfsbereit«: Heinrich der Zänker und Boleslav II. von Böhmen S. 99; 2. »Ein Kamel und viele Geschenke«: Mieszko I. und Otto III. S. 101; 3. »Immer Treu«: Boleslav II. von Böhmen und die Lutizen S. 104; 4. *Miles* des Markgrafen: Boleslav III. von Böhmen und Ekkehard von Meißen S. 106; 5. »Mehr als recht geehrt«: Vladivoj von Böhmen und Heinrich II. S. 107; 6. Neue Konstellationen: Boleslaw Chrobry in Prag, Lutizen in Quedlinburg S. 109; 7. Resümee S. 111; 8. Sächsische Adlige und Boleslaw Chrobry verbünden sich S. 112; 9. Heinrich II. verfügt über die Mark seines ermordeten Rivalen S. 116; 10. Boleslaw wird in der Merseburger Königspfalz überfallen S. 118; 11. »Verborgene Freunde« und Vermittler nutzen Boleslaw S. 122; 12. Heinrich II. nutzt die Zwietracht im Adel S. 125; 13. Anhänger und Gegner des Königs im sächsischen Adel S. 129; 14. Heinrich II. nutzt und schadet Hermann von Meißen S. 131; 15. Sächsische *optimi* bürgen für Boleslaws Sohn S. 135; 16. Resümee S. 141;

C. *Honor* und *dignitas* in Begegnungen und Konflikten S. 142; 1. Erlittene Schmach muß gerächt werden S. 143; 2. Der *honor regius* ist Heinrichs Handlungsmaxime S. 145; 3. Schwierige Durchsetzung einer veränderten Rangordnung S. 148; 4. Keine Begegnung und »kein guter Friede« (Posen 1005) S. 152; 5. Begegnung, Unterordnung und »königsgleiche Ehrung« (Merseburg 1013) S. 154; 6. Keine Begegnung und ein »unziemlicher Friede« (Bautzen 1018) S. 160; 7. Mit der Unterwerfung verlangt Heinrich II. von Boleslaw »Unmögliches« S. 161;

D. Zusammenfassung S. 164.

Verglichen mit den Verhältnissen unter Otto III. ist die Politik Heinrichs II. gegenüber dem polnischen Herrscher in der Tat eine »Wende«. Der in Gnesen glanzvoll inszenierten Begegnung Ottos III. mit Boleslaw Chrobry im Jahre 1000 folgte eine Periode der Konfrontation, die man üblicherweise unter der Überschrift »die Polenkriege Heinrichs II.« zusammenfaßt und anhand der Friedensschlüsse von Posen 1005, Merseburg 1013 und Bautzen 1018 in drei Phasen gliedert. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde der Zug Ottos III. nach Gnesen als »erste einer langen, bis heute noch nicht abgeschlossenen Reihe von Anwandlungen sentimentaler Schwäche« in der Polenpolitik verurteilt und der schon im Winter 1003/04 beginnende Heereszug Heinrichs II. gegen Boleslaw Chrobry als »rühmenswertes Verdienst« um »deutsche Interessen« gelobt¹. Mühelos ließe sich die Reihe solcher Zitate aus der älteren Forschung fortsetzen. In der sogenannten »Ost-« oder »Polenpolitik« Heinrichs II. schienen die gegenseitigen territorialen Ansprüche des deutschen Reichs und Polens als moderner Nationalstaaten geradezu vorweggenom-

1 Die beiden Zitate von FEDOR SCHNEIDER, Zur Geschichte der Ottonen, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 14, 1918, S. 495–508, S. 499, und ROBERT HOLTZMANN, Kaiserpolitik und deutsche Grenzpolitik im hohen Mittelalter, erstmals 1938, zitiert nach dem Wiederabdruck in: DERS., Aufsätze zur deutschen Geschichte im Mittelelberaum, Darmstadt 1962, S. 290–316, S. 296.

men. Das geographische Zentrum des Konflikts lag in der Landschaft, die von Saale und oberer Elbe im Westen, Bober und Oder im Osten, dem Erzgebirge im Süden und den Siedlungsgebieten der Havel- und Spreeslaven im Norden begrenzt wurde und in etwa der Nieder- und Oberlausitz entspricht; in den Quellen der Jahrtausendwende erscheint dieser Landstrich als Gebiet der *Lusici* und *Milzeni*. Mehr als ein Dutzend Verwüstungszüge in eineinhalb Jahrzehnten sowie das anscheinend unüberwindliche Mißtrauen zwischen dem deutschen und dem polnischen Herrscher erwecken tatsächlich leicht den Eindruck einer prinzipiellen, immer erneut gepflegten Feindschaft; man kann sich, wie sehr anschaulich gesagt wurde, geradezu an den »Eisshauch nationaler Interessenpolitik«² erinnert fühlen. Diesen Eindruck verstärkt zuweilen noch eine Terminologie in der Forschungsliteratur, die den Vorstellungen von einem Krieg gegen das Reich, von Entscheidungs- oder gar Vernichtungsschlacht oder von Landgewinn angesichts polnischer Bedrohung verpflichtet ist³. Daß diese Perspektive gleichwohl zutiefst anachronistisch wäre, mögen nur zwei kurze Hinweise verdeutlichen. Zum einen ist mittlerweile unbestritten, daß sowohl deutsche wie polnische Historiker die Geschichte der Konfrontation zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry allzu lange unter dem Druck der Rechtfertigung politischer Ansprüche ihrer beiden Nationen geschrieben haben⁴. Zum anderen ist das Geschehen in den östlichen Grenzgebieten des ostfränkisch-deutschen Reichs aus der Perspektive traditioneller Kaiser- und Reichsgeschichte nur unzulänglich erklärbar; das zeigt die neuere Diskussion um die Entstehung des deutschen Reichs und den Beginn einer im engeren Sinne »deutschen« Geschichte ebenso deutlich wie die Untersuchungen zur westslavischen Staatenbildung um die Jahrtausendwende⁵.

-
- 2 So die Formulierung von CARLRICHARD BRÜHL, *Die Anfänge der deutschen Geschichte* (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 10.5), Wiesbaden 1972, S. 176 f.; DERS., *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln/Wien 1990, S. 669.
- 3 Formulierungen wie »Krieg gegen das Reich«, »Truppenhilfe«, »Entlastungsoffensive«, »polnische Gefahr«, »zähes, fünfzehn Jahre währendes Ringen«, »deutsche Kriegsführung im Osten«, »verlieren« und »gewinnen« der Lausitzen oder auch »deutsche Waffenhilfe bei den Russenfeldzügen Boleslaws« transportieren Vorstellungen, die weder den politischen Verhältnissen der Jahrtausendwende noch der Art mittelalterlicher Konfliktführung gerecht werden. Unmißverständlich dagegen TIMOTHY REUTER, *Germany in the Early Middle Ages 800–1056*, London/New York 1991, S. 260: »The hostilities began as a feud, and were conducted as such.«
- 4 GERD ALTHOFF, *Die Beurteilung der mittelalterlichen Ostpolitik als Paradigma für zeitgebundene Geschichtsbewertung*, in: DERS. (Hg.), *Die Deutschen und ihr Mittelalter*, Darmstadt 1992, S. 147–164 und S. 210–217 mit ausführlichen Literaturhinweisen. Ferner WILLI OBERKROME, *Volks-geschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 101), Göttingen 1993. Aus polnischer Sicht JAN PISKORSKI, *1000 Jahre der deutsch-polnischen Grenze*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 44, 1996, S. 129–150. Noch immer lesenswert die Kritik an den Konsequenzen einer in nationalen Vorstellungen befangenen, nicht immer nur älteren deutschen Forschung für das Verständnis der Vorgänge im elb-slawischen Raum bei HERBERT LUDAT, *Elbslaven und Elbmarken als Problem der europäischen Geschichte*, in: *Festschrift für Friedrich von Zahn*, Bd. 1: *Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands*, hg. von WALTER SCHLESINGER, Köln/Graz 1969, S. 39–49.
- 5 Zusammenfassend JOACHIM EHLERS, *Die Entstehung des deutschen Reiches*, München 1994. Für Böhmen und Polen vgl. FRANTIŠEK GRAUS, *Die Nationenbildung der Westslaven im Mittelalter* (NATIONES 3), Sigmaringen 1980; DERS., *Böhmen im 9. bis 11. Jahrhundert*, in: *Gli slavi occiden-*

A. Zwei Fragen

In der »Herrschaftskonzeption Heinrichs II.« sieht Stefan Weinfurter »in hohem Grade eine Weiterführung und Steigerung der in der Herzogsherrschaft entwickelten Elemente auf der Königsebene«; Heinrichs bayerische Herzogsherrschaft erklärt demnach auch Züge seiner Königsherrschaft. Daß die Konsequenzen der unterschiedlichen Beziehungen, die Sachsen und Bayern mit Polen und Böhmen verbanden, für die Politik Ottos III. aus dem sächsischen und Heinrichs II. aus dem bayerischen Zweig der Liudolfinger bisher weniger bedacht wurden, mag an dem lange Zeit gültigen Leitbild einer einheitlichen deutschen Geschichte liegen⁶. Zudem wurde die Möglichkeit beider Herrscher zum verändernden Eingriff in die Verhältnisse ihrer Zeit, mithin ihr Handlungsspielraum und ihre Gestaltungsfreiheit, nicht selten dramatisch überschätzt: Die Konzentration auf vermeintlich unterschiedliche reichspolitische Konzeptionen der beiden scheinbar so verschiedenen Herrscherpersönlichkeiten Ottos III. und Heinrichs II. verstellte leicht den Blick auf die Bedingungen ihrer Herrschaftsausübung, denen sie unterworfen waren⁷. Zu diesen aber gehört, wie in der neueren Forschung hervorgehoben wird, daß die Beziehung des Königs zu den Großen nicht nur als Verhältnis zwischen Einzelpersonen aufzufassen ist, sondern als – manchmal eben auch konflikträchtiges – Verhältnis zwischen größeren Personengruppen mit relativ starken inneren Bindungen⁸. Im Thronstreit nach dem Tod Ottos III. im Januar 1002 wurden schon zuvor bestehende Personengruppen aktiv, um ihren bisherigen Einfluß zu erhalten oder zu erweitern. Die unterschiedlichen Parteinahmen zugunsten der jeweiligen Thronrivalen waren keineswegs spontane Entscheidungen, sondern vielmehr die Konsequenz schon älterer Freundschaften oder Feindschaften, die bis in die Zeit der Aufstände Heinrichs des Zänkers und noch weiter zurückreichten. In dieses Geflecht unterschiedlicher Personen- und Interessenkonstellationen waren nicht zuletzt wegen ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen auch die Herzöge von Polen und Böhmen miteinbezogen⁹. Daraus ergibt sich eine erste Frage: Welche Auswirkungen hatten

tali e meridionali nell'alto medioevo (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo 30), Spoleto 1983, S. 169–199. Außerdem JOACHIM EHLERS, Was sind und wie bilden sich *nationes* im mittelalterlichen Europa (10.–15. Jahrhundert)?, und BERND SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, beide in: ALMUT BUES und REX REXHEUSER (Hgg.), *Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa*, Wiesbaden 1995, S. 7–26 und S. 73–101.

6 STEFAN WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: *Historisches Jahrbuch* 106, 1986, S. 241–297, S. 284f. Zum »bairisch-sächsischen Antagonismus« bezüglich Böhmen in der Zeit vor Heinrich II. vgl. FRANTIŠEK GRAUS, Böhmen zwischen Bayern und Sachsen. Zur böhmischen Kirchengeschichte des 10. Jahrhunderts, in: *Historica* 17, 1969, S. 5–42, insbes. S. 18f. mit Anm. 62, S. 25 und S. 32.

7 Diese Rahmenbedingungen betont am Beispiel Ottos III. jetzt GERD ALTHOFF, *Otto III.*, Darmstadt 1996.

8 Dazu GERD ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990; zusammenfassend auch HAGEN KELLER, *Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum teutonicum*, in: *Il secolo di ferro – mito e realtà del secolo X* (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo 38), Spoleto 1991, S. 159–195, hier S. 193.

9 Grundlegend dazu HERBERT LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slawischen Mächte in Mitteleuropa*, Köln 1971. Dazu OSKAR KOSSMANN,

die Bindungen zwischen verschiedenen Personengruppen auf die Beziehungen zu Böhmen und Polen wie auch auf die Verhältnisse innerhalb Sachsens, als mit Heinrich II. die heinrizianisch-bayerische Linie der Liudolfinger die ottonisch-sächsische im Königtum ablöste, mit der sie zuvor mehrfach bis hin zum offenen Konflikt rivalisiert hatte?

Streit in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft war häufig Streit um Rangfragen. Rangfragen waren eminent politische Fragen, weil der Rang eines Großen seinen Anspruch auf eine bestimmte Stellung in den bestehenden Machtverhältnissen demonstrierte, der indessen öffentlich anerkannt oder bestritten werden konnte¹⁰. Bekannt ist, in welchem Ausmaß das Gefühl persönlicher Kränkung durch Nichtachtung eines subjektiven Anspruchs einzelner Großer gerade für die zahlreichen Konflikte ursächlich war, die die ottonischen Herrscher mit Adelsgruppierungen in Sachsen und anderen Reichsteilen ausfochten¹¹. Durch eine Reihe neuerer Arbeiten, namentlich von Gerd Althoff, sind auch die »Spielregeln« bekannt, die für die Beilegung dieser Konflikte galten und in geradezu ritualisierten Formen demütigender Unterwerfung die erneute Bestätigung der zuvor verletzten Rangordnung verlangten¹². Im Verhältnis Heinrichs II. zum polnischen Herrscher war die Rangfrage deshalb von besonderem Gewicht, weil Otto III. den Piasten in seinem Rang erhöht hatte. Thietmars Seufzer, Gott möge es dem Kaiser (Otto III.) verzeihen, daß er Boleslaw Chrobry von einem Tributabhängigen (*tributarius*) zu einem Herrn (*dominus*) gemacht habe¹³, ist der vielzitierte Beleg dafür – und für Johannes Fried ein wichtiges Indiz neben anderen für die Königserhebung Boleslaws durch Otto III. in

Deutschland und Polen um das Jahr 1000, in: Zeitschrift für Ostforschung 21, 1972, S. 401–466. Ein sehr geraffter Überblick bei SIEGFRIED EPPERLEIN, Deutscher, tschechischer, polnischer und dänischer Feudalstaat im Kampf um die Gebiete zwischen Elbe und Oder im 11. Jahrhundert, in: Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch, Berlin 1985, S. 356–367. Das unverzichtbare Hilfsmittel liefert CHRISTIAN LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an) (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 134), 5 Bde., Berlin 1984–1988. Den symbiotischen Charakter der Beziehungen in der deutsch-slavischen Kontaktzone der elbslavischen Marken beschreibt DERS., Slaven und Deutsche um das Jahr 1000, *Mediaevalia Historica Bohemica* 3, Prag 1993, S. 59–90. Aufgrund fehlender polnischer und tschechischer Sprachkenntnisse kann ich die Forschung aus beiden Ländern nur sehr begrenzt rezipieren; sie ist jedoch in den Arbeiten von Ludat und Lübke ausführlich berücksichtigt.

10 Dazu schon HEINRICH FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*, Stuttgart 1984, S. 39–47 und S. 74–110.

11 Dazu GERD ALTHOFF, Zur Frage nach der Organisation sächsischer *coniurationes* in der Ottonenzeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 16, 1982, S. 129–142; DERS., Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, S. 265–290. Außerdem FRANZ-REINER ERKENS, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 64, 1982, S. 307–370.

12 GERD ALTHOFF, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 259–282; DERS., Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27, 1993, S. 27–50; DERS., Genugtuung (*satisfactio*). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: JOACHIM HEINZLE (Hg.), *Modernes Mittelalter*, Frankfurt a.M. 1994, S. 247–265. Diese und andere Untersuchungen jetzt versammelt in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997.

13 Vgl. Thietmar von Merseburg, *Chronicon* V 10, ed. ROBERT HOLTZMANN, *MGH SS rer. Germ. NS 9*, Berlin 1935, S. 232, Z. 22–23.

Gnesen¹⁴. Wenig beachtet blieb bisher, welche Rolle die Rangfrage in den langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Boleslaw spielte. Daraus ergibt sich die zweite Frage: Wie wirkten sich Vorstellungen von *honor* und *dignitas* in Begegnungen und Konflikten zwischen den beiden Herrschern aus?

B. Alte Bindungen und ihre Auswirkungen

Als Herzog Heinrich IV. von Bayern, der Sohn Heinrichs des Zänkers, seinen Anspruch auf die Nachfolge Ottos III. erhob, fand er keineswegs ungeteilte Unterstützung im sächsischen Adel. Vielmehr standen einige der Großen zunächst auf seiten des Markgrafen Ekkehard von Meißen – wie etwa der Billunger Herzog Bernhard I.; der Bayernherzog stützte sich dagegen beispielsweise auf Graf Liuthar von Walbeck¹⁵ und die Grafen von Weimar. Daß diese Gegensätze auch den polnischen und böhmischen Herrscher betrafen, gerät leicht aus dem Blickfeld einer nur auf den Wechsel im deutschen Königtum beschränkten Sicht. Aber im Raum zwischen Saale, Elbe und Oder überschneiden sich die Interessen der beiden westslavischen Herzöge, die deshalb auch auf veränderte Machtverhältnisse in diesem Gebiet reagierten. Dobrawa, die erste Gemahlin Mieszko I. († 992), war eine Schwester des böhmischen Herzogs Boleslav II. († 999); sie starb 977, und die Verwandtschaft der polnischen Piasten mit den Přemysliden konnte Rivalitäten zwischen beiden Herrscherfamilien nicht verhindern. Sie bildeten noch für die Politik Heinrichs II. eine wichtige Rahmenbedingung. Zu ihrem Verständnis bedarf es zunächst einer Rückblende.

1. »In jeder Not stets hilfsbereit«: Heinrich der Zänker und Boleslav II. von Böhmen

Bereits während der Aufstände Heinrichs des Zänkers gegen seine sächsischen Verwandten waren die westslavischen Herzöge wichtige Machtfaktoren. So soll sich der Bayernherzog, als er sich 974 zum ersten Mal gegen Otto II. erhob, mit Boleslav II. von Böhmen und Mieszko I. von Polen, dem *amicus* Kaiser Ottos I., verschworen haben¹⁶. Während über diesbezügliche Aktivitäten des Polen jedoch keinerlei Nachrichten überliefert sind¹⁷, hatte die Parteinahme gegen den Kaiser für Boleslav II. schwere Folgen. Noch im Herbst 975, als der Zänker schon in Ingelheim inhaftiert war, zog Otto II. gegen den Böhmen, den mächtigsten Verbündeten des

14 JOHANNES FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum. Eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen (Frankfurter Historische Abhandlungen 30), Stuttgart 1989, hier S. 74; dazu auch unten Anm. 301.

15 Zu Liuthar ausführlicher unten bei Anm. 188.

16 Vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 174; Mieszko I. als *amicus imperatoris* bei Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* III 69, ed. PAUL HIRSCH und HANS EBERHARD LOHMANN, MGH SS rer. Germ. 60, Hannover 1935, S. 144, Z. 1; zu Mieszko I. vgl. CHRISTIAN LÜBKE, Mieszko I., in: *Lexikon des Mittelalters* 6, München 1993, Sp. 616f.

17 Man weiß lediglich von Kämpfen zwischen Mieszko I. und Markgraf Hodo I., jedoch ist völlig unsicher, ob ihre Ursache eine Parteinahme Mieszkos I. gegen Otto II. war, vgl. LUDAT (wie Anm. 9), S. 41 mit Anm. 314; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 180.

Zänkers¹⁸. Der Konflikt zwischen dem Kaiser und seinem bayerischen Verwandten wirkte sich sogar auf die Stellung des 976 gegründeten Bistums Prag aus: War die Stadt in geistlichen Belangen zuvor dem Bistum Regensburg zugeordnet, so wurde das Prager Bistum nicht dem bayerischen Metropoliten in Salzburg, sondern dem Mainzer Erzbischof unterstellt¹⁹.

Als sich der Bayernherzog zwischen 976 und 978 zum zweiten Mal gegen den Kaiser erhob, stand Boleslav II. von Böhmen erneut auf seiner Seite. Ein böhmisches Heer zog bis nach Zeitz²⁰, und Prag wurde zum Zufluchtsort des Zänkers, nachdem ihn Otto II. in Regensburg belagert hatte²¹. Zwei Züge unternahm der Kaiser nach Böhmen; dann wollte Boleslav II. weitere Verwüstungen von seinem Land abwenden und war bereit, mit angemessenen Gaben und Geschenken vor Otto zu erscheinen und seine Unterwerfung – *deditio* – zu vollziehen²². Zu Ostern 978 erschien er in Quedlinburg, wo er ehrenvoll empfangen wurde, den Treueid leistete und den Hof, vom Kaiser reich beschenkt, wieder verließ²³. Auch Heinrich der Zänker unterwarf sich in Quedlinburg, wurde aber nicht restituiert, sondern erneut in Haft genommen und nach Utrecht geschickt.

Zum dritten Mal erhob sich der Zänker nach dem Tod Ottos II. 983, nun gegen den erst dreijährigen König Otto III., um entweder das Mitkönigtum²⁴ zu erlangen oder selbst König zu werden. Als Heinrich in Quedlinburg von seinen Anhängern öffentlich als König begrüßt wurde, waren auch Boleslav II. und Mieszko I. anwesend und sicherten ihm laut Thietmar eidlich ihre Hilfe zu²⁵. Wieder aber fehlt für eine tatsächliche Unterstützung des Zänkers durch Mieszko I. jeder Anhaltspunkt. Dagegen war Boleslav II. von Böhmen zum dritten Mal der wichtigste Verbündete des Bayernherzogs, dem er sich schon zuvor »in jeder Not stets hilfsbereit gezeigt hatte«²⁶. Dafür verhalf ihm Heinrich mit Hilfe seines sächsischen Parteigängers Rikdag, des damaligen Markgrafen von Meißen, zur Herrschaft über Mei-

18 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 185.

19 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 186; außerdem PETER HILSCH, Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit, in: Deutsches Archiv 28, 1972, S. 1–41, hier S. 12.

20 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 191.

21 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 188.

22 Annales Altahenses ad a. 977, ed. EDMUND OEFELE, MGH SS rer. Germ. 4, Hannover 1891, S. 13: *Venit ergo ad imperatorem Bolizlavo cum paucis pacifice, per amicos suos et per semet ipsum supplicans, ut domum rediret, fideliter promittens se cito securum cum muneribus et donis sibi congruis et sui deditioem et totius gentis suae deditioem et subiectionem, quod et impetratum.* Dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 193.

23 Annales Altahenses ad a. 978 (wie Anm. 22), S. 13: *Venit Bolizlavo ad imperatorem in sancto pascha, ut promisit, et honorifice per primates regni susceptus et cum honore habitus et magnifice regalibus muneribus honoratus, fide facta, cum pace dimissus, domum rediit.* Dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 195.

24 Dazu FRANZ-REINER ERKENS, ... *more Grecorum conregnantem instituere vultis?* Zur Legitimation der Regentschaft Heinrichs des Zänkers im Thronstreit von 984, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 273–289; DERS., *In tota cunctis gratissimus aula?* Egbert von Trier als Erzbischof, in: Egbert, Erzbischof von Trier 977–993, hg. von FRANZ-JOSEF RONIG (Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete, Beiheft 18), Bd. 2, Trier 1993, S. 37–52, insbes. S. 41–48.

25 Vgl. Thietmar, Chronicon IV 2 (wie Anm. 13), S. 132, Z. 24–26; vgl. dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 228. Zum Thronstreit jüngst ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 37–54.

26 Thietmar, Chronicon IV 5 (wie Anm. 13), S. 136, Z. 7f.: ... *ducem Boemiorum, in cunctis suimet necessitatibus semper paratum* ...

ßen²⁷. Diese Begünstigung böhmischer Ambitionen im Gebiet zwischen Elbe und Oder²⁸ blieb nicht folgenlos. Mieszko I. hatte seinen Sohn Boleslaw Chrobry mit einer Tochter Rikdags verheiratet; das Ehebündnis²⁹ verlor nun seinen Wert, und das Bündnis des Zänkers mit dem Böhmen bewog den polnischen Herzog dazu, sich den sächsischen Gegnern des Bayern anzuschließen.

2. »Ein Kamel und viele Geschenke«: Mieszko I. und Otto III.

Zwischen 985 und 987 nahm Mieszko I. an mehreren Heerzügen Ottos III. in slavisches Gebiet teil³⁰. Zwar läßt der Wortlaut der Quellen keine eindeutige Entscheidung zu, ob sich diese Unternehmen gegen die heidnischen Lutizen oder aber gegen die Böhmen in Meißen richteten – oder, was am wahrscheinlichsten ist, gegen beide³¹. Sicher dagegen ist, daß Mieszko I. den König unterstützte, für den – während seiner Minderjährigkeit³² – zunächst die Kaiserin Theophanu regierte. Sie machte nach dem Tod des Markgrafen Rikdag mit Ekkehard einen entschiedenen Gegner Heinrichs des Zänkers³³ zum neuen Markgrafen, und er dürfte den böhmischen Verbündeten des Zänkers mit polnischer Hilfe aus Meißen vertrieben haben³⁴. Ob Theophanu die Distanz zur Kaiserin Adelheid vergrößerte, indem sie die Gegner der bayerischen Liudolfinger förderte, kann hier nicht weiter erörtert werden³⁵. Wichtig in unserem Zusammenhang ist, daß Boleslav II. von Böhmen den Elbübergang Meißen aufgeben mußte³⁶, der polnische Herzog aber das Bündnis

27 Vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 5 (wie Anm. 13), S. 136, Z. 12–22; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 230–232.

28 Zum böhmischen Einfluß in dieser Gegend LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 48, 85, 98, 99 und 191; ein knapper Überblick bei Jiří KURKA, Die ältesten Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen (bis zum Jahr 1000), in: *Sächsische Heimatblätter* 12, 1966, S. 314–327.

29 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 227; der genaue Zeitpunkt ist unbekannt, der spätest mögliche ist das Todesjahr Rikdags 984, da die Ehe politischen Wert nur während der Amtszeit Rikdags haben konnte. Nach Thietmar, *Chronicon* IV 58 (wie Anm. 13), S. 198, Z. 6–9 wurde die Ehe bald zugunsten der Heirat mit einer (unbekannten) Ungarin aufgelöst, Lübke vermutet einen Zusammenhang mit der Einnahme Meißens durch die Böhmen.

30 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 236 (985), 239 (986) und 244 (987).

31 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 239 und 244.

32 Daß richtigerweise nicht von »Unmündigkeit«, sondern von »Minderjährigkeit« der Kinderkönige zu sprechen ist, zeigt THEO KÖLZER, Das Königtum Minderjähriger im fränkisch-deutschen Mittelalter – Eine Skizze, in: *Historische Zeitschrift* 251, 1990, S. 291–323.

33 Ekkehard gehörte zu den Teilnehmern der Versammlung auf der Asselburg, wo sich die Gegner des Zänkers trafen, vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 2 (wie Anm. 13), S. 132, Z. 26 – S. 134, Z. 5.

34 So LUDAT (wie Anm. 9), S. 25 mit Diskussion der Literatur in Anm. 162; RUPP (wie Anm. 39), S. 53f. Deutlich beim *Annalista Saxo*, ed. GEORG WAITZ, MGH SS 6, Hannover 1844, S. 633, Z. 36 f.: (*Ekkehardus*) *factus autem marchio, Misnam civitatem a Bolizlao duce recepit*.

35 Jedenfalls verdiente eine Untersuchung des gespannten Verhältnisses zwischen den beiden Kaiserinnen auch eine Berücksichtigung der mit Bayern und Böhmen bzw. mit Polen verbundenen Adelsgruppen und ihrer jeweiligen Beziehungen zu den beiden Frauen. Bei JOHANNES FRIED, *Kaiserin Theophanu und das Reich*, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters, *Festschrift für Odilo Engels*, hg. von HANNA VOLLRATH und STEFAN WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 139–185, findet sich S. 156 mit Anm. 62 die interessante Beobachtung, daß Adelheid nur noch am Kaiserhof erschien, »wenn es für den zänkerischen Neffen zu vermitteln galt«.

36 Vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 6 (wie Anm. 13), S. 138, Z. 1–3.

mit den Ottonen suchte: »986 kam König Otto, damals noch ein Knabe, mit einem großen Heer der Sachsen in das Land der Slaven, und dort kam Mieszko mit großem Gefolge zu ihm und überbrachte ihm ein Kamel und viele andere Geschenke und unterwarf auch sich selbst seiner Macht. Dann verwüsteten sie gemeinsam vorrückend durch Brandschatzung und Entvölkerung jenes ganze Land«³⁷. Auch später nahm Mieszko I., dann ab 992 sein Sohn Boleslaw Chrobry auf seiten der Sachsen an den Heerzügen gegen die Lutizen teil³⁸. Diese Verbindung blieb für eineinhalb Jahrzehnte bestimmend für die Verhältnisse im Osten. Mit dem Sieg Ottos III. über die Thronambitionen seines bayerischen Verwandten war gleichzeitig der böhmische Einfluß im Süden der elbslavischen Marken zurückgedrängt³⁹, der polnische dagegen gefestigt.

In dieser Mächtokonstellation spielte Ekkehard von Meißen⁴⁰ die zentrale Rolle. Bis zum Tod Ottos III. und der Ermordung Ekkehards im Jahre 1002 herrschten friedliche Verhältnisse im östlichen Vorland Meißens. Folgt man Herbert Ludat, so ist der Grund dafür der Interessenausgleich zwischen den Ekkehardinern und den Piasten im Milsenerland und der Lausitz, dem wahrscheinlichen Herrschaftsgebiet eines *venerabilis senior Dobromir*, dessen Tochter Emnildis wohl 987 Mieszkos Sohn Boleslaw Chrobry geheiratet hatte⁴¹. Thietmars Bezeichnung Boleslaws Chrobry

-
- 37 *Annales Hildesheimenses ad a. 986*, ed. GEORG WAITZ, MGH SS rer. Germ. 8, Hannover 1878, S. 24: *Otto rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum venit in Sclaviam, ibique venit ad cum Misaco cum multitudine nimia; obtulitque ei unum camelum et alia xenia multa; et se ipsum etiam subdidit potestati illius; qui simul pergentes, devastaverant totam terram illam incendiis et depopulationibus multis*. Vgl. auch *Annales Quedlinburgenses ad a. 986*, ed. GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 3, Hannover 1839, S. 67, Z. 24–35; Thietmar, *Chronicon IV 9* (wie Anm. 13), S. 140, Z. 24–26. Dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 239.
- 38 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 259 (Mieszko I. Ostern 991 in Quedlinburg, reich beschenkt); 261 (Mieszko I. unterstützt 991 die Belagerung der Brandenburg); 272 (Ritter Boleslaws Chrobry 992 bei der Belagerung Brandenburgs); 299 (Boleslaw Chrobry unterstützt den Zug gegen die Abodriten).
- 39 In diesen Zusammenhang gehört auch die berühmte Urkunde D O III. 186 mit der Erweiterung der Meißener Bistumsgrenzen auf Kosten des Bistums Prag; KAROL MALECZYŃSKI, *Die Politik Ottos III. gegenüber Polen und Böhmen im Lichte der Meißener Bistumsurkunde vom Jahre 995*, in: *Letopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung* (Bautzen), Reihe B, 10, 1963, S. 162–203, deutet die Urkunde überzeugend als eine nach der Ermordung der Verwandten Adalberts von Prag gegen Boleslav II. von Böhmen gerichtete Maßnahme, vgl. insbes. S. 200–202.
- 40 Dazu die biographische Skizze von WALTRAUT BLEIBER, *Ekkehard I., Markgraf von Meißen (985–1002)*, in: *Deutsche Fürsten des Mittelalters*, hg. von EBERHARD HOLTZ und WOLFGANG HUSCHNER, Leipzig 1995, S. 96–111, leider ohne Berücksichtigung der Arbeiten von Herbert Ludat und Christian Lübke. Außerdem jetzt GABRIELE RUPP, *Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zum Reich und zu den Piasten*, Frankfurt a. M. 1996; entgegen den Erwartungen, die der Titel weckt, sind die Ausführungen über die Verbindungen mit den Piasten eher kurz und ohne Kenntnis wichtiger Arbeiten von Christian Lübke. Unbeachtet bleiben Lübkes Regesten (wie Anm. 9) für die Zeit nach 983 und seine grundlegende Darstellung der Ereignisse um Meißen, vgl. CHRISTIAN LÜBKE, *Vethenici und Wettiner*, in: *Beiträge zur Namenforschung* 21, 1986, S. 401–427. Die Entwicklungen in einem Überblick zusammenfassend DERS., *Mark-, -grafschaft, Östlicher Bereich*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6, München 1993, Sp. 302–304. In manchen Einzelheiten noch immer hilfreich JOHANN DANIEL RITTER, *Älteste Meißenische Geschichte*, aus der Handschrift des Verfassers herausgegeben von JOHANN MATTHIAS SCHROECKH, Leipzig 1780.
- 41 Dazu die Ausführungen von LUDAT (wie Anm. 9), S. 19–31; außerdem CHRISTIAN LÜBKE, *Milseener*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6, München 1993, Sp. 628.

als *frater* Ekkehards erklärt Ludat durch die Annahme einer Heirat von Ekkehards Bruder Gunzelin mit einer zweiten (namentlich nicht bekannten) Tochter Dobromirs; Ekkehard von Meißen wäre demnach über die Frau seines Bruders Gunzelin ein Schwager Boleslaws Chrobry⁴². Damit fände die nach Ekkehards Ermordung 1002 unverändert enge Beziehung Gunzelins zu Boleslaw ebenso eine plausible Erklärung wie die zwischen Gunzelin und Boleslaw bestehende *amicitia*⁴³; außerdem entspräche diese Ehe einem üblichen Handlungsmuster: Rivalitäten im Markengebiet suchten sächsische Adlige und die polnische Herrscherfamilie mehrfach durch friedienstiftende Eheverbindungen zu überwinden⁴⁴. Thietmars Bemerkung, daß Ekkehard von Meißen den Polen »durch Schmeicheleien und Drohungen zu seinem *amicus familiaris*« gewann⁴⁵, mag in diese Richtung deuten. Die friedlichen Verhältnisse im Osten waren gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für den Machtzuwachs Ekkehards und sein steigendes Ansehen beim Kaiser. Otto III. nannte ihn seinen »lieben Markgrafen« und »höchsten Ratgeber« – *marchio amabilis* und *summus consiliarius*⁴⁶. Diesen Aufstieg verfolgten andere sächsische Adlige mit Neid und Mißgunst. Dabei werden Gruppen erkennbar, die schon für die Parteinahmen sächsischer Adliger während der Erhebungen Heinrichs des Zänkers charakteristisch waren. Gegner Ekkehards waren beispielsweise die Familie Thietmars von Merseburg – die Grafen von Walbeck – und die Grafen von Weimar, aber auch Graf Eziko von Merseburg⁴⁷. Sie alle begegnen nach dem Tod Ottos III. als Parteigänger des Sohnes Heinrichs des Zänkers, des späteren Königs Heinrichs II., und blieben damit ihren alten Bindungen treu⁴⁸.

Die Annäherung zwischen sächsischem Adel und polnischer Herrscherfamilie war eine Reaktion auf den Lutizenaufstand von 983, der das seit den Zeiten Ottos I. geknüpfte Netz aus Grenzmarken und Missionsbistümern im elbslawischen Raum weitgehend zerriß. Dabei war der Aufstand nicht etwa ein ethnisch bedingter Gegensatz zwischen Slaven und Deutschen; ausschlaggebend war vielmehr die

42 Vgl. LUDAT (wie Anm. 9), S. 20f. mit Anm. 96; dazu KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 405; RUPP (wie Anm. 40) referiert die Diskussion S. 181f.; skeptisch zu Ludats These BILLIG (wie Anm. 107), S. 27f. mit Anm. 44. Die Deutung als »Schwager« zuerst bei ROBERT HOLTZMANN, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin von Meißen, erstmals 1932, zitiert nach dem Wiederabdruck in DERS., Aufsätze (wie Anm. 1), S. 127–148, der allerdings S. 142–148 eine Heirat Gunzelins mit einer Schwester Boleslaws vermutet.

43 Vgl. Thietmar, Chronicon V 36 (wie Anm. 13), S. 260, Z. 29; dazu unten bei Anm. 107.

44 Ein Überblick bei KURT ENGELBERT, Die deutschen Frauen der Piasten von Mieszko I. bis Heinrich I., in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 12, 1954, S. 1–52; außerdem LÜBKE, Slaven (wie Anm. 9), S. 80–86. Natürlich gab es Enttäuschungen, und Thietmar läßt seiner Verbitterung über die – aus der Retrospektive betrachtet: gescheiterte – frühe Heiratspolitik mit den Piasten freien Lauf, vgl. Chronicon VIII 2 (wie Anm. 13), S. 494, Z. 20–29.

45 Thietmar, Chronicon V 7 (wie Anm. 13), S. 228, Z. 18f.: (*Bolizlavum*) *ad amicum familiarem blandiciis ac minis adipiscitur*.

46 MGH DD O III. 302 und 350; dazu KNUT GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Historische Forschungen 18), Sigmaringen 1995, S. 152 mit Anm. 165. Zur Bedeutung von *amabilis* als eine wohl den Verwandten der Kaiserfamilie vorbehaltene Bezeichnung vgl. RUPP (wie Anm. 40), S. 40.

47 Zu den Grafen von Weimar vgl. GÖRICH (wie Anm. 46), 154–157. Zu Graf Eziko siehe Thietmar, Chronicon V 15 (wie Anm. 13), S. 236, Z. 36: ... *et a fideli suimet comite Esicone* ...; vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 354.

48 Dazu siehe unten, S. 129f.

Bedrohung, die von einem christlich geprägten und hierarchisch organisierten Herrschaftsverband für die traditionelle Lebensweise der elbslavischen Stämme ausging⁴⁹. Seit der Taufe Mieszkos I. 963/64 drohte diese Gefahr nicht nur aus dem sächsischen Westen, sondern auch aus dem polnischen Osten. Ein Ehebündnis stand für die gemeinsamen Interessen: Mieszko I. hatte (wohl 978) Oda, die Tochter des Markgrafen der sächsischen Nordmark, Dietrich von Haldensleben, geheiratet; die für die spätere Regierungszeit Ottos III. kennzeichnende Umklammerung der heidnischen Elbslaven durch die ottonisch-piastische Kooperation findet hier einen Vorläufer. Nach Dietrichs Tod (985?) übernahm nicht sein Sohn Bernhard, sondern sein polnischer Schwiegersohn die Aufgaben eines Markgrafen – die meist unbeachtete Bezeichnung des Piasten als *Misicho marchio* im Fuldaer Nekrolog macht auf diesen Sachverhalt unmißverständlich aufmerksam⁵⁰. »Der Piastenherrscher, durch den heidnischen Lutizenaufstand ebenso bedroht wie das Reich, war als Gemahl der Oda nach der Katastrophe von 983 und vollends nach dem Tod seines Schwiegervaters, des Markgrafen Dietrich, im Jahre 985 geradezu zwangsläufig zu einem unentbehrlichen und dank seiner militärischen Stärke sogar zum wichtigsten Bundesgenossen im Kampf gegen den Lutizenbund geworden«⁵¹.

3. »Immer treu«: Boleslav II. von Böhmen und die Lutizen

Für das Verständnis der Bündniskonstellationen bis hin zum berühmt-berüchtigten Lutizenbündnis Heinrichs II. ist wichtig, daß zwischen der böhmischen Herrscherfamilie und den Lutizen enge Verbindungen bestanden. Wir wissen davon durch eine Bemerkung Thietmars, wonach die Lutizen Boleslav II. von Böhmen und seinen Vorfahren »immer treu« – *semper fideles* – und durch ein altes Bündnis – *foedus antiquum* – verpflichtet waren; tatsächlich war Boleslavs II. Großmutter Drahomir († nach 936) – die Mutter des heiligen Wenzel – eine Fürstin der Heveller; dieser Stamm hatte sich 983 dem Lutizenbund angeschlossen⁵². Ob Thietmar auf die alten verwandtschaftlichen oder aber auf andere Bindungen anspielt, von denen wir keine Kenntnis mehr haben, ist unklar. Sicher dagegen ist, daß die Lutizen treue Bundesgenossen Boleslavs II. von Böhmen waren, als er 990 mit dem polnischen

49 So WOLFGANG FRITZE, Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas, in: Festschrift der landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen 1884–1984, hg. von ECKART HENNING und WERNER VOGEL, Berlin 1984, S. 9–55, hier S. 12; ferner LORENZ WEINRICH, Der Slawenaufstand von 983 in der Darstellung des Bischofs Thietmar von Merseburg, in: *Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters*, Festschrift für Franz-Josef Schmale, hg. von DIETER BERG und HANS-WERNER GOETZ, Darmstadt 1988, S. 77–87. Zur Bezeichnung der Slaven zwischen Elbe/Saale und Oder als Elbslaven vgl. CHRISTIAN LÜBKE, Slaven zwischen Elbe/Saale und Oder. Wenden – Polaben – Elbslaven? Beobachtungen zur Namenwahl, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 41, 1993, S. 17–44.

50 Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von KARL SCHMID u.a., Bd. 1: Grundlegung und Edition der fuldischen Gedenküberlieferung, München 1978, S. 346 (zum Jahr 992). Dazu LUDAT (wie Anm. 9), S. 46 und Anm. 189; außerdem LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 235.

51 LUDAT (wie Anm. 9), S. 45.

52 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 7. Zu den Hevellern E. BOHM, Heveller, in: *Lexikon des Mittelalters* 4, München 1989, Sp. 2198f.; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 220.

Herzog Mieszko I. um Schlesien und Krakowien stritt⁵³. Gemäß der »Bündnislogik«, wie sie sich seit 985 abzeichnete, erhielt der polnische Herzog Mieszko I. 990 Hilfe von der Kaiserin Theophanu und sächsischen Adligen, während die Lutizen damals einen »alten Bund« mit dem Böhmenherzog erneuerten⁵⁴. Das Bündnis zwischen einem christlichen Herrscher und den heidnischen Elblaven gegen einen anderen christlichen Herrscher, wie es sich im Bündnis Heinrichs II. mit den Lutizen gegen Boleslaw Chrobry wiederholte, hatte also seine Vorläufer und seine Vorgeschichte.

Zu ihr gehört, daß noch in der Unterstützung Ottos III. gegen die Lutizen das besonders enge Verhältnis zwischen böhmischem und bayerischem Herzog sichtbar wird. Auffallenderweise erscheinen beide Herzöge nur gemeinsam auf den Slavenzügen Ottos III. 992 belagerte der König zusammen mit Heinrich dem Zänker und Boleslav II. den damals mit den Lutizen verbündeten Herrn der Brandenburg, den Sachsen Kizo; das Unternehmen endete, da sich die Fürsten weiteren Kämpfen widersetzen, erfolglos mit einer Art Waffenstillstand⁵⁵. Mit dem Böhmen- und dem Bayernherzog waren zwei frühere Gegner Ottos III. unter den Fürsten; die Nachricht über ihren Unwillen erhält dadurch eine etwas andere Dimension. Außerdem hatte Boleslav II. erst zwei Jahre zuvor sein altes Bündnis mit den Lutizen erneuert. Aufgrund dieser Bindungen und der alten Verwandtschaft seiner Familie mit der Heveller-Dynastie von Brandenburg⁵⁶ dürfte der Böhmenherzog als Vermittler fungiert haben, um den Konflikt wenigstens vorerst beizulegen.

995 sollten Bayern und Böhmen wiederum gemeinsam am Zug Ottos III. gegen die Abodriten teilnehmen. Böhmisches Kontingente unter Boleslav III., dem Sohn Boleslavs II., begleiteten den König bis nach Mecklenburg⁵⁷. Heinrich der Zänker ist unmittelbar vor dem Aufbruch in Magdeburg nachweisbar. Kurz darauf starb er in Gandersheim, sein Sohn eilte sofort nach Bayern zurück, um die Herrschaft zu sichern; der überraschende Tod ihres Herzogs hielt die Bayern von der offenbar geplanten Teilnahme am Heerzug ab⁵⁸. Bayerische und böhmische Aufgebote traten auch in der Folgezeit weiterhin gemeinsam auf: sie nahmen

53 Die böhmische Expansionsabsicht hängt mit der Beherrschung der Handelswege zwischen Prag und Krakau zusammen, vgl. den Forschungsüberblick von JOSEF ŽEMLIČKA, Das »Reich« des böhmischen Boleslavs und die Krise an der Jahrtausendwende, in: *Archeologické rozhledy* 47, 1995, S. 267–278.

54 Thietmar, *Chronicon* IV 11 (wie Anm. 13), S. 144, Z. 2–4: *Bolizlavus Liuticios suis parentibus et sibi semper fideles in auxilium sui invitat*; und *Chronicon* IV 13, S. 146, Z. 35 f.: *... invicem salutantes antiquumque foedus renovantes, discescerunt (Liutici)*. Dazu WOLFGANG BRÜSKE, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes, Münster/Köln 1955, S. 47; zum böhmisch-polnischen Gegensatz GRAUS, Nationenbildung (wie Anm. 5), S. 55 und S. 67.

55 *Annales Hildesheimenses ad a. 992* (wie Anm. 37), S. 25: *Otto rex cum valida suorum manu iterum Brennanburg adiit, venitque ad eum Henricus dux Baiariorum et Bolizlao Boemanorum princeps, cum ingenti multitudine in auxilium regi. (...) Verum dominus rex, bonis Sclavorum promissionibus confidens suisque principibus resistere nolens, pacem illis iterum concessit, et inde in patriam remeavit*. Dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 272.

56 Die Ereignisse um Brandenburg ordnet in den größeren politischen und dynastischen Zusammenhang ein LUDAT (wie Anm. 9), S. 33–66, insbes. S. 47f. und Anm. 349f.

57 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 299 und 300.

58 Vgl. MGH DO III. 170. Die Anwesenheit auch seines Sohnes ergibt sich aus der an ihn gerichteten Mahnung des Zänkers, rasch nach Bayern zurückzukehren und die Nachfolge zu sichern, vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 20 (wie Anm. 13), S. 154, Z. 18–30.

zwischen 1004 und 1017 zusammen mit den Lutizen an den Zügen Heinrichs II. gegen Boleslaw Chrobry teil⁵⁹.

4. *Miles des Markgrafen: Boleslav III. von Böhmen und Ekkehard von Meißen*

Die besonders engen Verbindungen zwischen dem bayerischen und böhmischen Herzog wurden nach dem Tod Boleslavs II. 999 jedoch für einige wenige, aber ereignisreiche Jahre unterbrochen. Der Hintergrund dieser Entwicklung war der 999 einsetzende Kampf Boleslavs III. um die Alleinherrschaft in Böhmen: Er vertrieb seine Brüder Jaromir und Udalrich sowie seine Stiefmutter Hemma aus Prag. Aufnahme fanden die Flüchtlinge am Hof des Bayernherzogs – das war seit 995 Heinrich IV., der spätere König Heinrich II. Die Verbindungen der Přemysliden mit Regensburg waren traditionell eng: Udalrich, der jüngste Bruder Boleslavs III., war dort erzogen worden⁶⁰; Strachkwass-Christian, ein Bruder Boleslavs II. und Onkel Boleslavs III., war in Regensburg Mönch⁶¹. Nach der Flucht seiner Brüder ging Boleslav III. aber auf Distanz zum Bayernherzog, denn dieser war zum Schutzherrn seiner Rivalen um die Herrschaft in Prag geworden: Je nach politischer Konstellation konnte Heinrich entscheidend die Besetzung des böhmischen Herzogstuhls beeinflussen. Diese Gefahr war für Boleslav III. um so realer, falls seine Stiefmutter, die ebenfalls nach Regensburg geflüchtete Hemma, tatsächlich eine Tochter der Kaiserin Adelheid und damit auch eine Verwandte Herzog Heinrichs IV. von Bayern war⁶². In der Anlehnung an seinen polnischen Vetter Boleslaw Chrobry ein Gegengewicht zu suchen, war für den Böhmen wegen der Rivalität um Schle-

59 Im Jahr 1004 Rückführung Jaromirs nach Prag mit bayerischer Unterstützung, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 11 und 13–14 (wie Anm. 13), S. 286–288 und S. 290–292. 1005 Zug bis vor Posen mit Unterstützung Herzog Jaromirs und Herzog Heinrichs V. von Bayern, vgl. *Chronicon* VI 22, S. 300, Z. 17–21. 1015 geplante, an polnischen Angriffen gescheiterte Vereinigung von bayerischen und böhmischen Aufgeboten zur Unterstützung von Heinrichs Zug durch das Milsenerland bis über die Oder, vgl. *Chronicon* VII 19, S. 420; 1017 Beteiligung Udalrichs von Böhmen am Zug bis vor Nimptsch in Schlesien, während Markgraf Heinrich von der bayerischen Ostmark den Einfall der mit Boleslaw Chrobry verbündeten Mährer abwehrt, vgl. *Chronicon* VII 61 und 63, S. 474–476. Einzelheiten über den Weg der Aufgebote 1005 und Gründe der gescheiterten Vereinigung 1015 bei BRUNO SCHERFFE, *Studien zum Heer der Ottonen und der ersten Salier (919–1056)*, Bonn 1985, S. 108–119.

60 Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* I 34, ed. BERTOLD BRETHOLZ, MGH SS rer. Germ. NS 2, Berlin 1923, S. 61, Z. 4–6.

61 Darf man den ebenso knappen wie unklaren Nachrichten bei Cosmas von Prag glauben, so wurde er 996 sogar als Nachfolger des Prager Bischofs Adalbert ins Spiel gebracht; vgl. dazu HILSCH (wie Anm. 19), S. 29f. Es gibt keine Parallelüberlieferung, die eine Verifizierung dieser Nachricht erlauben würde, allerdings spricht die politische Situation in Böhmen für die Wahrscheinlichkeit eines solchen Plans: Der Konflikt zwischen dem přemyslidschen Herzog und Adalbert, dem Bischof aus dem rivalisierenden Geschlecht der Slavnikiden, war eskaliert und hatte nicht nur zur Flucht Adalberts aus Prag geführt, sondern auch zur Ermordung der Slavnikiden in Ostböhmen. Es scheint, als ob die seit 976 »sächsische« Orientierung des böhmischen Bistums durch eine »bayerische« ersetzt werden sollte, so HILSCH, ebd., S. 29.

62 Dies vermutet PETER HILSCH, *Zur Rolle von Herrscherinnen: Emma Regina in Frankreich und in Böhmen*, in: *Westmitteleuropa, Ostmitteleuropa – Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt*, hg. von WINFRIED EBERHARD u. a., München 1992, S. 81–89. Hemmas Identität unentschieden läßt dagegen EDUARD HLAWITSCHKA, *Herzogin Hemma von Böhmen († 1005/06): war sie eine burgundische oder eine englische Königstochter oder identisch mit Königin Hem-*

sien ausgeschlossen; er scheint deshalb der dritten Kraft im Kreise seiner Nachbarn den Vorzug gegeben zu haben – und wurde laut Thietmar *miles* des Markgrafen Ekkehard von Meißen⁶³. Die Interpretation dieser Nachricht bereitet Schwierigkeiten; ob Boleslav III. wirklich im strengen Sinn des Begriffs Vasall Ekkehards wurde, ist nicht sicher. Vielleicht sollte man jenseits staatsrechtlich genau faßbarer Abhängigkeiten Böhmens an eine speziellere persönliche Zuordnung denken, die dem Verhältnis zwischen Boleslav I. und Herzog Heinrich I. von Bayern vergleichbar war⁶⁴. Sicher ist jedenfalls, daß Boleslav III. die engen Beziehungen seines Vaters Boleslav II. zum Bayernherzog nicht fortsetzte, sondern im Gegenteil neue Verbindungen zum alten Gegner der bayerischen Liudolfinger, dem Markgrafen von Meißen knüpfte. Der aus dem Thronstreit 984 herrührende Gegensatz dürfte sich durch Ekkehards wachsenden Einfluß in Böhmen weiter verschärft haben.

5. »Mehr als recht geehrt«: Vladivoj von Böhmen und Heinrich II.

Das Fundament dieser Konstellation zerbrach mit dem Tod Ottos III., der Ermordung Ekkehards von Meißen und der Erhebung des Bayernherzogs Heinrich zum König. Diese Machtverschiebungen wirkten sich in zweierlei Hinsicht aus: Wollte sich Boleslav III. dem nun drohenden Übergewicht seines polnischen Vetters entziehen, blieb ihm nur die Anlehnung an den mächtiger gewordenen Heinrich. Dafür gibt es in der Tat Indizien: Vor der Königserhebung Heinrichs mäßigte »Boleslav, der Böhmenfürst mit dem Beinamen der Rote, ein Urheber schlimmer Ruchlosigkeit, seine alte Art ein wenig und neigte sich Herzog Heinrich zu«⁶⁵. An-

ma von Frankreich?, in: Vorträge und Abhandlungen aus geisteswissenschaftlichen Bereichen (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste 17), München 1996, S. 67–98.

- 63 Thietmar, *Chronicon* V 7 (wie Anm. 13), S. 228, Z. 16–19: *Boemiorum ducem Bolizlavum ... ad militem sibi ... adipiscitur*. Dieses Motiv sahen schon die polnischen Historiker G. Labuda und P. Bogdanovich, vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 329. Ebd. auch zur Vertreibung Bischof Thiedags aus Prag und seiner Rückführung dorthin durch Ekkehard von Meißen; die kirchliche Situation in Prag war von Regensburg aus, zu dessen Diözese es zuvor gehört hatte, nach der Unterstellung des neuen Bistums unter Mainz offensichtlich nicht mehr zu beeinflussen.
- 64 Zum Begriff *miles* schon RITTER (wie Anm. 40): (Boleslav) »wird Miles von dem Markgrafen, das heist, er engagiret sich, ihm im Kriege beyzustehen. Die Formel *miles fit* kommt bey den Scribenten öfters vor, und wird dadurch kein Lehnsman angezeit; sondern ein solcher, der sich vor seine Person verbindlich macht, einem wider die Feinde, wenn es verlangt wird, Dienste zu leisten. Oder es wird einer gezwungen, wenn er Friede haben will, diese Bedingung einzugehen.« Vgl. auch JOHANN JOHRENDT, *Milites und militia* im 11. Jahrhundert in Deutschland, in: *Das Rittertum im Mittelalter*, hg. von ARNO BORST (Wege der Forschung 349), Darmstadt 1976, S. 419–436, insbes. S. 427 und S. 435, allerdings ohne das Beispiel Boleslavs III. Die Forschungsmeinungen referiert RUPP (wie Anm. 40), S. 59–62. Das besondere Verhältnis des böhmischen zum bayerischen Herzog bei Thietmar, *Chronicon* II 2 (wie Anm. 13), S. 40, Z. 2f.: (*Bolizlavus*) *Heinrico, Bawariorum duci, ad serviendum (ei) traditus est*; dazu die Interpretation von HARTMUT HOFFMANN, *Böhmen und das deutsche Reich im hohen Mittelalter*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 18, 1969, S. 1–62, hier S. 22, 30 und 60; außerdem LUDAT (wie Anm. 9), S. 44f.; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 85.
- 65 Thietmar, *Chronicon* V 11 (wie Anm. 13), S. 232, Z. 27–29: *Alter autem Bolizlavus, Boemiorum provisor, cognomento Rufus et impietatis auctor immensae, antiquo more iam paululum refrenato, duci aspiravit Heinrico*.

dererseits sahen sich auch die böhmischen Gegner Boleslavs III. ermutigt. Nur wenige Wochen nach der Königswahl Heinrichs II. in Merseburg wurde der Herzog aus Prag vertrieben; nähere Einzelheiten über das Geschehen sind nicht überliefert. Man kann nur vermuten, daß die Anhänger der nach Regensburg geflüchteten Brüder angesichts der neuen Machtfülle des Bayernherzogs ihre Stunde gekommen sahen, um die böhmischen Machtverhältnisse in ihrem Sinn zu verändern⁶⁶. Indiz für die Richtigkeit dieser Überlegung ist die Tatsache, daß Boleslaw III. gerade nicht nach Regensburg flüchtete, offenbar deshalb, weil er von dort keine Hilfe erwartete. Stattdessen floh er zu Heinrich von Schweinfurt, dem Markgrafen des bayerischen Nordgaus, der zu diesem Zeitpunkt bereits mit Unterstützung Boleslavs Chrobry gegen Heinrich II. rebellierte. Der Markgraf behandelte ihn wegen früher erlittener Kränkungen zunächst als Gefangenen, ließ ihn dann aber wieder frei, weil er als Gast erschienen war⁶⁷. Erst dann wandte sich Boleslav III. zu seinem polnischen Vetter Boleslaw Chrobry. Auffälligerweise bewegte sich der Böhme damit nur im Kreis der Gegner Heinrichs II., ein weiteres Indiz dafür, daß sein Verhältnis zum früheren Bayernherzog und neuen König gespannt gewesen sein muß. Die Gründe, weshalb Boleslaw Chrobry dann einen gewissen Vladivoj an Stelle Boleslavs III. nach Prag schickte, liegen im Dunkeln. Über Vladivojs zwar prinzipiell sichere, aber in ihrem Grad nicht bekannte Verwandtschaft mit Boleslav III. (und Boleslaw Chrobry) rätselt die Wissenschaft seit langem ergebnislos⁶⁸. Nicht weniger rätselhaft ist, weshalb Vladivoj umgehend zu Heinrich II. nach Regensburg zog, um ihm für Böhmen zu huldigen. Da eine Lehnsabhängigkeit Böhmens vom Reich für die Jahre vor 1000 keineswegs als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann und entsprechende Belege für die Vorgänger Vladivojs auch fehlen⁶⁹, wird das Motiv für die Lehnsuldigung am ehesten in der prekären Situation Vladivojs zu suchen sein. Bisher ein Schützling des mächtigen Polen, nunmehr aber nicht nur mit Boleslav III., sondern auch mit dessen vertriebenen Brüdern um die Herrschaft rivalisierend, scheint Vladivoj einen Vorteil darin gesehen zu haben, sich enger als seine Vorgänger an den König im Westen anzulehnen und Böhmen von ihm zu Lehen zu nehmen. Und tatsächlich übergab Heinrich II. die Ansprüche der in Regensburg exilierten Brüder Boleslavs III. Adalbold von Utrecht schreibt in seinem Bericht über die Belehnung des Böhmen in Regensburg, der König habe Vladivoj »mehr als es recht war durch Worte und Taten geehrt, damit er so den übrigen annehmbarer erscheinen sollte«⁷⁰. Aus dieser Betonung eigentlich

66 Thietmar begründet die Vertreibung Boleslavs III. verschwommen mit dem Unwillen des Volkes, die Last der auferlegten Übeltat – *pondus illati facinoris* – weiter tragen zu wollen, vgl. Chronicon V 23 (wie Anm. 13), S. 247, Z. 30.

67 Thietmar, Chronicon V 23 (wie Anm. 13), S. 249, Z. 1–6.

68 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 358.

69 Daß die Lehnsabhängigkeit Böhmens vom Reich für die Zeit vor 1002 keineswegs so selbstverständlich ist wie häufig angenommen, betont HOFFMANN (wie Anm. 64), S. 30f.

70 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 14, ed. H. VAN RIJ, *Nederlandse Historische Bronnen* 3, Amsterdam 1983, S. 7–95, S. 60: *Regensburg igitur sancti Martini sollennia celebrans Blademario cuidam Sclavo ducatum Boemiensem largitur et, ut caeteris acceptabilior existat, illum plus iusto verbis et rebus honorat*. Im Bericht Thietmars, Chronicon V 23 (wie Anm. 13), S. 249, Z. 6–11, fehlt genau diese Nuance: *Iste (Wlodoweius) autem pociori usus consilio ad regem Ratispone adhuc commorantem proficiscens, cum humili subiectione et fideli promissione hunc in domnum elegit et, que postulavit ab eo, in beneficium acquisiuit et, habitus in omnibus caritative, revertitur cum bona pace*.

nicht angemessener Ehrung Vladivojs wird man folgern dürfen, daß Heinrichs Maßnahme nicht unkritisiert blieb und andere Kreise am Hof den Brüdern des vertriebenen Boleslaw III. den Vorzug geben wollten. Die wenigen Quellenaussagen vermitteln den Eindruck, Heinrich II. hätte seine Gunst jener Partei gegeben, die bereit war, Böhmen als Lehen aus seiner Hand zu empfangen, ihn also als neuen Lehnherrn anzuerkennen und ihm so am meisten Ehre zu erweisen⁷¹. Die damit erneuerte enge Verbindung zwischen dem Böhmenherzog und dem König gewordenen Bayernherzog dürfte für Boleslaw Chrobry eine böse Überraschung gewesen sein⁷².

6. Neue Konstellationen: Boleslaw Chrobry in Prag, Lutizen in Quedlinburg

Als »die giftige Natter« – so Thietmar über Vladivoj – nur wenige Wochen später starb, wollten Jaromir und Udalrich aus Bayern nach Böhmen zurückkehren⁷³. Boleslaw Chrobry kam ihnen allerdings zuvor und führte ihren Bruder Boleslav III. mit einem großen Heer aus Polen nach Prag zurück. Damit zwang er die zu Heinrich II. geneigten Konkurrenten um die böhmische Herrschaft wieder zurück in ihr bayerisches Exil. In der Rückführung Boleslavs III. nach Prag erkennt Thietmar nur eine perfide Absicht Boleslavs Chrobry: »Er wußte nämlich, sein Vetter (Boleslav III.) werde überstrenge Rache an allen nehmen, die ihn vertrieben hatten, und hoffte dann bei besserer Gelegenheit vielleicht selbst (als böhmischer Herzog) auftreten zu können. Und so kam es auch ... (Boleslav III.) steigerte seine eigene Ruchlosigkeit zum Bruch des eidlich gesicherten Friedensbundes – *federa pacis, quam sacramentis firmaverat* –: Er ließ alle Großen in einem Haus vor sich erscheinen und erschlug zunächst mit eigener Hand seinen Schwager durch einen Schwertstreich in den Kopf; dann tötete der hinterlistige Blutmensch ... mit den Helfershelfern seiner Tücke die anderen trotz ihrer Waffenlosigkeit«⁷⁴.

Thietmars Bemerkungen über den hinterhältigen Plan des polnischen Boleslaw sollten nicht als Aussage über feststehende Tatsachen betrachtet werden. Vielmehr liefert der Merseburger Chronist eine Deutung des Geschehens post eventum, die sich bruchlos in sein Bild des Polen als eines charakterlosen Erzschufts fügt⁷⁵. Für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts verdient der beiläufige Hinweis auf den »eidlich gesicherten Friedensbund« bei weitem mehr Aufmerksamkeit. Bei der Rückkehr eines zuvor vertriebenen Herrn wurde häufig ein Frieden mit den alten Gegnern geschlossen und Verzeihung für früheren Ungehorsam gewährt. Einen solchen Frieden schloß Jaromir, als er 1004 unter dem Schutz

71 Thietmar beschuldigt Vladivoj, er sei mit den Seinen *absque omni legis pietate* umgegangen, vgl. Chronicon V 23 (wie Anm. 13), S. 247, Z. 32. Steckt darin der Vorwurf, Vladivoj habe den legitimen Herrschaftsanspruch der Brüder Boleslavs III. mißachtet? Drückt sich Thietmar aus Rücksicht auf Heinrich II. nicht deutlicher aus?

72 Ähnlich auch LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 358.

73 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 364.

74 Vgl. Thietmar, Chronicon V 29 (wie Anm. 13), S. 255, Z. 3–14.

75 Belege für Thietmars negative Sicht Boleslavs Chrobry sammelt FRANZ JOSEF SCHRÖDER, Völker und Herrscher des östlichen Europa im Weltbild Widukinds von Korvei und Thietmars von Merseburg, Münster 1977, S. 61–64; außerdem E. DONNERT, Die frühmittelalterlich-deutsche Slawenkunde und Thietmar von Merseburg, in: Zeitschrift für Slawistik 9, 1964, S. 77–90, S. 85–87.

Heinrichs II. nach Prag zurückkehrte, einen solchen Frieden schloß auch Hermann von Meißen, als er 1009 den Anhängern seines früheren Gegners Gunzelin durch Handschlag verzieh⁷⁶. Nicht anders war die Situation, als Boleslav III. mit Hilfe Boleslavs Chrobry nach Prag zurückkehrte: Aufgrund seiner überlegenen Position fungierte der Pole zwischen den verfeindeten Parteien als Vermittler und brachte einen Frieden zustande. Als Boleslav III. diese Einigung brach und seine früheren Gegner ermorden ließ, forderte er Boleslaw Chrobry als Garanten der Einigung heraus und provozierte dessen erneuten Eingriff, dieses Mal allerdings zu seinem eigenen Nachteil: Der Piast ließ den Přemysliden blenden und in Polen festsetzen, eilte selbst nach Prag und wurde dort, ohne auf Widerstand zu stoßen, »begrüßt und eingelassen«⁷⁷.

In dieser Situation sandte Heinrich II. Boten nach Prag: Sie drohten dem Polen mit Feindseligkeiten für den Fall seiner Weigerung, Böhmen nach einem *ius antiquum* aus der *gracia* des Königs als Lehen zu empfangen⁷⁸. Boleslaw Chrobry beugte sich dem Ultimatum nicht. Ob er sich dabei auf das Vorbild seines Veters Boleslav III. berief, der auch nicht *miles* des Königs, sondern Ekkeharths von Meißen gewesen war; ob er der aus Schwäche eingegangenen Lehnsabhängigkeit Vladivojs jede verpflichtende Folgewirkung absprach; ob er sich vielleicht sogar dem König gewordenen Bayernherzog im Rang überlegen oder zumindest gleichgestellt fühlte⁷⁹ und deshalb für Böhmen nicht sein Lehnsmann werden wollte; ob schließlich Heinrich II. als Lehnherr schon deshalb nicht mehr akzeptabel war, weil er seinen

76 Thietmar, *Chronicon* VI 12 und 55 (wie Anm. 13), S. 288, Z. 29–31 und S. 342, Z. 28–31; vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 387 und 424. Dazu auch DERS. (wie Anm. 39), S. 424. Zum Handschlag als friedensstiftender und friedensfestigender Geste jetzt KLAUS SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (Ps. 84,11). Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von JOHANNES FRIED (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, S. 37–86, hier S. 51–53.

77 Dazu Thietmar, *Chronicon* V 30 (wie Anm. 13), S. 255; mit im Detail interessanten anderen Akzenten auch Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 45 (wie Anm. 70), S. 92. Zur Erklärung von Boleslavs Intervention in Böhmen bedarf es also nicht der häufig strapazierten These angeblich »großpolnischer Expansion« des Piasten. Boleslaw handelte eben vor allem als brüskierter Vermittler; dazu andere Beispiele bei GERD ALTHOFF, *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 24, 1990, S. 145–167, S. 160–164.

78 Thietmar, *Chronicon* V 31 (wie Anm. 13), S. 255, Z. 37 – S. 257, Z. 2: ... *nuncios ad Bolizlaum misit, mandans ei, si terram nuper a se occupatam de sua gracia, ut ius antiquum poscit, retinere sibi que in omnibus fideliter vellet servire, se eius voluntati in hiis assentire, sin alias, se armis illi velle contraire*. Ob der Begriff *ius antiquum* so verstanden werden kann, daß es eine Lehnsabhängigkeit Böhmens vom Reich schon vor 1002 gab, ist umstritten, zumal die Belehnung Vladivojs die überhaupt erste Nachricht von einer Lehnsnahme des böhmischen Herzogs vom deutschen König ist, vgl. HOFFMANN (wie Anm. 64), S. 30f. Als Thietmar diesen Satz schrieb, hatten auch noch Jaromir 1004 und dann Udalrich 1012 Böhmen von Heinrich II. als Lehen erhalten; möglicherweise sprach Thietmar deshalb von einem *ius antiquum*. Ob er damit auch die Verhältnisse des Jahres 1003 zutreffend schildert, ist eine offene Frage. Überhaupt ist das Verhältnis Böhmens zum Reich ein noch von den Sichtweisen der nationalen Geschichtsschreibung eingetrübtes Problem, vgl. den Hinweis von GRAUS, *Nationenbildung* (wie Anm. 5), S. 54 auf die Lücken in der Forschung: »eine neue ausgewogene Untersuchung vermißt man aber immer noch, und ich kann natürlich nicht versuchen, ganz nebenbei die unbestreitbare verfassungsgeschichtliche Sonderstellung Böhmens im mittelalterlichen Reich zu charakterisieren...« Außerdem DERS., *Böhmen* (wie Anm. 5), S. 176f.

79 Dazu ausführlicher unten, S. 148–152.

polnischen Lehnsmann im Sommer 1002 in Merseburg weder vor einem Überfall zu schützen noch die Täter zu bestrafen vermochte, die persönliche Beziehung zwischen Lehnsherr und Lehnsmann also schon längst nicht mehr intakt war⁸⁰ – die Motive Boleslaws Chrobry sind nicht überliefert. Aber aus seiner Sicht gab es Grund genug, die Forderung Heinrichs II. abzulehnen und seine Gesandtschaft ungnädig aufzunehmen⁸¹.

Wenig später empfing Heinrich II. in Quedlinburg die Gesandten der Lutizen »barmherzig und besänftigte die bisher Aufständischen durch die Annehmlichkeit von Geschenken und die Freundlichkeit von Versprechungen und machte so Feinde zu besten Freunden«⁸². Die zeitliche Nähe zu Boleslaws Eingreifen in Prag war kaum zufällig. Zwar wissen wir nichts über den Inhalt der getroffenen Abmachungen, aber es steht außer Frage, daß die Quedlinburger Begegnung die bisherigen Beziehungen zu den heidnischen Elbslaven auf eine neue Ebene hob⁸³. Dafür spricht neben dem Ort der Begegnung auch die Übergabe von Geschenken, die bei früheren Abmachungen mit Waffenstillstandscharakter nicht stattgefunden hatte⁸⁴. Boleslaw Chrobry war der gemeinsame Feind nicht nur Heinrichs II. und der Lutizen, sondern er brachte auch die bei Heinrich exilierten böhmischen Herzogsbrüder um ihre Herrschaft. Von den alten Verbindungen zwischen Lutizen und Přemysliden war schon die Rede: der böhmischen Herrscherfamilie waren sie laut Thietmar »immer treu« und durch ein »altes Bündnis« verpflichtet⁸⁵. Ob diese Beziehungen auch bei den Verhandlungen eine Rolle gespielt haben, die dem Lutizenbündnis zweifellos vorausgegangen waren, wissen wir nicht; daß die Přemysliden zwischen Lutizen und Reichsoberhaupt aber zumindest hätten vermitteln können, lassen schon die erwähnten Ereignisse vor der Brandenburg 992 vermuten.

7. Resümee

Das Lutizenbündnis des Jahres 1003 lag in der Konsequenz älterer Bündnisse zwischen Přemysliden und Bayernherzog einerseits und zwischen Přemysliden und Lutizen andererseits. Sie wurden 1003 sozusagen nur den Verhältnissen angepaßt,

80 Dazu ausführlicher unten, S. 118–122.

81 Thietmar, *Chronicon* V 31 (wie Anm. 13), S. 257, Z. 2–4: *Hanc legacionem, etsi iustam et bene compositam, tamen Bolizlaus indigne suscipiens ...*

82 Thietmar, *Chronicon* V 31 (wie Anm. 13), S. 257, Z. 11–14: *Nuncios quoque Redariorum et Luidiciorum misericorditer suscepit hactenusque rebelles munerum dulcedine promissionumque iocunditate sedavit et de inimicis familiarissimos effecit.* Dazu auch BRÜSKE (wie Anm. 54), S. 57; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 366.

83 Dafür spricht auch die Sicht Adalbolds von Utrecht, wonach der König die den Sachsen zuvor Feindlichen zu seinen am meisten Getreuen gemacht habe, vgl. *Vita Heinrici* 22 (wie Anm. 70), S. 70. Von der ganz einhelligen Forschungsmeinung abweichend bezeichnet neuerdings HARTMUT HOFFMANN, Mönchskönig und »rex idiota«. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II., Hannover 1993, S. 103 den Friedensschluß als »gar nichts Ungewöhnliches«.

84 Die einzige andere Abmachung, von der wir wissen, war eine Art Waffenstillstand (des damals zwölfjährigen) Ottos III. mit den Lutizen bei der erfolglosen Belagerung der Brandenburg im August 992, siehe schon oben bei Anm. 55. Außerdem berichten die *Annales Quedlinburgenses ad a. 999* (wie Anm. 37), S. 75, Z. 13–21, die Quedlinburger Äbtissin Mathilde habe nur durch Gebete und ohne Waffen die Einfälle der Slaven abgewandt; von einer Begegnung ist keine Rede. Bezüglich der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zurecht skeptisch LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 326.

85 Dazu schon oben bei Anm. 54.

deren wichtigste Veränderung die Erhebung Heinrichs zum König war. Politische Bindungen und Traditionen aus seiner Zeit als Bayernherzog bestanden unverändert fort. Der Lutizenaufstand von 983 hatte das ottonisch-piastische Bündnis geradezu herausgefordert: Das Kamel, das Mieszko I. Otto III. schenkte, ist ebenso ein Ausdruck dieser Partnerschaft wie die Krone, die Otto III. Boleslaw Chrobry in Gnesen aufsetzte. Mit Heinrichs Königtum wurden jedoch die traditionell engen Beziehungen des Bayernherzogs zu den Přemysliden und der ebenso traditionelle Gegensatz zwischen Přemysliden und Piasten zu Koordinaten der Reichspolitik, die zuvor unter den sächsischen Liudolfingern dem genau umgekehrten Muster gefolgt war. Das Lutizenbündnis gehört in diesen Zusammenhang: Als grundstürzende Wende erscheint es nur aus der Perspektive der Kaiser- und Reichspolitik, es steht aber in Kontinuitäten, wenn man seinen böhmischen Vorläufer 990, seinen Zusammenhang mit den böhmischen Ereignissen bis 1003, die engen Beziehungen zwischen bayerischem und böhmischem Herzogshof und die alten, auch verwandtschaftlichen Bindungen zwischen der böhmischen Herzogsfamilie und den Lutizen berücksichtigt⁸⁶. Das neue Bündnis war für den neuen König darüber hinaus ein wichtiges, vielleicht notwendiges Gegengewicht zur brüchigen Treue der Sachsen. Von 1003 bis zum Frieden von Bautzen 1018 hören wir wenig über Unzuverlässigkeit der Lutizen⁸⁷ und gar nichts von nur zögerlicher Hilfe der Böhmen, viel dagegen von fehlender sächsischer Unterstützung für Heinrich II.

8. Sächsische Adlige und Boleslaw Chrobry verbünden sich

Den Historikern ist schon seit langem der Widerwille aufgefallen, auf den die Unternehmungen Heinrichs II. gegen Boleslaw Chrobry in Sachsen stießen⁸⁸. Die Vermutung liegt nahe, daß auch hier alte Freundschaften und alte Feindschaften eine Rolle gespielt haben dürften; sie bestimmten jedenfalls schon das Geschehen in den wenigen Wochen zwischen der Ermordung des Markgrafen Ekkehard von Meißen am 30. April und der Königserhebung Heinrichs am 23. Juli 1002 in Merseburg. In dieser Zeit bestand Unsicherheit nicht nur angesichts des Wechsels im Herrscheramt, sondern auch wegen der notwendigen Nachfolgeregelung in der Markgrafschaft Meißen. Der frühere Bayernherzog mußte nun das Amt vergeben. Diese Aussicht war für Boleslaw Chrobry wenig vielversprechend. Die bayerisch-böhmische

86 Ähnlich schon REINHARD WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, Münster/Köln 1956, S. 188 mit Anm. 163f. Heinrichs Unterstützung für Böhmen nennt JOHANNES FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands, Frankfurt a.M. 1994, S. 613 zurecht »die bairische Version der Ostpolitik« nach der sächsischen.

87 Zögern der Lutizen 1005, vgl. Thietmar, Chronicon VI 26 (wie Anm. 13), S. 306, Z. 11f.; die Interpretation als absichtliche Hilfsverweigerung ist nicht zwingend, vgl. BRÜSKE (wie Anm. 54), S. 62f.; SCHERFF (wie Anm. 59), S. 105f. Besonderer Einsatz der Lutizen bei Thietmar, Chronicon VII 60–61, S. 474.

88 Dazu schon HEINRICH ZEISSBERG, Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen, in: Zeitschrift für die Österreichischen Gymnasien 19, 1868, S. 83–100. Die einschlägigen Thietmarstellen sammelt ROBERT HOLTZMANN, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, erstmals 1926, zitiert nach dem Wiederabdruck in: DERS., Aufsätze (wie Anm. 1), S. 86–126, S. 125 mit Anm. 92. Ähnlich GERHARD LUKAS, Die deutsche Politik gegen die Elbslawen vom Jahre 982 bis zum Ende der Polenkriege Heinrichs II., Halle (Saale) 1940, S. 74, Anm. 16. Aus dieser Vorlage wörtlich übernommen bei RUPP (wie Anm. 40), S. 169, Anm. 53.

Verbindung war der piastischen Machtstellung im elbslavischen Raum schon 985 während des Aufstands Heinrichs des Zänkers gefährlich geworden. Welche Entscheidungen waren von seinem zum König erhobenen Sohn zu erwarten? Während der zurückliegenden Jahre hatten Verwandtschafts- und Freundschaftsbündnisse zwischen dem Piasten und dem sächsischen Adel sowie die Bekämpfung der Lutizen als des gemeinsamen Feindes Boleslaw zu dem *cooperator imperii* gemacht, als den ihn Otto III. in Gnesen auch bezeichnet haben soll⁸⁹. Aufgrund seiner Machtstellung in den Marken und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ekkehards Familie konnte sich Boleslaw als der gegebene Nachfolger des Markgrafen ansehen – wie schon sein Vater Mieszko I. nach dem Tod des Markgrafen Dietrich von der Nordmark Aufgaben und Titel eines Markgrafen übernommen hatte⁹⁰. Ob die Markgrafschaft Meißen aber tatsächlich an Boleslaw vergeben oder doch wenigstens in Händen der Ekkehardiner bleiben würde, so daß die bisherige Partnerschaft fortbestehen konnte, war zumindest unsicher. Zum einen war das Markgrafentum nicht erblich, so daß die Entscheidung des Königs die Familie des bisherigen Amtsinhabers übergehen konnte⁹¹; zum anderen machte die Rivalität zwischen Ekkehard und Heinrich um die Thronkandidatur eine Entscheidung des neuen Königs zugunsten der Familie seines Rivalen nicht unbedingt wahrscheinlich – Heinrich vergaß eine früher gezeigte Feindschaft nicht⁹². Diesen Unsicherheiten begegnete Boleslaw mit dem Ausbau seiner Position in den südlichen Marken noch vor der Neuvergabe Meißen. Unmittelbar nach der Ermordung Ekkehards besetzte er die sächsische Ostmark Gero II., ließ sich von seinem Schwager Gunzelin (dem Bruder des ermordeten Ekkehard) nach Meißen rufen und zog dann auch in den westlichen Teil der Mark Meißen bis an die Weiße Elster⁹³. Daß all dies ohne Widerstand geschehen konnte, ist zweifellos eine Folge verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Bindungen zwischen dem Piasten und den beteiligten sächsischen Großen, also den Ekkehardinern und Billungern, zu denen auch Markgraf Gero II. gehörte⁹⁴. Boleslaws Vorgehen darf man gewiß zurecht bezeichnen als »gemeinsame Aktion zweier nah versippter Dynastien mit dem Ziel, eine beiderseits

89 Gallus Anonymus, *Chronicae et gesta ducum sive principum Polonorum* I 6, ed. KAROL MAŁEJCZYŃSKI, MPH NS 2, Krakau 1952, S. 19, Z. 17 – S. 20, Z. 3: *Et tanta sunt illa die dilectione cuniti, quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit, et populi Romani amicum et socium appellavit.*

90 Auf die Parallele zwischen der Situation 985 und 1002 macht schon aufmerksam LUDAT (wie Anm. 9), S. 46.

91 Das Amt wurde nicht an den Sohn weitergegeben im Fall des Markgrafen der Nordmark, Dietrich von Haldensleben († 985): Zunächst erhielt es Mieszko I., dann Liuthar von Walbeck, dann dessen Sohn Werner, dann 1009 der Sohn Dietrichs, Bernhard von Haldensleben, vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 235, 269, 281, 308, 362 und 426. Ebenso im Fall des Markgrafen Rikdag († 985): Nicht sein Sohn Karl erhielt das Amt, sondern Ekkehard (von Meißen), vgl. LÜBKE, Nr. 235, danach dessen Bruder Gunzelin (bis 1009), dann Ekkehards Söhne Hermann (bis 1038) und Ekkehard II. (bis 1046). Nach dem Tod des Markgrafen Hodo von der Ostmark († 993) erhielt nicht sein Sohn Siegfried das Markgrafentum, sondern Gero II. (bis 1015), danach dessen Sohn Thietmar (bis 1030), vgl. LÜBKE, Nr. 278, 311, 590 und 591.

92 Dies betont Thietmar, *Chronicon* V 33 (wie Anm. 13), S. 258, Z. 10f. am Beispiel Heinrichs von Schweinfurt und seines Vaters: *Set regi secreto mentis latebat repositum patris sui que zelus infinitum.*

93 Vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 351–353.

94 Zu Markgraf Gero II. siehe unten bei Anm. 205.

vorteilhafte Partnerschaft zu erhalten und personellen und organisatorischen Veränderungen im Markengebiet zuvorzukommen«⁹⁵.

Um eine Entscheidung des neuen Königs zu seinen Gunsten erreichen zu können, war Boleslaw aber auf die Unterstützung seines Anspruchs im sächsischen Adel angewiesen, zumal eine Entscheidung über die Neubesetzung wichtiger Ämter ja möglichst in Übereinstimmung zwischen dem König und den Großen fallen sollte. Daß sächsische Adlige noch vor der Königserhebung Heinrichs tatsächlich ein gemeinsames Vorgehen mit Boleslaw verabredeten, wird zuweilen übersehen. Aber wir wissen davon durch Thietmars Bericht: Demnach verpflichtete sich Boleslaw für den Fall der Königserhebung Heinrichs durch die Sachsen, dem neuen König Gehorsam zu leisten (und so ihre Entscheidung zu respektieren); für den Fall, daß die sächsischen Großen Heinrich nicht zu ihrem König erheben sollten, versprach Boleslaw, sein weiteres Vorgehen von ihrem Willen abhängig zu machen (sie also nicht etwa durch separate Annäherung an Heinrich in Bedrängnis zu bringen)⁹⁶. Leider verschweigt Thietmar die Namen der beteiligten Sachsen ebenso wie die Verpflichtung, die sie gegenüber Boleslaw eingegangen sind. Wie die weitere Entwicklung der Dinge aber vermuten läßt, dürfte sie in der Zusage bestanden haben, Boleslaws Ansprüche auf die Mark Meißen vor dem neuen König zu unterstützen. Diese Vereinbarung mit dem polnischen Herrscher nimmt Thietmar zum Anlaß einer langen Beschimpfung der beteiligten Sachsen: Sie seien dem Piasten »ehrvergessen wie ihrem Herren« entgegengezogen und hätten »ihre angeborene Ehre mit unterwürfigem Bitten und unrechter Dienstbarkeit vertauscht«⁹⁷. Empörend für Thietmar war, daß die althergebrachte Unterordnung der polnischen Herrscher unter den sächsischen (Markgrafen-)Adel nicht mehr galt.

95 LUDAT (wie Anm. 9), S. 28.

96 Thietmar, *Chronicon* V 10 (wie Anm. 13), S. 232, Z. 13–15: ... *et, si quando is in regno vigeret, voluntati eiusdem in omnibus assensurum; sin autem, quod his tum placeret, libenter facturum.*

97 Thietmar, *Chronicon* V 10 (wie Anm. 13), S. 232, Z. 16f.: ... *nostri ... inhoneste quasi ad dominum ad eundem profecti, honorem innatum supplicatione et iniuste sercivute mutabant.* Soweit diese Nachricht nicht ohnehin übersehen wird, besteht insbesondere über die Bedeutung von *dominus* keine Einigkeit. Vgl. dazu RITTER (wie Anm. 40), S. 120 (deutsche Herren haben dem Polen *quasi domino*, »das ist, als wenn er schon Markgraf gewesen, die Ehre erwiesen und sich wie seine Lehnsleute aufgeführt ...«); HEINRICH ZEISSBERG, Die Kriege Kaiser Heinrichs II. mit Herzog Boleslaw I. von Polen, Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 57, Wien 1867, S. 265–432, meint S. 273, Anm. 2, es bestehe kein Zweifel, »daß einige sächsische Große ein Vasallenverhältnis zu Boleslaw eingingen, welches dem Boleslaws zum Kaiser glich.« SIEGFRIED HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., vollendet von HERMANN PABST und HARRY BRESSLAU, 3 Bde., Leipzig 1862–1875, kritisiert Bd. 1, S. 207, die Sachsen »beugten sich vor dem zu willenloser Untätigkeit, den die Vorältern ihre Freiheit und Übermacht nachdrücklich hatten fühlen lassen.« HELMUT BEUMANN und WALTER SCHLESINGER, Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., erstmals 1955, zitiert nach dem erweiterten Wiederabdruck in: WALTER SCHLESINGER, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 306–412 und S. 479–487, nehmen S. 385, Anm. 293 an, es sei die Huldigung der Meißener nach ihrer Einladung Boleslaws gemeint. LUDAT (wie Anm. 9), vermutet S. 29, der Adel habe sich damals »Boleslaw Chrobry angeschlossen« und meint damit im wesentlichen Gunzelin, Hermann und Gero II. KOSSMANN (wie Anm. 9) nimmt S. 432 eine »Huldigung sächsischer Herren aus den Lausitzen und dem Meißenschen« an. FRIED (wie Anm. 14) sieht S. 75 »Ansätze zur Herrschaft des Polen sogar über sächsischen Adel«, die an die Stelle der früheren Tributpflicht getreten sei.

Voraussetzung für die Absprache bezüglich der Königswahl aber war das schon vor der krisenhaften Zuspitzung im Jahr 1002 dichte Netz der Beziehungen zwischen einzelnen sächsischen Adelsfamilien und den Piasten. Offenkundig ist auch, daß die sächsischen Partner Boleslaws einigen Einfluß auf die bevorstehende Königswahl gehabt, ihr gleichwohl mit gewisser Skepsis entgegengesehen haben müssen. Fragt man, auf welche Personengruppe eine solche Interessenkonstellation hindeuten könnte, so geraten die Billunger ins Blickfeld, namentlich der sächsische Herzog Bernhard I. Gero II., dessen Mark Boleslaw widerstandslos besetzen konnte, war ein Neffe des Herzogs. Er selbst war über die Ekkehardiner mit Boleslaw Chrobry verwandt, hatte in den Thronkandidaturen der bayerischen Liudolfinger stets die Gegenseite unterstützt, gegen Heinrich den Zänker Otto II. und Otto III., gegen dessen Sohn Heinrich Ekkehard von Meißen, den Mann seiner Schwester⁹⁸. Die Begegnung mit dem in Mainz schon zum König erhobenen Bayernherzog drohte angesichts dieser Vergangenheit problematisch zu werden. Aus Gerd Althoffs Untersuchung des Lüneburger Necrologs ist bekannt, daß die Billunger nicht nur Boleslaw Chrobry selbst, sondern auch einen weiten Kreis jener sächsischen Adligen in ihr Gebetsgedenken aufnahmen, die mit dem Piasten in verwandtschaftlicher Beziehung standen und ihn im Laufe der »Polenkriege« Heinrichs II. unterstützten⁹⁹. Vielleicht war dieser Personenkreis auch an dem Bündnis beteiligt, das in den von tiefer Unsicherheit bestimmten Wochen vor Heinrichs Königserhebung geschlossen wurde – und das Thietmar unter dem Eindruck des schon zehn Jahre währenden Konflikts zwischen Heinrich II. und Boleslaw als Werk ehrvergessener Zeitgenossen beschimpft¹⁰⁰.

Als in den Jahren nach 1003 die Auseinandersetzung zwischen dem König und Boleslaw Chrobry militärisch eskalierte, waren die Verbindungen zum sächsischen Adel für den Piasten von größtem Nutzen. Vor einer ausführlicheren Darstellung des betroffenen Personenkreises und der Auswirkungen seiner Bindungen auf Heinrichs Handlungsspielraum verdienen aber zunächst die Ereignisse um die Königserhebung in Merseburg besondere Aufmerksamkeit. Dabei sind weniger die traditionell verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen von Bedeutung, die schon mehrfach Beachtung gefunden haben¹⁰¹, sondern die Interessen, die sich in zwei zentralen Ereignissen ausdrückten – in der Neuvergabe der Mark Meißen und im Überfall auf Boleslaw Chrobry.

98 Zu den Billungern siehe die Hinweise unten in Anm. 200–204.

99 Dazu GERD ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung, Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalterschriften 47), München 1984, S. 104–121.

100 Thietmar schrieb das fünfte Buch seiner Chronik wohl Ende 1013, vgl. HOLTZMANN (wie Anm. 13), S. XXIX.

101 Vgl. dazu RODERICH SCHMIDT, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen 6, Konstanz/Stuttgart 1961, S. 97–233, insbes. S. 114–125; REINHARD SCHNEIDER, Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: Deutsches Archiv 28, 1972, S. 74–104; WALTER SCHLESINGER, Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, erstmals 1974, zitiert nach dem Wiederabdruck in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (Vorträge und Forschungen 34), Sigmaringen 1987, S. 221–253.

9. Heinrich II. verfügt über die Mark seines ermordeten Rivalen

Kurz nach seiner Königserhebung entschied Heinrich II. über die Neuvergabe der Mark Meißen. Die verschiedenen Interessenten hatten ihren Anspruch schon zuvor erhoben. Soweit Thietmars Bericht einen zuverlässigen Einblick erlaubt, hoffte Ekkehards Sohn Hermann, daß er seinem Vater im Markgrafenamt würde nachfolgen können. Nach der Beisetzung Ekkehards zog Hermann mit seiner Mutter Schwanhild, der Schwester des Billungers Herzog Bernhards I., nach Meißen¹⁰², wo er Anfang bis Mitte Juni eingetroffen sein dürfte. Wichtig zu wissen wäre, ob sich Hermann bereits in der Burg Meißen befand, als sein Onkel Gunzelin sie in seine Gewalt brachte und daraufhin Boleslaw Chrobry, seinen Schwager, nach Meißen einlud und ihn »mit offenen Toren« empfing¹⁰³ – oder ob Gunzelin schon die Inbesitznahme Meißens durch Hermann verhindern wollte¹⁰⁴. Bei Gunzelins Handstreich wurde ein Vasall Hermanns erschlagen, und ein anderer soll Gunzelins Vorgehen als Erhebung zu Hermanns Verderben bezeichnet haben¹⁰⁵. Eindeutig ist deshalb, daß sich Gunzelin in jedem Fall gegen seinen Neffen und dessen Ansprüche wandte. Wie die Einladung Boleslaws nach Meißen zeigt, unterstützte er vielmehr seinen polnischen Schwager.

Bei Heinrich II. konnte sich Boleslaw aber nicht völlig durchsetzen. Zunächst versuchte er, die ganze Mark Meißen gegen Zahlung einer »unermesslich hohen Geldsumme« als Lehen zu erhalten¹⁰⁶. Damit hatte er keinen Erfolg, weil die *opportunitas regni* eine solche Lösung verbot; in dieser Formulierung Thietmars wird der Widerstand erkennbar, auf den Boleslaws Anspruch in Teilen des sächsischen Adels, aber auch bei Heinrich II. selbst stieß. Jedoch erreichte Boleslaw einen Teilerfolg und erhielt die Lausitz und das Milsenerland, das noch Ekkehard von Meißen unterworfen hatte, als Reichslehen; auch konnte er die Belehnung Gunzelins mit Meißen selbst erreichen. Diese Lösung war offenbar ein schwer erkämpfter Kompromiß, und es scheint, daß sich Boleslaw auch nur deshalb auf ihn einließ, weil sich sein Schwager Gunzelin zuvor heimlich dazu verpflichtet hatte, die Burg Meißen im Konfliktfall in seine Gewalt zu übergeben¹⁰⁷. So sicher Boleslaw diesen

102 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 8 (wie Anm. 13), S. 230, Z. 2f.

103 Die Schilderung der Einnahme Meißens bei Thietmar, *Chronicon* V 9 (wie Anm. 13), S. 230–232. Die Bedeutung der von Thietmar als unzuverlässig beschimpften und auch bei den weiteren Besitzwechseln Meißens entscheidenden *Vethenici* als »Leute der Wettiner« erkennt und erklärt LÜBKE (wie Anm. 40). Die Vermutung, daß Hermann in Meißen anwesend war, schon bei RITTER (wie Anm. 40), S. 117; LÜBKE, ebd., S. 421; ebenso RUPP (wie Anm. 40), S. 184.

104 Ein Parallellfall wäre der allerdings fehlgeschlagene Handstreich Boleslaws Chrobry 1009, siehe dazu unten bei Anm. 140.

105 Diese Einzelheiten bei Thietmar, *Chronicon* V 9 (wie Anm. 13), S. 230.

106 Solche Geldzahlungen waren nicht unüblich, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 86 (wie Anm. 13), S. 376, Z. 33 – S. 378, Z. 2 (Werner von Walbeck erhält für 200 Pfund Lehen und Amt seines Vaters Liuthar); eher ungewöhnlich scheint, daß Herzog Udalrich von Böhmen 1012 sein Lehen »unentgeltlich« erhält – *gratuito munere suscepit*, vgl. *Chronicon* VI 83, S. 374, Z. 10.

107 Zu erschließen aus Boleslaws Aufforderung im Jahr 1003, Gunzelin solle »eingedenk seines festen Versprechens die Burg Meißen seiner Gewalt unterstellen und ihre frühere *amicitia* erneuern«, vgl. Thietmar, *Chronicon* V 36 (wie Anm. 13), S. 260, Z. 28–30. Daß der Streit um Meißen nicht ein Streit allein um die Burg, sondern um den Burgbezirk mit großem Einzugsbereich war, vermutet GERHARD BILLIG, *Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen*, Berlin 1989, S. 32.

Teilerfolg nur mit Unterstützung sächsischer Großer erreichen konnte, so sicher bevorzugte der König ursprünglich einen anderen Lehnsman, denn Boleslaw konnte Gunzelin nur »mit Mühe« durchsetzen¹⁰⁸. Vielleicht wollte Heinrich II. den Grafen von Weimar an seiner Stelle wissen: Wilhelm II. hatte 984 zu den Anhängern Heinrichs des Zänkers gehört und war ihm freundschaftlich verbunden; außerdem war er der mächtigste Rivale Ekkehards von Meißen im thüringischen Raum, wo er den Sohn des Zänkers noch vor seiner Merseburger Königserhebung aufs freundlichste empfangen und ihm als neuem König gehuldigt hatte¹⁰⁹; nach dem Aussterben der Ekkehardiner (1046) erhielt tatsächlich Graf Wilhelm IV. von Weimar die Markgrafschaft Meißen¹¹⁰. Ob Heinrich II. eine Übertragung an den Grafen von Weimar schon 1002 erwogen hat, läßt sich freilich nicht beweisen. Eindeutig aber benachteiligte die von Boleslaw durchgesetzte Lösung Hermann, den ältesten Sohn des ermordeten Ekkehard. Seine Heirat mit Reglindis, einer Tochter Boleslaws Chrobry, war kaum eine angemessene Zufriedenstellung von Hermanns überangenen Ansprüchen – zumal auch nicht sicher ist, daß diese Heirat tatsächlich erst nach der Vergabe Meißens stattfand – und insoweit eine Art Kompensation sein sollte – oder nicht schon vor dem Tod Ekkehards¹¹¹. Die Nichtachtung subjektiv berechtigter Erbansprüche entfremdete die Benachteiligten den bevorzugten Familienmitgliedern. Solche Unzufriedenheit war üblicherweise Anlaß zur Fehde. Die

108 Thietmar, *Chronicon* V 18 (wie Anm. 13), S. 241, Z. 21: ... *vix impetrans, ut hec fratri suo Guncelino daretur* ...

109 Thietmar, *Chronicon* IV 7 (wie Anm. 13), S. 138, Z. 14f.: ... *Willelhelmum comitem, duci nimis familiarem* ...; außerdem *Chronicon* V 14, S. 236, Z. 29f.: *Willelhelmus, Thuringiorum tunc potentissimus* ... Dazu GÖRICH (wie Anm. 46), S. 154 mit weiterer Literatur. Als Ekkehard ermordet wurde, belagerte sein Sohn Hermann gerade Wilhelm II. in Weimar, vgl. *Chronicon* V 8, S. 228. Irrig daher WOLF (wie Anm. 188), S. 108, wonach die Kinder Ekkehards bei seiner Ermordung »noch minderjährig« gewesen sein sollen.

110 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 690.

111 Die Annahmen über den Zeitpunkt der Eheschließung schwanken; LUDAT (wie Anm. 9) hält S. 29 mit Anm. 209 und S. 79 mit Anm. 462 eine Heirat nach dem Tag von Merseburg, vielleicht aber auch schon in den Tagen davor, jedenfalls aber nach der Ermordung Ekkehards für möglich; ähnlich LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 357 (Sommer 1002); DERS. (wie Anm. 39), S. 422. Einziger Anhaltspunkt für eine zeitliche Einordnung sind Thietmars Nachrichten über die Burg Strehla. Boleslaw Chrobry zerstörte sie im August 1003 nicht, weil sie zur Morgengabe seiner Tochter gehört habe; nach dem Merseburger Überfall auf ihn im Juli 1002 dagegen hatte er sie noch in Brand gesteckt, vgl. Thietmar, *Chronicon* V 18 und 36 (wie Anm. 13), S. 243, Z. 10–12 und S. 262, Z. 1–4. Daraus wird gefolgert, daß die Ehe zwischen Hermann und Reglindis zwischen diesen beiden Zeitpunkten geschlossen worden sein muß, so ZEISSBERG (wie Anm. 97), S. 430; ähnlich KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 405 und RUPP (wie Anm. 40), S. 185. Zwingend ist diese Argumentation aber nicht, denn 1003 verschonte Boleslaw Strehla nur gegen das Versprechen der Besatzung, nicht Alarm zu schlagen; der übergeordnete Zweck hätte ansonsten eine Schädigung des Besitzes seiner Tochter gerechtfertigt. Zu erwägen bleibt deshalb, ob die Ehe zwischen Hermann und Reglindis nicht schon vor der Ermordung Ekkehards geschlossen worden sein könnte. DANUTA BORAWSKA, Mieszko I. und Oda im Kreis consanguineorum Ludolfingorum, in: *Jahrbuch für Geschichte* 23, 1981, S. 79–102, vermutet S. 79, Anm. 1 ohne weitere Begründung das Jahr 1001. Die bei Otto III. ebenso einflußreiche wie in Sachsen und Thüringen machtvolle Position Ekkehards kann für den Piasten schon vor 1002 Anlaß genug gewesen sein, neben seiner eigenen Verschwägerung mit Ekkehards Bruder auch die folgende Generation beider Familien verwandtschaftlich zu verbinden. Die Zerstörung Strehlas 1002 könnte erklärt werden als Boleslaws Rache für eine (eventuelle) Beteiligung Hermanns an dem bewaffneten Überfall in Merseburg, siehe dazu ausführlich unten, S. 121.

sächsische Geschichte des 10. Jahrhunderts liefert dafür Beispiele in Hülle und Fülle¹¹². Hermann und sein Onkel Gunzelin waren da keine Ausnahme. Hermanns Enttäuschung über die Merseburger Entscheidung war die Ursache seiner Fehde mit Gunzelin und markiert gleichzeitig den Beginn seiner Annäherung an Heinrich II., von dem allein er letztlich Hilfe bei der Durchsetzung seiner Ansprüche erwarten konnte¹¹³.

10. Boleslaw wird in der Merseburger Königspfalz überfallen

Unmittelbar nach der Belehnung des Polen erreichte das Verhältnis zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry aber noch in Merseburg seinen Tiefpunkt. Thietmar liefert einen ebenso ausführlichen wie dunklen Bericht über das entscheidende Ereignis. Aus diesem geht zunächst hervor, daß Boleslaw in seinem Wunsch, auch Meißßen als Lehen zu erhalten, vom Markgrafen Heinrich von Schweinfurt unterstützt wurde; diesem hatte Heinrich II. Hoffnungen auf das Herzogtum Bayern gemacht, sie dann aber enttäuscht und dem Schweinfurter damit Anlaß gegeben, sich vom neuen König abzuwenden¹¹⁴. Auch Boleslaw hatte sich mit seinen Wünschen nicht ganz durchsetzen können. Die beiden Unzufriedenen wollten zusammen Merseburg verlassen, da sah der Markgraf, »daß eine Anzahl Bewaffneter zusammenlief, um – Gott sei mein Zeuge, ohne des Königs Rat und Wissen! – über sie herzufallen. Er wollte die Ursache des so großen Aufruhrs wissen und ihn dämpfen, damit kein weiterer Schaden entstünde, (aber) er brachte seinen Begleiter (Boleslaw) nur gerade noch sicher hinaus, nachdem das äußere Tor aufgebrochen worden war. Von den nachfolgenden Reitern aber wurden einige von der dichtgedrängten Menge ausgeplündert, andere entkamen nur durch die Hilfe Herzog Bernhards ziemlich verwundet dem Tod. Sie hatten nämlich den Königshof – *curia regia* – bewaffnet betreten, und ihn trotz Befehls nicht verlassen wollen, so daß sie verdienstermaßen in eine solche Gefahr gerieten. Boleslaw aber glaubte, dies sei aufgrund der Arglist eines übelgesonnenen Ratschlags geschehen, und wurde vom Gefühl schwerer Kränkung (geradezu) verzehrt, indem er dem König die Schuld gab, was dieser nicht verdiente. Also verabschiedete er sich von Heinrich (von Schweinfurt), versprach ihm fest seine Hilfe, falls er ihrer bedürfe, und zog rasch nach Hause zurück«¹¹⁵.

112 Vgl. dazu KARL J. LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen*, Göttingen 1984, S. 20–81; ALTHOFF, *Königsherrschaft* (wie Anm. 11); DERS., *Zur Frage* (wie Anm. 11).

113 Dazu ausführlicher unten, S. 131 f.

114 Dazu GERD ALTHOFF in diesem Band.

115 Thietmar, *Chronicon* V 18 (wie Anm. 13), S. 241, Z. 24 – S. 243, Z. 10: *Quem cum bene muneratum et cum licencia regis abeuntem comitaretur, concurrentem vidit armatam multitudinem et, per Deum testor, absque regis consilio et consciencia adversus se insurgentem. Qui cum causam tanti tumultus investigare et, ne plus dampni oriretur, voluisset compescere, vix securus socium, fracta exteriori porta, educit. De sequentibus autem militibus nonnulli a comprimentis turba sunt predati, quidam autem admodum sauciati mortem Bernhardi ducis auxilio evaserunt. Hii namque curiam regiam armati intrantes et de hac exire iussi nolentes, culpa sua tale periculum merito sustinuerunt. Bolizlaus autem, hoc factum esse dolo mali consilii autumans, gravi merore consumitur, regi, quod non promeruit, imputando. Salutato ergo Heinricho et, si unquam indigeret, auxilio suo firmiter promisso, patriam celeriter revisit.*

Thietmar läßt manches im Unklaren. Schon seine Rechtfertigung des Überfalls ist merkwürdig genug: Bewaffnetes Gefolge Boleslaws befand sich in der *curia regia*; da die Tore zunächst verschlossen waren, muß es sich dort schon eine Zeitlang unangefochten befunden haben; der nicht erfüllte Befehl, die *curia* waffenlos zu betreten, soll erst beim Abzug des Gefolges zu Tötlichkeiten geführt haben. Warum aber nicht schon beim Einzug, also bei Boleslaws Eintreffen in der *curia regia*? Da der Eklat erst nach der Königserhebung und nach der Belehnung Boleslaws geschah, gewinnt man den Eindruck, daß die Frage der Bewaffnung nicht der eigentliche Grund des Kampfes gewesen sein kann¹¹⁶. Thietmars Hinweis auf Boleslaws Gefolge erlaubt denn auch noch einen anderen Zugang zum Verständnis des Geschehens.

Die Anwesenheit des Königs in Merseburg forderte eine hierarchische Ordnung der Adligen und verwandelte ihre Zusammenkunft gleichzeitig in ein brisantes Mit- und Nebeneinander der verschiedenen, teilweise miteinander rivalisierenden politischen Kräfte. Das öffentliche Auftreten eines Großen mit Gefolge war immer auch öffentliche Inszenierung seines eigenen Rangs, den andere leicht als Anmaßung empfinden konnten; das ist aus einer Vielzahl von Beispielen bekannt¹¹⁷ und war auch in Merseburg 1002 nicht anders. Die sächsischen Großen waren dort mit »glänzendem Gefolge« erschienen¹¹⁸. Rangfragen waren stets von eminenter Bedeutung und gleichzeitig häufiger Konflikthanlaß¹¹⁹. Forderte Boleslaws Gefolge die Mißgunst anderer, ihm ohnehin nicht wohlgesonnener Adliger heraus, die in seinem Auftreten ihren eigenen *honor* oder den ihres Königs beleidigt sahen?

Zu bedenken bleibt, daß gerade Merseburg ein Ort mit traditionell engen Bindungen an den bayerischen Zweig der Liudolfinger war: Während der Inhaftierung und Verbannung Heinrichs des Zänkers war seine Gemahlin Gisela seit 978 in Merseburg; im Thronstreit 984 war Merseburg Rückzugsort für den Zänker, an dem sich auch sein Anhänger Markgraf Rikdag aufhielt¹²⁰. In Graf Eziko von Merseburg hatte Heinrich II. außerdem einen treuen Anhänger, der die Stadt während des Thronstreits 1002 gegen Ekkehard von Meißen behauptet hatte und auch bei der

116 Wenn mitgeführte Waffen als Bedrohung empfunden wurden, konnten sie beispielsweise zunächst eingezogen und erst nach eidlichen Friedensversicherungen wieder zurückgegeben werden. Einen solchen Fall erwähnt Thietmar, *Chronicon* IV 12 (wie Anm. 13), S. 146, Z. 6–8.

117 Eine Reihe von Belegen sammelt KARL-BERNHARD KNAPPE, *Repräsentation und Herrschaftszeichen* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 17), München 1974, S. 94f.

118 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1002* (wie Anm. 37), S. 78, Z. 28: *Bernhardus dux et Saxonum primates cum decore suorum convenientes ...*

119 Erinnert sei an die zahlreichen Streitfälle um den Sitzplatz in der Nähe des Herrschers, dazu HANS-WERNER GOETZ, *Der »rechte« Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung*, in: *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*, Festschrift für Harry Kühnel, hg. von G. PLASCHWITZ, Graz 1992, S. 11–47.

120 Vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 7 (wie Anm. 13), S. 138, Z. 27–34; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 230. Übrigens stammte der erste Merseburger Bischof Boso (968–70) aus dem Regensburger Kloster St. Emmeram, vgl. *Chronicon* II 36, S. 84, Z. 9–11; enge Beziehungen der bayerischen Liudolfinger zu St. Emmeram sieht STEFAN WEINFURTER, *Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002*, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs*, hg. von JOACHIM DAHLHAUS u. a., Köln/Weimar/Wien 1995, S. 121–134, S. 123f. Zu Merseburg auch JOACHIM EHLERS, *Otto II. und das Kloster Memleben*, in: *Sachsen und Anhalt* 18, 1994, S. 51–82, S. 81.

Königserhebung Heinrichs II. dort anwesend war¹²¹. Zurecht kann man daher Merseburg »gewissermaßen (als) Feindesland« für die Ekkehardiner und ihre Verbündeten, also auch für Boleslaw Chrobry, bezeichnen, und die Annahme liegt nahe, daß gerade hier schon früher bestehende Gegensätze in dem Überfall auf Boleslaw erneut eskalieren konnten¹²².

Thietmar sagt zwar, der Überfall sei »ohne Weisung und Wissen des Königs« erfolgt. Damit gibt er freilich nicht nur zu erkennen, daß keineswegs alle dieser Meinung waren¹²³, sondern auch und wichtiger noch, daß der König am meisten Vorteil vom Gelingen des Überfalls gehabt hätte (weil man ihn sonst nicht als Urheber verdächtigt hätte). Genau diesen Eindruck hatte Boleslaw Chrobry; aus seiner Perspektive entsprach der Überfall den Interessen Heinrichs II. Was die Interessen des Königs indessen waren, läßt Thietmars Bericht über die Neuvergabe Meißenens recht genau erkennen: Boleslaw sollte Meißen nicht als Lehen erhalten, und auch Gunzelin war nicht der Wunschkandidat des Königs. Das war allen Anwesenden klar vor Augen geführt worden. Im Wissen um diesen Kontext erscheint der Überfall in etwas verändertem Licht. Der plötzliche Tod eines Großen erweiterte den politischen Handlungsspielraum seiner Gegner beträchtlich¹²⁴. Nicht anders wäre es im Fall von Boleslaws Tod gewesen, der Heinrich II. eine Neuvergabe von Lausitz und Milsenerland erlaubt hätte. Damit möchte ich nicht sagen, daß Heinrich II. den Überfall auf den Polen befahl, sondern nur, daß das gespannte Verhältnis zwischen beiden Herrschern etwaigen sächsischen Gegnern Boleslaws nicht verborgen geblieben sein dürfte, nachdem der König Boleslaws Hoffnungen auf Meißen enttäuscht hatte. Wer die Waffen gegen Boleslaw erhob, konnte vielleicht glauben, dem König damit einen Dienst zu erweisen – ohne daß der König einen solchen Dienst überhaupt verlangt haben muß. Dieses Handlungsmotiv begegnet häufiger¹²⁵ – und spielte vielleicht auch bei der Ermordung Ekkehards eine

121 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 15 (wie Anm. 13), S. 236, Z. 35 – S. 238, Z. 3; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 354. Das Verhältnis des Königs zu Eziko war so eng, daß er die Leiche des Grafen selbst einholte und beisetzen ließ, vgl. *Chronicon* VI 16, S. 292, Z. 35 – S. 294, Z. 7 und LÜBKE, Nr. 391. Außerdem machte er dem Merseburger Domkapitel eine Schenkung *pro memoria Esiconis comitis*, vgl. MGH DH II. 89. Ansonsten gelten Schenkungen für das liturgische Totengedenken üblicherweise seinen Vorgängern im Herrscheramt, vgl. dazu MICHAEL BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka*, hg. von KARL RUDOLF SCHNITH und ROLAND PAULER, Kallmünz 1993, S. 231–250, S. 242f.

122 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 356.

123 Vgl. ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 108.

124 Dazu beispielsweise ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 138 mit Anm. 44.

125 Ein anschauliches Beispiel für solche unverlangten Dienste bringt Otto von Freising und Raehwin, *Gesta Friderici seu rectius Cronica* III 24, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE, Darmstadt 31986, S. 446f. Zu Attentaten als Mittel der Politik auch MICHAEL SIERCK, *Festtag und Politik. Studien zur Tagewahl karolingischer Herrscher*, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 327–344. Zu der Heinrich VI. angelasteten Ermordung des Lütticher Elekten Alberts vgl. PETER CSENDES, Heinrich VI., Darmstadt 1993, S. 109–111. Unklar ist auch, ob dem Mainzer Erzbischof Johann II. die Ermordung des deutschen Thronprätendenten Herzog Friedrich I. von Braunschweig zurecht angelastet wurde, vgl. FRIEDRICH BATTENBERG, *Herrschaft und Verfahren*, Darmstadt 1995, S. 85f. Angebliche Mordaufträge des Königs: Auf Anstiften Heinrichs III. sei Herzog Konrad von Bayern von seinem Koch vergiftet worden, vgl. *Fundatio monasterii Brunwilarensis* 8, ed. HERMANN PABST, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 12, 1872, S. 147–193, S. 161. Heinrich IV. soll einen gewissen Regenger zur Ermordung Rudolfs von Rheinfelden an-

Rolle¹²⁶. In Merseburg hätte Hermann von Meißen, der keinen Anteil an der Markgrafschaft seines Vaters erhalten hatte, wohl das deutlichste Motiv für den Überfall gehabt: Mit Boleslaws Ermordung wäre nicht nur ein Hauptkonkurrent um das väterliche Erbe beseitigt, sondern auch dem König eine willkommene Erweiterung seines Handlungsspielraums verschafft worden. Ob Hermann tatsächlich beteiligt war, wissen wir nicht, da Thietmar die Namen der Beteiligten verschweigt – höchstwahrscheinlich übrigens wider besseres Wissen, denn über Taten und Gedanken seines Veters, des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der Boleslaw in Merseburg gerettet hatte, zeigt sich Thietmar ansonsten mehrfach vorzüglich unterrichtet¹²⁷. Das Eingreifen des Billungers Bernhard I. zugunsten Boleslaws erklärt sich aus der wahrscheinlichen Absprache zwischen beiden noch vor der Merseburger Königserhebung¹²⁸. Außerdem war Bernhard I. – über seine Schwester Schwanhild, die Gemahlin Ekkehards – Hermanns Onkel; diese Beziehung zu beiden Konfliktparteien machte ihn zum gegebenen Vermittler. Aber auch die Rolle Bernhards I. ist nicht mehr als ein Indiz für Hermanns Beteiligung am Überfall, und beileibe kein zwingendes.

Für das ohnehin von vornherein gespannte Verhältnis zwischen Heinrich und Boleslaw war der Merseburger Überfall eine schwere Belastung. Geradezu als Beweis dafür kann der Bericht Adalbolds von Utrecht über den Merseburger Tag herangezogen werden. Zwar fehlt bei ihm die Nachricht über den Überfall, dafür aber datiert er den Beginn der Feindschaft zwischen beiden Herrschern sehr präzise: »seit diesem Tag, an dem (Boleslaw) Treue versprach und das Versprochene durch Eid bekräftigte, begann er, über schurkische Dinge nachzudenken und das Bedachte soweit er konnte auszuführen«; in Absprachen sollen sich Boleslaw und Heinrich von Schweinfurt in ihrer Empörung gegen den König gegenseitig bestärkt haben¹²⁹. Adalbolds Verschweigen des Überfalls ist für seine Darstellungsabsicht deshalb so entlarvend, weil wir mit Sicherheit davon ausgehen können, daß ihm der Sachverhalt gerade durch Thietmars Schilderung bekannt war: Die Chronik des Merseburger Bischofs war nämlich die Hauptquelle, aus der Adalbold für seine *Vita Heinrichi* schöpfte¹³⁰. Dort wollte er den Verdacht der Mitwisserschaft Heinrichs II., den Thietmar noch wortreich zu zerstreuen suchte, gar nicht erst aufkommen lassen;

gestiftet haben, vgl. Lampert von Hersfeld, *Annales ad a. 1073*, ed. OSWALD HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 38, Hannover/Leipzig 1894, S. 166, Z. 22f. – S. 167, Z. 27. Zum Mordauftrag des Grafen Siboto IV. von Falkenstein vgl. PATRICK GEARY/JOHN B. FREED, *Literacy and Violence in Twelfth-Century Bavaria: The »Murder Letter« of Count Siboto IV*, in: *Viator* 25, 1994, S. 115–129.

126 In der Forschung wurde auch häufiger eine mögliche Verwicklung Heinrichs II. in die Ermordung Ekkehards diskutiert, freilich überwiegend verneint, vgl. den Überblick bei RUPP (wie Anm. 40), S. 81–86. Immerhin unterstützte einer der Mörder Ekkehards, Siegfried II. von Northeim, die Fehde Heinrichs von Schweinfurt gegen Heinrich II., vgl. Thietmar, *Chronicon* V 38 (wie Anm. 13), S. 262, Z. 26–30; Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrichi* 27 (wie Anm. 70), S. 74. Ob sich der Northeimer freilich ebenso wie der Schweinfurter in Hoffnungen enttäuscht sah, die Heinrich II. zuvor geweckt hatte, ist völlig ungewiß. Siegfried scheint durch Entzug seiner Grafschaft bestraft worden zu sein.

127 Vgl. etwa Thietmar, *Chronicon* V 14, VI 2 und 13 (wie Anm. 13), S. 236, 276 und 290.

128 Dazu schon oben bei Anm. 96 und 97.

129 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrichi* 11 (wie Anm. 70), S. 56–58.

130 Dazu H. VAN RIJ (wie Anm. 70), S. 248–31.

offenbar fürchtete er, der Merseburger Überfall könnte Boleslaws Feindschaft verständlich oder gar berechtigt erscheinen lassen. Mit der Datierung der Feindschaft seit dem Merseburger Tag gibt Adalbold sein eigentliches Verständnis der Dinge freilich zu erkennen.

Für die künftigen Beziehungen zwischen Heinrich II. und Boleslaw war entscheidend, daß der König weder als Beschützer noch als Rächer seines Lehnsmanns fungiert und damit Boleslaw gegenüber sowohl Machtlosigkeit und Versagen als auch offene Feindschaft demonstriert hatte. Der Pole fühlte sich diesem Lehns Herrn nicht mehr verpflichtet¹³¹; noch auf seinem Rückweg ließ er die Burg Strehla brandschatzen¹³². Zurecht stellt Timothy Reuter fest, daß die Feindseligkeiten wie eine Fehde begannen und auch so geführt wurden¹³³. Die verweigerte Lehnsnahme Böhmens war denn auch nicht Ursache des Zerwürfnisses mit Heinrich II., sondern schon dessen Folge. Die Merseburger Erfahrung hinterließ außerdem tiefes Mißtrauen in Boleslaw und war gleichzeitig die Ursache für seine später stets wiederholte Forderung nach besonderen persönlichen Sicherheitsgarantien vor einer Begegnung¹³⁴.

11. »Verborgene Freunde« und Vermittler nutzen Boleslaw

Die Ereignisse der konfliktträchtigen Jahre bis zum Frieden in Bautzen 1018 sollen hier nicht im einzelnen nacherzählt werden¹³⁵. Als in diesen Jahren die Auseinandersetzung zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry in gegenseitigen Verwüstungszügen eskalierte, waren freundschaftliche Bindungen zu sächsischen Adligen für den Piasten von größtem Nutzen, weil er über sie verlässliche Informationen aus der unmittelbaren Umgebung des Königs erhielt. Heinrich II. dagegen fürchtete Verrat in den eigenen Reihen. Während der Vorbereitung des Böhmenzuges 1004 habe er, so Thietmar, zunächst Schiffe auf der Elbe zusammenziehen lassen, »damit diejenigen unter den Seinen, die nur Ergebenheit heuchelten, dem Feind nichts über die geplante Umgehung verraten konnten; ... und als man es am allerwenigsten vermutete, wendete sich der König plötzlich nach Böhmen«¹³⁶. Adalbold von Utrecht meint, Heinrich habe nicht einmal seine *familiares* über seinen tatsächlichen Plan informieren wollen, weil Boleslaw durch verborgen gehaltene Freunde am Hof – *occulti amici* – die Geheimnisse des Königs – *secreta regis* – rasch in Erfahrung zu bringen wußte¹³⁷. Rechtzeitig vor dem Anmarsch Heinrichs II. gewarnt, gelang dem Polen die überstürzte Flucht aus Prag¹³⁸. 1007 wußte Boleslaw

131 Den Zusammenhang zwischen Lehnsbindung und Personalbeziehung betont KELLER (wie Anm. 8), S. 186.

132 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 18 (wie Anm. 13), S. 243, Z. 10–12.

133 REUTER (wie Anm. 3), S. 260; vgl. dazu schon oben in Anm. 3.

134 Dazu unten bei Anm. 335 und Anm. 363.

135 Dafür noch immer heranzuziehen ZEISSBERG (wie Anm. 97), obwohl häufig zu unkritisch gegenüber Thietmar. Einen Überblick über die spätere Entwicklung gibt EGON BOSHOFF, *Das Salierreich und der europäische Osten*, in: *Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern*, hg. von FRANZ STAAB, Speyer 1994, S. 167–193.

136 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 10 (wie Anm. 13), S. 286, Z. 8–13; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 386.

137 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 43 (wie Anm. 70), S. 90.

138 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 11 und 12 (wie Anm. 13), S. 286–290; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 387.

schon vor dem Eintreffen der offiziellen Gesandtschaft Heinrichs II. durch *internuntii*, daß der König die Feindseligkeiten erneut eröffnen wollte¹³⁹; 1009 erfuhr er von der Belehnung Hermanns mit Meißen früh genug, um noch vor dessen Eintreffen einen – freilich erfolglosen – Handstreich gegen die Burg unternehmen zu können¹⁴⁰. Vor dem letzten Heerzug gegen Boleslaw ordnete Heinrich II. 1017 schließlich an, daß zwischen den Sachsen und dem *hostis publicus* kein *nuntius* mehr ausgetauscht und genau untersucht werden sollte, wer dies bisher getan hatte¹⁴¹.

Auch Thietmars zahlreiche Nachrichten über Vermittlungen zwischen Heinrich II. und Boleslaw lassen Kreise im sächsischen Adel erkennen, die gute Beziehungen zum polnischen Herrscher hatten, die Thietmar aber nur selten namentlich nennt. Bei der Belagerung Bautzens 1004 war Gunzelin schon seiner Verwandtschaft zu Boleslaw wegen der gegebene Vermittler: Er konnte sowohl die Brandschatzung der Stadt verhindern als auch den freien Abzug der polnischen Besatzung bei Heinrich II. erwirken¹⁴². Als Heinrich II. 1005 »von seinen Großen dazu aufgefordert« vor Posen Halt machen und die Verständigung mit Boleslaw suchen mußte, erbat der Piast durch leider ungenannte »verlässliche Vermittler« die Huld des Königs und fand sogleich Gehör¹⁴³. 1007 gab es Große am Hof, deren Namen wiederum unbekannt sind, die sich der *iniqua voluntas* der böhmischen und lutizischen Verbündeten Heinrichs (vergeblich) widersetzten, erneut gegen den Piasten zu ziehen¹⁴⁴. Im August 1010 vermittelten Herzog Bernhard I. von Sachsen und der Magdeburger Dompropst Walthard zwischen beiden Herrschern¹⁴⁵, und im Juni 1012 war es der mittlerweile zum Erzbischof erhobene Walthard, der zu Friedensverhandlungen Boleslaw aufsuchte und sich damit dem Vorwurf aussetzte, er habe manches gegen den König zu unternehmen beabsichtigt¹⁴⁶. Im Spätsommer 1014 riet Erzbischof Gero von Magdeburg dem Kaiser, den festgesetzten Sohn Boleslaws, Mieszko II., rasch wieder freizulassen. Diesem Rat schlossen sich dann im November 1014 viele, angeblich von Boleslaw bestochene sächsische Große an und erreichten durch eine Garantie, von der noch zu reden ist¹⁴⁷, Mieszkos Freilassung¹⁴⁸. Dieser Personenkreis, den Thietmar an anderer Stelle als *optimi* aus des Kaisers Heer bezeichnet, versuchte dann im Sommer 1015, einen Frieden zu vermitteln¹⁴⁹. Zuvor

139 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 33 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 9f.; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 408.

140 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 55 (wie Anm. 13), S. 342; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 424.

141 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 51 (wie Anm. 13), S. 462, Z. 15–18; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 510.

142 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 14 (wie Anm. 13), S. 292, Z. 13–15; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 388.

143 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 27 (wie Anm. 13), S. 306, Z. 25–30; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 400.

144 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 33 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 6–8; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 407.

145 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 56 (wie Anm. 13), S. 344, Z. 4–7; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 431.

146 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 69 (wie Anm. 13), S. 358, Z. 21–24 und VI 79, S. 368, Z. 9–23 mit dem Traum Thietmars; Walthard hatte Thietmar nur *mediocriter* (ebd., S. 368, Z. 26f.) geschätzt; im Traum antwortet er auf einen Vorwurf Thietmars, nichts gegen den König unternommen zu haben; darf man schließen, daß es Thietmar war, der Walthard bei Heinrich II. beschuldigt hatte, »allerlei gegen ihn beabsichtigt« (ebd.) zu haben? Dazu auch LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 447.

147 Dazu unten, S. 135–141.

148 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 12 (wie Anm. 13), S. 410–412; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 477.

149 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 17 (wie Anm. 13), S. 418; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 494.

hatte Markgraf Hermann von Meißen seinerseits Boleslaw zu Ostern 1015 als Vermittler aufgesucht¹⁵⁰. Im Dezember 1015 begegnet Bischof Eid von Meißen als von Boleslaw reich beschenkter Vermittler¹⁵¹. Im Januar 1017 unterstützten in Allstedt versammelte sächsische Große Boleslaws Wunsch nach Ausgleich¹⁵², und im Februar 1017 gehörten Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, die Grafen Siegfried und Bernhard (von Haldensleben) sowie andere *principes* zu einer Gesandtschaft Heinrichs II., die Boleslaw bis zur Mulde entgegengog, um über den Frieden zu verhandeln¹⁵³. Ende desselben Jahres ließ Boleslaw Chrobry einen Gefangenaustausch anbieten und fragen, ob er einen *nuncius* schicken dürfe, um des Kaisers Huld zurückzuerlangen. Wiederum kennen wir die Namen jener sächsischen Großen nicht, auf deren beharrliches Drängen hin – *assiduo principum interventu* – Heinrich II. in erneute Verhandlungen einwilligte¹⁵⁴. Schließlich wurde im Januar 1018 der Friede in Bautzen beschworen von Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, Markgraf Hermann von Meißen, dem Wettiner Graf Dietrich und dem kaiserlichen Kämmerer Friedrich¹⁵⁵.

In Abwesenheit des Königs waren nennenswerte Aktionen gegen den Polen gar nicht erst durchzusetzen. Als im Sommer 1007 Heinrich II. wegen der Rebellion Balduins von Flandern nach Westen zog, sollte Erzbischof Tagino von Magdeburg die Vergeltung für Boleslaws vorausgegangene Verwüstungszüge organisieren. »Obwohl unsere Leute von allem erfuhren«, notiert Thietmar, »fanden sie sich nur zögernd ein und nahmen die Verfolgung allzu langsam auf; ihr Führer war Erzbischof Tagino, doch traf er keine ausreichenden Vorbereitungen, obwohl er über alles Bescheid wußte«¹⁵⁶. Nicht einmal Hermann von Meißen konnte auf die Solidarität seiner Standesgenossen und Verwandten zählen, als sein »treuloser Schwiegervater« Boleslaw im selben Jahr Bautzen belagerte. Zwar eilte Hermann nach Magdeburg, wandte sich persönlich an den Dompropst Walthard und durch Boten an die sächsischen Großen, erhielt aber keine Hilfe, schon gar nicht vom benachbarten Markgrafen von Meißen, seinem Onkel Gunzelin; vergeblich warf Hermann ihnen langes Zaudern vor¹⁵⁷. Ein ähnliches Bild ergibt sich erneut im Sommer 1012; wegen der vom Pfalzgrafen Ezzo unterstützten Rebellion seiner Schwäger zog Heinrich II. erneut in den westlichen Reichsteil. Das Vorgehen gegen Boleslaw Chrobry übertrug er für die Zeit seiner Abwesenheit dem gerade erhobenen Erzbischof Walthard von Magdeburg, der schon als Dompropst zwischen dem König und Boleslaw vermittelt hatte. Unter Walthards Führung begann ein erfolgloser Zug gegen Boleslaw, der dann auf Beschluß der mitziehenden sächsischen Großen noch vor Überschreitung der Elbe abgebrochen wurde. Berücksichtigt man, daß

150 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 9 (wie Anm. 13), S. 408; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 487.

151 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 25 (wie Anm. 13), S. 428 Z. 3f.; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 503.

152 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 50 (wie Anm. 13), S. 460, Z. 25–28; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 508.

153 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 51 (wie Anm. 13), S. 460–462; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 510.

154 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 65 (wie Anm. 13), S. 478, Z. 28f.; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 527.

155 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VIII 1 (wie Anm. 13), S. 492–494; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 534.

156 Thietmar, *Chronicon* VI 33 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 19–22: *Hoc totum nostri comperientes, tarde veniebant ac morosius eos insequabantur. Horum primicerius fuit Tagino archiepiscopus; et haec omnia prius sciens, non bene providebat.*

157 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 34 (wie Anm. 13), S. 314–316.

sich Walthard zuvor bei Boleslaw zu Friedensverhandlungen aufgehalten hatte und von ihm reich beschenkt wurde, »obwohl er nichts erreichte«¹⁵⁸, so scheinen der sächsische Metropolit und einflußreiche Adlige ein gemeinsames Interesse an der möglichst defensiven Haltung gegenüber dem Polen gehabt zu haben. Während der Abwesenheit des Königs war der sächsische Adel zum willigen Vollzug seiner Anweisungen nicht bereit. Und noch bei der Belagerung von Nimptsch im August 1017 ließen es die sächsischen Helfer Heinrichs II. am nötigen Eifer mangeln¹⁵⁹. Es paßt in dieses Bild, daß Herzog Bernhard I. von Sachsen, sein Sohn und Nachfolger Bernhard II. und sein Neffe Markgraf Gero II. in den Kämpfen gegen Boleslaw kaum in Erscheinung traten¹⁶⁰.

12. Heinrich II. nutzt die Zwietracht im Adel

Die nur zögerliche Unterstützung, die Heinrich aus Teilen des sächsischen Adels erhielt, beschnitt seinen Handlungsspielraum erheblich. Indem der König jedoch Zwietracht innerhalb des Adels und innerhalb einzelner Familien auszunutzen verstand, konnte er seinen Spielraum auch wieder erweitern. Dies ist besonders deutlich in einer Reihe von Entscheidungen, die Heinrich II. 1009 über die Neubesetzung von Ämtern traf. Den Anfang bildete die Absetzung Herzog Heinrichs V. von Bayern, eines Bruders der Königin Kunigunde; er hatte zuvor seine beiden Brüder im Trierer Bischofsstreit unterstützt¹⁶¹. Brisant wurde der Aufstand auch durch die Unterstützung der Schwäger Heinrichs II. seitens des Pfalzgrafen Ezzo. Dieser hatte enge Verbindungen zu Boleslaw, seit im Jahre 1000 in Gnesen eine Ehe zwischen Ezzos Tochter Richeza, einer Nichte Ottos III., mit Boleslaws Sohn Mieszko II. vereinbart worden war; Anlaß zur Rebellion hatte Ezzo vor allem deshalb, weil Heinrich II. das Erbgut seiner Frau Mathilde zu unveräußerlichem Reichsgut erklärt hatte¹⁶². Der Funke der Empörung konnte durch diese Verbindungen leicht auf den Osten überspringen. Heinrich II. begegnete dieser Gefahr mit Maßnahmen gegen seine sächsischen Gegner. Die wichtigste war die Neubesetzung der Markgrafschaft Meißen. Hermann von Meißen war mit seinem Onkel Gunzelin, dem Markgrafen von Meißen, verfeindet, weil er 1002 auf größere Teilhabe an Amts- und

158 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 69 (wie Anm. 13), S. 358, Zitat Z. 23f.: *ac nil ibidem proficiens munibus magnis revertitur*.

159 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 60 (wie Anm. 13), S. 474, Z. 3–6; die Vermutung, daß Thietmar mit dem Vorwurf mangelnder Unterstützung sächsische Kontingente meinen dürfte, beruht auf der Tatsache, daß er zwar den Einsatz der Böhmen deutlich und auch den der Lutizen indirekt lobt, sächsische Beteiligung aber gar nicht erwähnt, vgl. *Chronicon* VII 63, S. 476.

160 Siehe dazu unten bei Anm. 201.

161 Zu den Konflikten zwischen Heinrich II. und seinen Luxemburger Schwägern MARKUS TWELLENKAMP, *Das Haus der Luxemburger*, in: *Die Salier und das Reich*, hg. von STEFAN WEINFURTER, 3 Bde., Sigmaringen²1992, hier Bd. 1: *Salier, Adel und Reichsverfassung*, S. 475–500, S. 479–483.

162 Dazu URSULA LEWALD, *Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechts*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 43, 1979, S. 120–168, hier S. 130–134; außerdem WEINFURTER (wie Anm. 6), S. 283f. Zu Richeza CHRISTIAN LÜBKE, *Ottonen, Rjurikiden, Piasten – Ergänzende Bemerkungen zum Verwandtenkreis Kunos »von Öhningen«*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 37, 1989, S. 1–20; JONATHAN ROTONDO-MCCORD, *Locum sepulturae meae ... eligi. Property, Graves, and Sacral Power in Eleventh-Century Germany*, in: *Viator* 26, 1995, S. 77–106, insbes. S. 98–103 über Richeza in Brauweiler.

Machtstellung seines Vaters hatte verzichten müssen. Die rasch eskalierende Fehde zwischen beiden bestätigte Thietmars am eigenen Schicksal gewachsene Einsicht, daß die »Onkel ja immer gegen die Söhne ihrer Brüder wüten«, er notiert aber auch die selbst für die damalige Zeit ungewöhnliche Heftigkeit der Fehde zwischen den beiden Ekkehardinern¹⁶³. Sie bot Heinrich II. den willkommenen Anlaß, die Meißener Mark ganz an Hermann zu übertragen, Gunzelin dagegen abzusetzen und zu inhaftieren. Er soll, so faßt Thietmar die Klage zusammen, den König schon früher vielfach mißachtet haben und außerdem mehr *gratia* bei seinem polnischen Schwager genießen, als es ihm zieme oder ihm, dem König, recht sein könne¹⁶⁴. Meißen übergab der König zunächst dem eng mit Hermann vertrauten Wettiner Graf Friedrich von Eilenburg, der einen Handstreich Boleslaws gegen die Burg am Tag vor ihrer endgültigen Übergabe an Hermann noch abwehren konnte¹⁶⁵.

Wenig später strengte Heinrich II. ein Verfahren gegen Markgraf Werner von der Nordmark an, einen Vetter Thietmars von Merseburg. Er hatte in einer Fehde den Wettiner Dedi erschlagen. Werner verlor sein Amt, das nun der Schwager Dedis erhielt, Graf Bernhard von Haldensleben¹⁶⁶. Auch diese Veränderung im Markengebiet war gegen Boleslaw Chrobry gerichtet, repräsentierte doch Bernhard Ansprüche gegen Polen, auf die die Grafen von Haldensleben nach der Vertreibung der Gemahlin Mieszko I., Odas von Haldensleben, durch Boleslaw Chrobry nie verzichtet haben¹⁶⁷. Indem Heinrich II. Gegensätze im Adel ausnutzte, gelang es ihm in bedrohlicher Lage, sowohl den strategisch wichtigen Elbübergang bei Meißen als auch die Nordmark in die Hände seiner Parteigänger unter dem sächsischen Adel zu bringen.

Es entspricht der bekannten Struktur von Adelserhebungen im ottonischen Sachsen, daß erlittene Benachteiligung bei der Vergabe von Ämtern und Lehen oder die Hoffnung, sich für Ämterverlust am König rächen zu können, zu raschem Parteiwechsel führen konnte. Nicht anders handelten jene, die sich von Heinrich II. zurückgesetzt und damit in ihrem Ansehen geschädigt sahen. Sie suchten Hilfe bei seinem Feind Boleslaw Chrobry. Das gilt schon für Heinrichs Bruder Brun, der 1003 die Fehde Heinrichs von Schweinfurt gegen den König unterstützte; beide flohen vor Heinrich zu Boleslaw Chrobry¹⁶⁸. Als Hermann 1009 Gunzelin als Markgraf von Meißen ablöste, zog Hermanns leer ausgegangener Bruder Ekkehard II. zu Boleslaw; genauso verhielt sich Werner von Walbeck, nachdem er 1009 als Markgraf der Nordmark abgesetzt worden war. Beide führten dort vielerlei, die Huld

163 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 53 (wie Anm. 13), S. 340, das Zitat Z. 14 f.

164 Thietmar, *Chronicon* VI 54 (wie Anm. 13), S. 340, Z. 29 f.: *Insuper questus est maiorem apud Bolizlavum fratrem gratiam hactenus habuisse, quam ei deceret aut sibi placere deberet*. Dazu auch LEYSER (wie Anm. 112), S. 162 f.; ausführlich GERD ALTHOFF in diesem Band.

165 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 55 (wie Anm. 13), S. 342. Zur Sache LÜBKE (wie Anm. 40), S. 423 f.

166 Der Wettiner Dedi wird mit dem *patricius* Ziazio identifiziert, der im Jahr 1000 Otto III. nach Gnesen begleitete, vgl. LUDAT (wie Anm. 9), S. 137, Anm. 268; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 277a und 333. Dedi war mit Thietburga verheiratet, einer Schwester Bernhards und Tochter des Markgrafen von der Nordmark, Dietrich von Haldensleben († 985).

167 Vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 426. Noch im Jahr 1033 erhält Dietrich, ein Sohn Mieszko I. und Odas von Haldensleben, also ein Stiefbruder Boleslaws Chrobry, von Kaiser Konrad II. einen Teil Polens, vgl. dazu LÜBKE, Nr. 609.

168 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 38 (wie Anm. 13), S. 262, Z. 30–33; Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrichi* 27 (wie Anm. 70), S. 74.

des Königs verwirkende Reden und empfangen in Sachsen heimlich und oft Botschaften des Piasten; »das alles vermerkte der König sehr übel«, und er bestrafte sie durch Güterkonfiskation und Entzug der königlichen Huld. Werner konnte sie nur durch Güterübertragung und Geldzahlung, Ekkehard II. erst viel später auf Intervention – leider unbekannter – Fürsprecher wieder erlangen¹⁶⁹. Auch den Grafen Siegfried, den Sohn des Markgrafen Hodo von der sächsischen Ostmark, verdächtigte Heinrich II. 1015 allzu großer Vertrautheit mit Boleslaw¹⁷⁰. War wiederum Unzufriedenheit der Anlaß für diesen Kontakt mit Boleslaw? 993 war nicht Siegfried seinem verstorbenem Vater im Amt des Markgrafen gefolgt, sondern Gero II., Stiefsohn des Markgrafen Ekkehard von Meißen und Neffe Herzog Bernhards I.¹⁷¹. Mit dieser Mißachtung seines Anspruchs fand sich Siegfried Zeit seines Lebens nicht ab; noch im Januar 1030, als Siegfried nach dem Tod Thietmars, des Sohnes Geros II., nunmehr zum dritten Mal leer ausgehen sollte, trat er auf die Seite Mieszkos II. und fiel plündernd und brandschatzend in Ostsachsen ein¹⁷². Als Herzog Jaromir von Böhmen 1012 von seinem Bruder Udalrich vertrieben wurde, wandte auch er sich zunächst an Boleslaw Chrobry, obwohl er zuvor mehrfach mit Heinrich II. gegen ihn zu Feld gezogen war¹⁷³. Daß der Schwager Heinrichs II., der 1009 als Herzog von Bayern abgesetzte Heinrich V., 1017 plötzlich als Vermittler zwischen dem Kaiser und Boleslaw auftauchte¹⁷⁴, wird man analog zu erklären haben: Nach seiner Absetzung scheint auch Heinrich Beziehungen zu Boleslaw angeknüpft zu haben, die ihn dann als Vermittler empfahlen. Diesen Weg verbaute Heinrich II. einem weiteren und wichtigen seiner Gegner durch Haft: Den 1009 als Markgraf von Meißen abgesetzten Gunzelin ließ der König über sieben Jahre lang von Bischof Arnulf von Halberstadt in Gewahrsam nehmen¹⁷⁵. Gegner des Königs scharten sich nicht mehr wie früher und noch wie in der Anfangszeit Heinrichs II. um ein rivalisierendes Familienmitglied, sondern um den mächtigen Herrscher im Osten. Weil Boleslaw dadurch auch zu einem Machtfaktor in den Rivalitäten des Adels wurde, kann man die Kämpfe gegen ihn mit gewissem Recht auch als »inner-sächsischen Konflikt« bezeichnen¹⁷⁶.

169 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 90 (wie Anm. 13), S. 382, Z. 6–16; vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 459.

170 Thietmar, *Chronicon* VII 18 (wie Anm. 13), S. 418, Z. 26f.: ... *ab imperatore accusatus, eo quod Bolizlovo nimis familiaris actenus fuisset*; vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 495.

171 Vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 60 (wie Anm. 13), S. 200, Z. 11–23; vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 278, 279 und 311.

172 Vgl. dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 590 und 591.

173 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 71 (wie Anm. 13), S. 360, Z. 25–30; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 443.

174 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 57 (wie Anm. 13), S. 470, Z. 21–25.

175 Bischof Arnulf war ein Vertrauter Ottos III., vgl. GÖRICH (wie Anm. 46), S. 169f. Im Thronstreit 1002 unterstützte er nicht Heinrich II., sondern gemeinsam mit Herzog Bernhard I. und Bischof Bernward von Hildesheim zunächst Ekkehard von Meißen, vgl. Thietmar, *Chronicon* V 4 (wie Anm. 13), S. 224, Z. 11–15; zu Boleslaw hatte er offenbar gute Beziehungen, wie die Trauer Boleslaws über den Tod eines Vasallen Arnulfs vermuten läßt, vgl. *Chronicon* VI 22, S. 300, Z. 29 – S. 302, Z. 2. 1017 gehörte Arnulf zur von Boleslaw nicht empfangenen Gesandtschaft, 1018 war er einer der Gesandten, die den Bautzener Frieden abschlossen, vgl. *Chronicon* VII 51 und VIII 1, S. 462, Z. 1 und S. 492, Z. 25. Kurz vor dem Frieden von Bautzen ist Gunzelin aus der Haft freigekommen, vgl. *Chronicon* VII 66, S. 480, Z. 14–21. Soweit erkennbar, hat Gunzelin seine Haft nicht bei einem Feind, sondern bei einer Person verbüßt, die vermittelnd zwischen beiden Kontrahenten stand. So auch die Haft Mieszkos II. bei Hodo, siehe dazu unten, S. 135 u. 141.

176 So LEYSER (wie Anm. 112), S. 161f.

Seinen Handlungsspielraum in Sachsen wußte Heinrich II. auch durch Unterstützung und Heranziehung des Episkopats zu erweitern. Angesichts der engen Verbindung sächsischer Großer mit Boleslaw Chrobry versuchte der König 1005 im Dortmunder Totenbund, sich durch Gebetsverbrüderung mit den sächsischen Bischöfen ihrer Unterstützung für den bevorstehenden Polenzug zu versichern¹⁷⁷. Bei der Besetzung von Bischofssitzen kamen Vertraute des Königs zum Zug; die Erhebung seines bayerischen Kapellans Tagino zum Erzbischof von Magdeburg im Jahr 1004 ist das früheste Beispiel dafür¹⁷⁸. Auch die Erhebung Thietmars, eines Neffen von Heinrichs sächsischem Parteigänger Liuthar von Walbeck¹⁷⁹, zum Bischof von Merseburg 1009 ist so zu verstehen. 1014 sollte Wigger als neuer Bischof von Verden die Macht der Billunger eindämmen¹⁸⁰, und 1015 erhob Heinrich II. Eilward, den Bruder seines Parteigängers Hermann von Meißen, zum neuen Bischof von Meißen¹⁸¹. Eine Konsequenz dieser Politik war die intensive Heranziehung der sächsischen Bischöfe zur Heeresfolge gegen Boleslaw Chrobry¹⁸². Mit der Leitung militärischer Aktionen war in Abwesenheit des Königs denn auch nicht etwa der Billungerherzog betraut, sondern der Erzbischof von Magdeburg¹⁸³. Dazu paßt, daß in den Urkunden Heinrichs II. ganz im Gegensatz zur Zeit Ottos III. der sächsische Herzog, aber auch die Grafen und Markgrafen kaum mehr als Intervenienten auftraten, um so häufiger jedoch die Bischöfe¹⁸⁴. Dem hinhaltenden Widerstand in weiten Kreisen des sächsischen Adels suchte Heinrich II. offenbar mit verstärkter Bindung an den Episkopat gegenzusteuern¹⁸⁵, der allerdings nicht einhellig das offensive Vorgehen gegen Boleslaw unterstützte.

177 Dazu JOACHIM WOLLASCH, *Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung von 1005*, in: *Westfalen* 58, 1980, S. 55–69; ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 107f. Gebetsbünde Heinrichs II. angesichts bedrohter Herrschaft auch in Italien, dazu GERD ALTHOFF, *Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 15, 1981, S. 36–67.

178 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 40–43 (wie Anm. 13), S. 266–270.

179 Siehe dazu unten bei Anm. 188.

180 ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 118f.

181 LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 504.

182 Erzbischof Tagino von Magdeburg 1005, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 27 (wie Anm. 13), S. 306, Z. 27–30; 1010 (*Chronicon* VI 57, S. 344, Z. 22); Erzbischof Gero von Magdeburg 1015 (*Chronicon* VII 21 und 23, S. 422 und S. 426, Z. 8); Bischof Arnulf von Halberstadt 1005 (*Chronicon* VI 22, S. 300, Z. 33), 1010 (*Chronicon* VI 57, S. 344, Z. 26), 1015 (*Chronicon* VII 23, S. 426, Z. 8); Bischof Eid von Meißen 1015 (*Chronicon* VII 22, S. 422, Z. 32); Bischof Thietmar von Merseburg 1010 (*Chronicon* VI 56, S. 344, Z. 9: *nos omnes*); 1012 (*Chronicon* VI 69, S. 358, Z. 26: *convenimus*); 1015 (*Chronicon* VII 16 und 23, S. 416, Z. 23: *nostra congregatio* und S. 426, Z. 10); Bischof Meinwerk von Paderborn 1010 (*Chronicon* VI 57, S. 344, Z. 26).

183 Im Jahr 1007 Tagino und 1012 Walthard, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 33 und 67 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 21f. und S. 358, Z. 1–3; nach Walthards Tod 1012 übernahm Königin Kunigunde die *cura regni*, vgl. *Chronicon* VI 74, S. 364, Z. 1–5.

184 Vgl. dazu RUDOLF SCHEPPER, *Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911–1056*, *Bottrop* 1935, S. 95–98, S. 118f. und 125.

185 Auffallend ist die kontinuierliche Parteinahme Heinrichs II. zugunsten der Bischöfe in deren Konflikten mit dem sächsischen Adel, vgl. TIMOTHY REUTER, *Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit*, in: *Die Salier* (wie Anm. 161), hier Bd. 3: *Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, S. 297–325, S. 308f.; vgl. auch HOFFMANN (wie Anm. 83), S. 137. Für Konrad II. beobachtet HOFFMANN, *ebd.*, S. 144 das genau umgekehrte Verhältnis: Konrad II. habe es sich leisten können, auf den Klerus weniger Rücksicht zu nehmen, weil seine Herrschaft unter den Laien gesichert war. Diese Einsicht legt

13. Anhänger und Gegner des Königs im sächsischen Adel

Versucht man nun, die Gruppierungen im sächsischen Adel in einer Art Zusammenschau nach Anhängern und Gegnern Heinrichs II. zu unterscheiden¹⁸⁶, so ergibt sich in etwa folgendes Bild. Ein verlässlicher Anhänger Heinrichs II. dürfte der sächsische Pfalzgraf Burchard gewesen sein: Er erhielt 1004 vom König die Grafschaft Merseburg mit den zugehörigen Lehen übertragen, die zuvor Heinrichs treuer Parteigänger Graf Eziko bis zu seinem Tod innegehabt hatte¹⁸⁷. Ein einflußreicher Anhänger Heinrichs II. war schon zu Zeiten des Thronstreits 1002 Thietmars Onkel, Liuthar von Walbeck, Markgraf der Nordmark¹⁸⁸. Nach dem frühen Tod Liuthars übernahm dieses Amt sein Sohn Werner. Dieser war mit Graf Wilhelm III. von Weimar freundschaftlich verbunden¹⁸⁹, dessen Familie ebenfalls zu den frühen und mächtigen Anhängern Heinrichs II. im sächsischen Adel gehörte¹⁹⁰. Nachdem Werner in einer Fehde den Wettiner Dedi ermordet hatte, verlor er 1009 sein Amt¹⁹¹; aus Groll darüber neigte Werner einige Zeit offen zu Boleslaw¹⁹². Die Wettiner verfügten über großen Einfluß in Meißen und waren verwandtschaftlich mit Hermann von Meißen verbunden, der zumindest bis 1015 zu den Stützen Heinrichs II. im sächsischen Adel gehörte¹⁹³. Der Schwager des ermordeten Dedi, Graf Bernhard von Haldensleben¹⁹⁴, rückte in Werners Markgrafschaft nach und hielt die Ansprüche seiner Familie gegen Boleslaw Chrobry wach¹⁹⁵. Die Haldenslebener waren auch mit den Grafen von Weimar verwandt¹⁹⁶, rivalisierten dagegen mit den Gra-

den Umkehrschluß nahe, daß mit starker Inanspruchnahme und Unterstützung des Klerus auf die Bedrohung der Herrschaft in weltlichen Kreisen reagiert wurde. Berücksichtigt man die nahezu ununterbrochene Herausforderung der Herrschaft Heinrichs II. durch Fehden und Empörungen des Adels (dazu unten, S. 165), erscheint seine Nähe zu den Bischöfen noch in anderem Licht als in dem des »tiefere(n) Verständnis(es) für die kirchlichen Belange« (ebd., S. 137): Heinrich II. war auf ihre Unterstützung eben auch in besonderem Maße angewiesen.

- 186 Vgl. dazu schon ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 104–121 mit besonderem Akzent auf den Billungern.
- 187 Vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 391; zu Eziko schon oben bei Anm. 121.
- 188 Zu Liuthar vgl. GÖRICH (wie Anm. 46), S. 154–157; über den berühmten Vorwurf Liuthars gegen Ekkehard von Meißen vgl. EDUARD HLAWITSCHKA, »Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?« Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, *Chronicon IV* 52, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe, hg. von KARL HAUCK und HUBERT MORDEK, Köln/Wien 1978, S. 281–311; dazu auch ARMIN WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*. Zur Kontroverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und die Genealogie der Konradiner, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, Germ. Abt. 112, 1995, S. 64–157, hier S. 102–108; den Gang der Diskussion um die Verwandtschaft Ekkehards mit den Liudolfingern referiert unter Zustimmung zu Hlawitschkas Thesen RUPP (wie Anm. 40), S. 27–41.
- 189 Vgl. Thietmar, *Chronicon VII* 5 (wie Anm. 13), S. 404, Z. 13f.: (*Wirinarius*) *sibi familiarem Willelhum salutat ...*
- 190 Vgl. Thietmar, *Chronicon V* 14 (wie Anm. 13), S. 236, Z. 29–34; GÖRICH (wie Anm. 46), S. 154.
- 191 Vgl. Thietmar, *Chronicon VI* 49 und 50 (wie Anm. 13), S. 334–338; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 425 und 426.
- 192 Dazu schon oben bei Anm. 169.
- 193 Zu den Beziehungen zwischen den Wettinern und den Ekkehardinern in Meißen LÜBKE (wie Anm. 40) S. 412–428; zu Hermann von Meißen ausführlich unten, S. 131–134.
- 194 Zur Verwandtschaft schon oben bei Anm. 166.
- 195 Dazu schon oben bei Anm. 167.
- 196 Das Verwandtschaftsverhältnis ist unbekannt und kann nur aus einer Bemerkung des Anna-lista Saxo erschlossen werden, vgl. dazu RUTH SCHÖLKOFF, *Die sächsischen Grafen 919–1024* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 22), Göttingen 1957, S. 60.

fen von Walbeck, der Familie Liuthars; Ursache hierfür war, daß nicht Bernhard von Haldensleben die Mark seines Vaters übertragen bekommen hatte, sondern Liuthar von Walbeck¹⁹⁷. Als gegen Liuthars Sohn Werner wegen eines Brautraubs 1014 erneut vor dem Kaiser Klage erhoben wurde, forderte Bernhard Werners Hinrichtung und wäre dafür von Heinrich II. sogar belohnt worden, hätte nicht der Billunger Wichmann III. Widerspruch erhoben¹⁹⁸. Auch mit den Billungern waren die Haldenslebener verwandt¹⁹⁹, allerdings zeigt deren unterschiedliche Parteinahme, daß Verwandtschaft allein nicht zwingend Interessenidentität bedeutete.

Ein Gegner Heinrichs II. war der Billunger Bernhard I., Herzog von Sachsen. Er hatte sich schon gegen Heinrich den Zänker gewandt und nach dem Tod Ottos III. die Königskandidatur Ekkehards von Meißen gegen den Bayernherzog Heinrich unterstützt²⁰⁰. In den Kämpfen gegen Boleslaw hielt sich Bernhard I. auffällig zurück. Von ihm wissen wir überhaupt nur, daß er 1010 als Vermittler zwischen Heinrich und Boleslaw fungierte; sein Sohn Bernhard II. ist nur in den Kämpfen des Jahres 1015 nachweisbar, und zwar mit einer wenig erfolgreichen Oderüberquerung und einem vorzeitigen Rückzug, der ihm in der Forschung den Vorwurf der Sabotage eingebracht hat²⁰¹. Diese Zurückhaltung erklärt sich wohl auch aus dem Bündnis, das der Billungerherzog vor der Königserhebung Heinrichs II. mit Boleslaw abgeschlossen hatte²⁰². Noch in der Ehe Bernhards II. mit einer Tochter des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt spiegelt sich die Verbindung der Billunger zu den Gegnern Heinrich II.²⁰³ Daß der Kaiser die Mörder des Billungers Wichmann III.

197 Zur Nachfolge im Markgrafenamt schon oben bei Anm. 91.

198 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 4–8 (wie Anm. 13), S. 402–408; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 478 und 479.

199 BORAWSKA (wie Anm. 111) belegt S. 93–97 ihre These, Markgraf Dietrich von Haldensleben († 985) sei der älteste Sohn des Billungers Wichmann des Älteren; zustimmend ERNST KARPF im *Lexikon des Mittelalters* 3, München 1986, Sp. 1024f.; vgl. auch WINFRID GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik*, Köln/Wien 1989, S. 359.

200 Zu den Billungern vgl. ALTHOFF (wie Anm. 99), insbes. S. 64–132; DERS., *Die Billunger in der Salierzeit*, in: *Die Salier* (wie Anm. 161), Bd. 1, S. 309–329; HANS-WERNER GOETZ, *Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg?*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 66, 1994, S. 167–198; MATTHIAS BECHER, *Formen und Inhalte herzoglicher Herrschaft in Sachsen*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit*, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2, München 1995, S. 130–135.

201 Die beiden Nachrichten über die Beteiligung der Billunger an den Kämpfen gegen Boleslaw bei Thietmar, *Chronicon* VI 56 (wie Anm. 13), S. 344, Z. 4–7 (Vermittlung Bernhards I.) und VII 19, S. 420, Z. 10–14 (Oderüberquerung Bernhards II.). Zum Sabotagevorwurf ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 105, Anm. 398 und S. 111; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 498; zu Bernhards Aktion ferner SCHERFF (wie Anm. 59), S. 137. Auch sonst ergibt sich das Bild besonderer Nähe zu Boleslaw: 1002 verteidigte Bernhard I. den Polen und den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt gegen den Überfall in Merseburg, siehe schon oben, S. 121. 1004 war er Vermittler zwischen den Rebellen Heinrich von Schweinfurt und Brun einerseits und Heinrich II. andererseits, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 2, S. 276, Z. 14. Zwar war er Mitglied des Dortmunder Gebetsbundes von 1005, aber er kam seinen Verpflichtungen nicht nach, vgl. ALTHOFF, S. 107–111; kritisch dazu HOFFMANN (wie Anm. 83), S. 52, Anm. 118. 1010 vermittelte Bernhard I. zwischen Boleslaw Chrobry und Heinrich II., siehe oben Anm. 145.

202 Dazu schon oben, S. 115.

203 Zur Heirat Bernhards mit Eila vgl. kurz ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 385, H 41; ein Sohn des Schweinfurters, Otto, heiratete 1035 übrigens Mathilde, die jüngste Tochter Boleslaws Chrobry, vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 623.

(† 1016) unbestraft ließ, war eine Folge dieses prekären Verhältnisses zwischen beiden Seiten und trieb darüber hinaus die Billunger in die offene Fehde gegen den Kaiser²⁰⁴. Zur Familie der Billunger gehörte auch Markgraf Gero II. († 1015). Er war über seine Mutter Schwanhild, die Schwester Bernhards I. und Gemahlin Ekkehards von Meißen, Stiefsohn des mächtigen Meißener Markgrafen und Neffe Herzog Bernhards I.²⁰⁵ Mit den Billungern und den Ekkehardinern verwandt, beides Gruppen verlässlicher Anhänger Ottos III. in Sachsen, war Gero II. gewiß kein Feind Boleslaws Chrobry²⁰⁶. Nach der Ermordung Ekkehards verbündete er sich wohl wie sein Onkel Bernhard I. wegen der Unsicherheit angesichts der Königskandidatur des Bayernherzogs mit dem Polen. Geros Mark verwüsteten die Heere Heinrichs II. 1010 und 1015 wie Feindesland sogar durch Brandschatzung, ohne daß der König versuchte, sie zu schützen oder den Schaden wiedergutzumachen – was wohl für ein gespanntes Verhältnis zwischen dem Markgrafen und dem König spricht²⁰⁷. Ekkehards Bruder Gunzelin schließlich war ein enger Verbündeter Boleslaws; seine Vorgehen gegen die Ansprüche seines Neffen Hermann, des ältesten Sohnes Ekkehards, macht dies überdeutlich.

14. Heinrich II. nutzt und schadet Hermann von Meißen

Hermann wäre seiner Familienzugehörigkeit nach eigentlich zu den Gegnern Heinrichs II. zu zählen, aber gerade die Familie der Ekkehardiner war kein geschlossener Interessenverband, sondern durch unterschiedliche Ansprüche gespalten²⁰⁸. Die Ursache dafür war, wie schon erwähnt, die Neuvergabe der Mark Meißen nach Ekkehards Tod. Während Boleslaw ihr östliches Vorland und Ekkehards Bruder (und Boleslaws Schwager) Gunzelin Meißen selbst erhielt, ging Ekkehards Sohn Hermann leer aus. Aus vergleichbaren Fällen ist bekannt, daß die Nichtachtung eines Erbanspruchs geradezu zwangsläufig zum Streit des Benachteiligten mit dem Bevorzugten führte; ihren Höhepunkt erreichte die Fehde zwischen Hermann und seinem Onkel Gunzelin 1009. Von der Absetzung Gunzelins im selben Jahr war schon die Rede²⁰⁹. Die Einsetzung Hermanns als Markgraf von Meißen ist das deutlichste Zeichen seiner Unterstützung durch den König²¹⁰. Aber

204 Dazu ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 119f.

205 Zu Gero II. vgl. SIEGFRIED LUPKE, Die Markgrafen der sächsischen Ostmarken in der Zeit von Gero bis zum Investiturestreit (940–1075), Halle 1937, S. 19–21 u. 71, Anm. 138; SCHÖLKOPF (wie Anm. 196), S. 47f.; LUDAT (wie Anm. 9), S. 28 mit Anm. 202 und S. 22f. mit Anm. 126; RUPP (wie Anm. 40), S. 183 mit Anm. 20.

206 Dafür spricht auch die Reaktion Boleslaws nach Geros II. Tod 1015, siehe unten bei Anm. 254.

207 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 56 (wie Anm. 13), S. 344, Z. 9–13 und *Chronicon* VII 16, S. 416, Z. 20–23; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 431 und 491.

208 LUDAT (wie Anm. 9) zeichnet S. 26–30 das Bild einer ganz einheitlichen Interessenlage der Ekkehardiner. Dagegen steht aber schon Thietmars Bericht über Gunzelins gegen Hermann gerichtete Einnahme Meißens, siehe oben bei Anm. 103–105. Zurecht erkennen daher einen Familienzwist schon für 1002 HIRSCH (wie Anm. 97), Bd. 1, S. 253f. (»für das allgemeine Beste Deutschlands gefährliche Eifersucht«); KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 405; LÜBKE (wie Anm. 40), S. 421–423; ERNST SCHUBERT, Memorialdenkmäler für Fundatoren in drei Naumburger Kirchen des Hochmittelalters, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 188–225, S. 192; RUPP (wie Anm. 40), S. 184.

209 Dazu schon oben bei Anm. 164.

210 So LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 419; RUPP (wie Anm. 40), S. 170.

es gibt – von der nicht sicheren Beteiligung Hermanns am Überfall auf Boleslaw 1002 abgesehen – Zeichen für eine schon frühere Annäherung. Als Heinrich II. während des ersten Zuges gegen Boleslaw im September 1004 Bautzen einnahm, wurde das Milsenerland nicht etwa dem Markgrafen Gunzelin unterstellt, obwohl es seit den Tagen Ekkehards zum Herrschaftsbereich des Meißener Markgrafen gehörte, sondern Hermann²¹¹. Die weiteren Nachrichten über Hermann gehören in das Jahr 1007, als die böhmischen und lutizischen Bündnispartner Heinrich II. zu einem neuen Zug gegen Boleslaw drängten. Im Auftrag des Königs zog Hermann zu seinem Schwiegervater Boleslaw und kündigte ihm den Frieden auf, frühere Einladungen Boleslaws zu Vermittlungsgesprächen hatte er dagegen ausgeschlagen – der Bindung an die Politik des Königs scheint Hermann den Vorzug vor seiner verwandtschaftlichen zu Boleslaw gegeben zu haben²¹². In Sachsen dagegen wurde der Beschluß zum erneuten Kampf gegen Boleslaw äußerst zurückhaltend aufgenommen: Sächsische Adlige fanden sich nur zögernd zu Gegenmaßnahmen bereit, und selbst Erzbischof Tagino traf nur unzureichende Vorbereitungen, »obwohl er über alles Bescheid wußte«²¹³. Boleslaw dagegen besetzte die Lausitz und belagerte Bautzen, den Hauptort von Hermanns Lehen. Vergeblich bat Hermann in Magdeburg um Hilfe seiner Standesgenossen: Von seiten der sächsischen Großen erhielt er keine Unterstützung, und auch von seiten des Erzbischofs blieb ihm Hilfe versagt²¹⁴. Mit seiner eindeutigen Parteinahme zugunsten Heinrichs II. scheint sich Hermann bis zu einem gewissen Grad isoliert zu haben; einflußreiche Kreise im sächsischen Adel machten die Entscheidung des Königs, die er auf maßgeblichen Rat seiner böhmischen und lutizischen Bündnispartner getroffen hatte, offenbar nicht zu der ihren. Mit der Absetzung Gunzelins 1009 erreichte Hermann sozusagen mit siebenjähriger Verspätung doch noch sein Ziel – seinem Vater in der Markgrafschaft Meißen nachzufolgen. Für seine Position in Meißen selbst war die Unterstützung der Wettiner entscheidend, die Ehe zwischen Hermanns Schwester Mathilde und dem Wettiner Dietrich verdeutlicht die gemeinsamen Interessen beider Familien²¹⁵. Die Entwicklung bis 1009 läßt vermuten, daß Hermann von der engen Verbindung zwischen seinem Onkel Gunzelin und Boleslaw geradezu zwangsläufig auf die Seite Heinrichs II. gedrängt wurde, durch dessen Unterstützung allein er zu seinem beanspruchten Recht finden konnte.

Als Wendepunkt in seinem Verhältnis zu Heinrich II. erscheint das Jahr 1015. Unmittelbar vor dem großen Heerzug Heinrichs II. gegen Boleslaw bemühte sich Hermann am Hof seines polnischen Schwiegervaters um Vermittlung. Er erzielte

211 Dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 388, hier allerdings wird Hermann als »nicht zuverlässiger Anhänger« des Königs bezeichnet; differenzierter LÜBKE (wie Anm. 40), S. 422 f. Eine positive Nachricht über die Unterstellung Bautzens unter Hermann gibt es nicht. MGH DH II. 124 vom 1. Januar 1007 mit der Erwähnung dreier im Milsenerland gelegener Burgen als zur Grafschaft Hermanns gehörig ist das einzige diesbezügliche Indiz, vgl. LÜBKE, Nr. 400 und 405.

212 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 33 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 6–14; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 407. Zu Hermanns Gesandtschaft auch WOLFGANG GEORGI, *Legatio virum sapientem requirat*. Zur Rolle der Erzbischöfe von Köln als königlich-kaiserliche Gesandte, in: Köln (wie Anm. 35), S. 61–124, S. 72–74.

213 Siehe schon oben in Anm. 156.

214 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 34 (wie Anm. 13), S. 314–316; dazu auch DIETRICH CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Bd. 1, Köln/Wien 1975, S. 255.

215 Dazu LÜBKE (wie Anm. 40), S. 424.

auch einen Kompromiß, auf den sich Heinrich II. allerdings nicht einließ²¹⁶. Indizien sprechen dafür, daß sich das Verhältnis zwischen Hermann und dem Kaiser seit damals abzukühlen begann. Jedenfalls erwähnt Thietmar Hermann nicht als Teilnehmer des Heerzugs von 1015²¹⁷. Nach dem verlustreichen Rückzug Heinrichs II. mußte Hermann jedoch die Landesburg Meißen gegen einen Angriff Mieszkos II. verteidigen. Heinrich II. ließ an der Bedeutung Meißens keinen Zweifel aufkommen: Sofort schickte er »seinem Markgrafen alle zu Hilfe, die er damals aufbieten konnte«; rasch wurde das Meißener Suburbium wieder aufgebaut, das Mieszko II. bei der Belagerung zerstört hatte²¹⁸. Und doch: Zum ersten Mal war Hermann Ziel eines direkten Angriffs seiner polnischen Verwandten gewesen; war dies Vergeltung für die Kränkung, die Boleslaw durch Hermanns gescheiterte Vermittlung²¹⁹ erlitten hatte? Steigerte Boleslaw den Druck auf seinen Schwiegersohn, um ihn aus der engen Verbindung zum Kaiser zu lösen? Ein Indiz für eine veränderte Stellung Hermanns liegt auch in seiner fehlenden Teilnahme an der ansonsten hochrangig besetzten Gesandtschaft, die im Auftrag Heinrichs II. im Februar 1017 mit Boleslaw nochmals verhandeln sollte²²⁰. Ob Hermann am Heerzug im Herbst 1017 teilnahm, ist unsicher; belegt ist nur, daß einer seiner Vasallen ein Götterbild der Lutizen durch einen Steinwurf beschädigte und den Kaiser dadurch in die peinliche Situation brachte, diesen Frevel am heidnischen Idol mit zwölf Pfund Silber sühnen zu müssen²²¹. Die Nachricht läßt erkennen, welche Spannungen zwischen den Lutizen als Bündnispartnern des Kaisers einerseits und ihren traditionellen Feinden im sächsischen Adel andererseits geherrscht haben²²². Schließlich berichtet Thietmar, Boleslaw habe schon lange vor dem Frieden von Bautzen 1018 um Hermanns Schwester Oda als Gemahlin geworben²²³. Möglicherweise hängt Boleslaws Werbung mit dem Tod von Hermanns Gemahlin, Boleslaws Tochter Reglindis zusammen²²⁴.

216 Dazu ausführlich unten, S. 137f. u. 162.

217 Dagegen ist seine Teilnahme am Zug ins Milsenerland 1004 wahrscheinlich, vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 388; 1007 überbringt er Boleslaw Heinrichs Aufkündigung des Friedens, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 33 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 5–12; 1010 wird er mit der Verwüstung des Schlesiens beauftragt, vgl. *Chronicon* VI 57, S. 344, Z. 27; 1015 geleitet er die Leiche des gefallenen Gero II. von Meißen aus nach Nienburg, *Chronicon* VII 22, S. 424, Z. 3–11; in Thietmars breiter Erzählung über den Zug 1015 wird er nicht erwähnt, vgl. *Chronicon* VII 16–21, S. 416–422.

218 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 23 (wie Anm. 13), S. 424–426; von einer »Landesburg« spricht BILLIG (wie Anm. 107), S. 27, wobei als Kriterien (wie im Fall Meißens) eine bestimmte Größe der Burg, die Differenziertheit ihres Einzugsbereichs im Vergleich zu kleineren Burgwarden und die Anlehnung einer »Frühstadt« oder suburbialen Siedlung mit frühstädtischen Zügen an die Burg dienen. Allgemein zur Entwicklung slavischer Vorburgsiedlungen LECH LECIEJEWICZ, Die Differenzierungs- und Integrationsprozesse in der westslavischen Kultur zur Zeit der Staatsbildung, in: *Letopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung* (Bautzen) Reihe B, 26, 1976, S. 58–74.

219 Dazu ausführlich unten, S. 137f. u. 162.

220 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 51 (wie Anm. 13), S. 460–462; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 510: »Auch die Zusammensetzung der vom Kaiser geschickten Verhandlungsdelegation war nicht dazu angetan, sein (Boleslaws) Mißtrauen zu beseitigen.«

221 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 64 (wie Anm. 13), S. 478, Z. 1–6; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 525.

222 Dazu der Überblick bei BRUSKE (wie Anm. 54), S. 45–54; ferner LUKAS (wie Anm. 88), S. 46–67.

223 Thietmar, *Chronicon* VIII 1 (wie Anm. 13), S. 492, Z. 30: (*Oda*) *a Bolizlavo diu iam desiderata* ...

224 Todesdatum allerdings unbekannt; wird datiert auf die Zeit nach 1014, vgl. RUPP (wie Anm. 40), S. 135 mit Anm. 195; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 505 (ab 1016 März 21). Hinzuweisen ist ferner auf den Tod von Boleslaws Gemahlin Emnildis 1017, vgl. LÜBKE, Nr. 519.

Boleslaw warb aber auch zu einem Zeitpunkt um die erneuerte Verwandtschaftsbeziehung mit der Markgrafenfamilie, als die Vorteile der alten Ordnung auch für Hermann zunehmend deutlich gewesen sein müssen: Der Ausgleich zwischen beiden Familien war die Grundlage der friedlichen Verhältnisse zu Lebzeiten Ottos III. und Markgraf Ekkehards gewesen. Dagegen hatte die immer erneut zerstörerische Entfesselung der Gewalt auch zunehmend katastrophalere Folgen für Hermanns eigenen Amtsbezirk. Thietmars Bemerkungen über Plünderungen, Brandschatzungen und Verschleppung der Bevölkerung lassen unschwer erkennen, in welchem Ausmaß die Lebensgrundlagen zerstört worden waren²²⁵. Dabei wurde natürlich nicht nur der Besitz weltlicher, sondern auch geistlicher Herren in Mitleidenschaft gezogen. Einen Eindruck davon vermittelt die Klage des Bischofs Eid von Meißen vor Heinrich II. im Jahr 1013: Von seiner Würde sei eigentlich nur noch der Name übrig, sein Hirtenamt zunichte geworden, die Voraussetzung für einen geordneten Gottesdienst nicht mehr gegeben, das Gut seiner Kirche der Plünderung durch den Feind, ihr Grund und Boden der Verwüstung anheimgefallen; aus Furcht vor ihrer künftigen Zerstörung wollte Eid in seiner eigenen Bischofsstadt nicht einmal mehr begraben sein²²⁶. Nach der neuerlichen Eskalation des Jahres 1015 und der zerstörerischen Belagerung Meißens war die Zeit reif für eine Annäherung zwischen Hermann von Meißen und Boleslaw Chrobry. Und wirklich beruhte der Friede von Bautzen 1018, bei dem Hermann auch wieder als Vermittler auftrat, ganz wesentlich auf der friedens- und bündnisstiftenden Funktion der gleichzeitig geschlossenen Ehe Boleslaws mit Hermanns Schwester Oda²²⁷. Hermann, durch Heinrichs Unterstützung Markgraf geworden, kehrte nun zum durch Verwandtschaft gesicherten Interessenausgleich mit dem Piasten zurück, der schon die Beziehungen seines Vaters Ekkehard zu den polnischen Nachbarn geprägt hatte. Ob damit auch alle Ziele Heinrichs II. erreicht waren, ist weniger klar – denn der Kaiser war beim Friedensschluß in Bautzen gar nicht persönlich anwesend²²⁸.

225 Vgl. dazu die Erwähnungen von Boleslaws Verwüstungszügen bei Thietmar, *Chronicon* V 18 (wie Anm. 13), S. 243, Z. 10–12 (1002: verbrennt Strehla, Entvölkerung); *Chronicon* V 36, S. 262, Z. 7–9 (1003: Verwüstung des Lommatzschgau, Entvölkerung); *Chronicon* V 37, S. 262, Z. 22–25 (1003: »unermäßliche Beute«, mindestens 3000 Gefangene); *Chronicon* VI 33–34, S. 314, Z. 14–S. 316, Z. 13 (1007: Verwüstung des Gaus Möckern gegenüber Magdeburg, Entvölkerung der Burg Zerbst, Eroberung von Bautzen); *Chronicon* VI 56, S. 344, Z. 8–13 (1010: das Heer Heinrichs II. verwüstet sogar durch Brandstiftung die Mark Geros II.); *Chronicon* VII 16, S. 416, Z. 20–23 (1015: erneute Verwüstung der Mark Geros II. durch Heinrichs Heer, wieder durch Brandschatzungen); *Chronicon* VII 23, S. 424–426 (1015: Zerstörung des *suburbium* von Meißen und Brandschatzung der Umgebung); *Chronicon* VII 61, S. 474, Z. 21–27 (1017: Belagerung von Belgern); *Chronicon* VII 64, S. 478, Z. 15–19 (1017: zwischen Elbe und Mulde Brandschatzung und über 1000 Gefangene). Außerdem Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 30 (wie Anm. 70), S. 76 (Winter 1003/04 verwüstet Heinrich II. das Milsenerland, weil die Einwohner nicht gegen Boleslaw kämpfen wollen). Dazu knapper auch die *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1003 (wie Anm. 37), S. 78, Z. 44f. Die Gefangenen waren wohl potentielle Ware für den Sklavenmarkt, dazu LÜBKE, *Slaven* (wie Anm. 9), S. 68f.

226 MGH D H II. 269, S. 319, Z. 20–26; vgl. HIRSCH (wie Anm. 97), Bd. 2, S. 397f. Außerdem Thietmar, *Chronicon* VII 25 (wie Anm. 13), S. 428, Z. 36: ... *ob timorem futurae desolationis* ...; vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 466 und 503.

227 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VIII 1 (wie Anm. 13), S. 492–494.

228 Dazu ausführlich unten, S. 160f.

15. Sächsische *optimi* bürgen für Boleslaws Sohn

Das Beispiel Hermanns von Meißen zeigt, daß Mitglieder einer Familie nicht immer im selben Lager stehen, aber auch, daß Entscheidungen zugunsten der einen Seite keine endgültige Absage an die andere sein mußten. Neben der verwandtschaftlichen Bindung zu den Piasten oder sogar gegen sie stand die Lehnbindung an Heinrich II. mit der daraus resultierenden Treue- und Gehorsamspflicht²²⁹. Die Spannung zwischen diesen Polen konnte je nach Situation auch unterschiedliches Verhalten verlangen. Dabei reicht das Spektrum von der Unterstützung Heinrichs II. über mögliche Vermittlertätigkeit bis zur Hilfe für Boleslaw. Loyalitätskonflikte waren dabei unvermeidlich. Weil sie für die Situation vieler sächsischer Adliger charakteristisch waren, lohnt es sich, sie an einem weiteren Beispiel zu veranschaulichen.

Die Ereignisse spielen in den Jahren 1014/15; Boleslaw hatte die versprochene Hilfe für Heinrichs Romzug 1014 nicht geleistet²³⁰. Deshalb sollte er sich vor dem Kaiser und den Fürsten in Merseburg verantworten. Um dieses Ziel zu erreichen, ließ Heinrich II. Boleslaws Sohn Mieszko II. als Geisel festhalten. Mieszko hatte angeblich in Böhmen Verhandlungen anknüpfen wollen, die gegen Heinrich II. gerichtet waren, war dann aber vom böhmischen Herzog Udalrich festgesetzt worden, der ihn seinerseits als Faustpfand im Konflikt mit seinem polnischen Rivalen gebrauchen wollte. Erst auf die energische Forderung des Kaisers und auf sein Versprechen hin, er werde für einen festen Frieden zwischen Polen und Böhmen sorgen, lieferte Udalrich Mieszko II. im Frühsommer 1014 aus²³¹. Boleslaw richtete dem Kaiser durch Gesandte seinen »angemessenen Dank« aus und bat, seinen Sohn *sibi ad honorem* zurückzuschicken; im Gegenzug wollte er dann seinen Sohn und sich selbst zu einer Gegenleistung aufrichtig verpflichtet sehen. Heinrich II. dagegen antwortete mit der Ladung Boleslaws vor sein Gericht und versprach nur, sich nach dem Ratschlag der Fürsten richten, also mit ihm nicht gegen deren Willen verfahren zu wollen. Boleslaw nahm diese Nachricht nicht gut auf und versuchte, durch mehrfache Gesandtschaften die Freilassung Mieszkos zu erwirken. Etwa zur selben Zeit drängte Erzbischof Gero von Magdeburg den Kaiser – allerdings vergeblich – zur Freilassung Mieszkos II. Gero argumentierte mit dem *honor* des Kaisers und zielte damit wohl auf Heinrichs Stellung als Boleslaws Lehnsherr, mit der eine Inhaftierung von dessen Sohn unvereinbar schien²³². Danach blieb Mieszko II. noch einige Monate dem Grafen Hodo zur Bewachung anvertraut. Im November 1014 wurde die Angelegenheit erneut auf einem Merseburger Hoftag beraten. Viele der Anwesenden meinten, nach der langen Haft könne Mieszko II. nicht mehr mit großer Ehre für den Kaiser – *cum magno honore* – freigelassen werden; Erzbischof Gero warf Heinrich II. vor, er habe, als es noch möglich gewesen sei, nicht auf

229 Die Bedeutung dieser Bindungen und ihrer gegensätzlichen Pflichten betont ALTHOFF (wie Anm. 8), insbes. S. 85–181.

230 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 92 (wie Anm. 13), S. 384, Z. 15 f.

231 Zum folgenden vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 10–12 (wie Anm. 13), S. 408–412. Nicht zu vergessen ist, daß Udalrichs Bruder Jaromir seit 1012 in Heinrichs Gewahrsam lebte, Udalrich also darauf bedacht sein mußte, dem Kaiser keinen Anlaß zur Unterstützung dieses Rivalen um seine Herrschaft in Böhmen zu geben; so schon ZEISSBERG (wie Anm. 97), S. 385.

232 Vgl. dazu auch ULRICH HOFFMANN, *König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. bis 11. Jahrhunderts*, Bamberg 1968 (Diss. phil. Freiburg 1966), S. 72.

seinen Rat gehört; nun aber sei Boleslaw wegen der langen Haft seines Sohnes ergrimmt und man habe von den beiden Piasten keine treuen Dienste mehr zu erwarten, wenn man nicht Geiseln von ihnen verlangen würde. Damit konnte sich Gero aber nicht durchsetzen; stattdessen erreichten sächsische Adlige, deren Namen Thietmar verschweigt, Mieszkos Freilassung. Für Thietmar war dabei Bestechung im Spiel, Boleslaw soll sich die Fürsprache der Sachsen für seinen Sohn mit Geld erkaufte haben²³³. Aber ist dies eine tatsächlich glaubwürdige Aussage über die Qualität der Beziehung zwischen den sächsischen Adligen und Boleslaw? Zum einen führt Thietmar die Parteinahme von Sachsen zugunsten des Polen fast stereotyp auf Bestechung zurück²³⁴; zum anderen und wichtiger noch ist dieser Vorwurf eine Folge von Thietmars Wahrnehmung des Konflikts²³⁵. Denn der Merseburger Bischof gewinnt seine Beurteilungskriterien vor allem aus seiner radikal einseitigen Parteinahme gegen Boleslaw. Ob sein Bericht über die Käuflichkeit der sächsischen Anhänger den Tatsachen entspricht, bleibt fraglich; daß der Vorwurf bruchlos in Thietmars sonstige Tendenz paßt, ist dagegen sicher. Im tatsächlichen Binnenverhältnis zwischen den angeblich Bestochenen und Boleslaw war das Geld – wenn der Pole es denn tatsächlich eingesetzt haben sollte – wohl nichts anderes als ein Geschenk, eine Art »Gegengabe« Boleslaws für geleistete Hilfe im Rahmen einer Bindung, die die *amici* zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtete.

Allerdings bleibt zunächst die Frage offen, weshalb Heinrich II. der Freilassung Mieszkos II. schließlich doch zustimmte. Daß dies nur unter bestimmten Bedingungen geschah, geht aus einer Notiz Thietmars über eine spätere Begegnung sächsischer *optimi* mit Mieszko hervor. Unmittelbar vor dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten suchten sie den Polen auf und baten ihn, sich Heinrich zu unterwerfen, »damit sie nicht wegen ihm durch den Kaiser ihre Güter einbüßten«²³⁶. Offenbar drohte ihnen von seiten Heinrichs die Strafe der Güterkonfiskation für den Fall, daß sie Mieszko II. nicht zum Gehorsam bewegen konnten. Eine solche Strafe konnte ihnen aber doch nur angedroht werden, wenn sie sich Mieszkos Verhalten unmittelbar zurechnen lassen mußten, also für ihn gebürgt hatten. Dann wäre die Güterkonfiskation erklärbar als im Fall verletzter Garantspflicht eintretende Sanktion. Tatsächlich erinnerten die Sachsen bei der Übergabe Mieszkos an seinen

233 Thietmar, *Chronicon* VII 12 (wie Anm. 13), S. 410, Z. 40 – S. 412, Z. 3: *Talia loquentem maxima presentium turba consequitur, et pars corrupta id cum honore magno fieri non posse ingeminat. Vicit pecunia consilium ...* Dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 477.

234 Der Bestechungsvorwurf auch bei Thietmar, *Chronicon* V 9 (wie Anm. 13), S. 230, Z. 9f.; *Chronicon* V 10, S. 232, Z. 25; *Chronicon* V 18, S. 241, Z. 19; *Chronicon* VI 33, S. 314, Z. 3 (gegenüber Böhmen); auch bei Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 22 und 30 (wie Anm. 70), S. 68 (*per pecuniae deceptiones*) und S. 76 (... *quod pecunia corrupti ex fide Bulizlavo non restiterunt*).

235 Dazu die Überlegungen von HANNA VOLLRATH, *Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts*, in: *Die Salier* (wie Anm. 161), hier Bd. 3: *Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, S. 279–296.

236 Thietmar, *Chronicon* VII 17 (wie Anm. 13), S. 418, Z. 7f.: ... *et, ne propter eum ab imperatore sua perderent bona, cum dedicione sua preoccupare voluisset, unanimiter rogarent*. Dazu auch unten bei Anm. 243. Als Hinweis auf eine Bürgerschaft versteht dies LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 494. Weitere Beispiele für Güterkonfiskation: gegen Heinrich von Schweinfurt (*Chronicon* V 38, S. 264, Z. 16–17); gegen Werner von Walbeck und Ekkehard II. von Meißen wegen unerlaubter Kontakte zu Boleslaw (dazu schon oben bei Anm. 169); gegen Thietmars Großvater Liuthar (*Chronicon* II 21, S. 62, Z. 25f.); dazu mit weiteren Beispielen LEYSER (wie Anm. 112), S. 60–74.

Vater ausdrücklich an die Eide, die sie Heinrich II. geleistet hatten und mahnten die beiden Piasten, dem Kaiser keine Schwierigkeiten zu machen und nicht zu dulden, daß seine *amici* hintergangen würden²³⁷. Eine Garantenstellung sächsischer *amici* der Polen würde Heinrichs Einwilligung in Mieszkos Freilassung und das Verhalten der Sachsen bei der Übergabe Mieszkos ebenso wie die ansonsten unverständliche Drohung des Güterverlusts in der Phase des später eskalierten Konflikts erklären. Auch für das Verständnis der weiteren Ereignisse macht die Annahme einer Garantenstellung durchaus Sinn. Falls sich die Piasten seinen Forderungen widersetzen sollten, konnte Heinrich II. mit verstärkter Aktivität jener Sachsen rechnen, denen aufgrund ihrer Bürgerschaft für diesen Fall Nachteile drohten. Damit waren manche der Adligen, die bisher aufgrund ihrer besonderen Beziehungen zu den Polen Distanz gewahrt hatten, enger an Heinrichs Vorgehen gebunden. Im Jahre 1015 nahm das Geschehen genau diese Entwicklung.

Der Kaiser verlangte von Boleslaw, auf einem Hoftag zu erscheinen, um sich für die unterbliebene Unterstützung des Romzugs zu rechtfertigen. Boleslaw empfand aber die lange Haft seines Sohnes als unmißverständliche Demonstration des Mißtrauens, ja der Feindseligkeit, die ihm Heinrich entgegenbrachte. Er folgte der Ladung zunächst mit Hinweis auf die unwürdige Behandlung seines Sohnes nicht, erklärte sich dann aber bereit, auf einem Hoftag zu erscheinen, um sich einer Verhandlung vor den Fürsten zu stellen²³⁸. Boleslaw wollte sich offenbar nicht der von Heinrich II. beanspruchten beherrschenden Stellung im Verfahren unterwerfen; er dürfte seine Aussichten vor dem offen parteiischen Kaiser als wenig vielversprechend eingeschätzt und sich von einem Spruch der Fürsten ähnliche Unterstützung erwartet haben wie sie Gunzelin 1009 gegen den Vorwurf des Kaisers erhalten hatte²³⁹; die Behandlung Heinrichs von Schweinfurt, seines Schwagers Gunzelin und seines Sohnes Mieszko mußte ihn außerdem die Haft als Strafe fürchten lassen.

Winter und Frühjahr des Jahres 1015 waren eine Zeit geradezu hektischer Vermittlungstätigkeit. Zunächst erschien der polnische Gesandte Stoignew vor dem Kaiser, wo ihm die unmißverständliche Forderung nach öffentlicher Unterwerfung Boleslaws mitgeteilt wurde²⁴⁰, die mit einer erneuten Vorladung vor den Merseburger Osterhoftag verbunden war. Während der Kaiser dann zu Ostern in Merseburg vergeblich auf das Erscheinen Boleslaws wartete, hielt sich Hermann von Meißen noch zu Verhandlungen am Piastenhof auf. Offenbar bemühte er sich aus eigener Initiative um eine Friedensvermittlung. Von dort kehrte Hermann zusammen mit dem Gesandten Stoignew an den Kaiserhof zurück. Über die Einzelheiten der Verhandlungen wissen wir nichts. Wie jedoch die von Boleslaw übersandten Geschen-

237 Thietmar, *Chronicon* VII 12 (wie Anm. 13), S. 412, Z. 6–8: ... *ammonens eundem et filium, ut memores Christi et firmæ Dei nullum cesari incommodum amplius inferrent nec suos decipi paterentur amicos.*

238 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 13 (wie Anm. 13), S. 412, Z. 14 f. und *Chronicon* VII 9, S. 408, Z. 25–27.

239 Vgl. dazu Thietmar, *Chronicon* VI 54 (wie Anm. 13), S. 342, Z. 2–10; ausführlich dazu GERD ALTHOFF in diesem Band. Zur Parteilichkeit des Richters als Verfahrenshindernis KNUT GÖRICH, *Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III. Ein Konflikt um die Metropolitanrechte des Erzbischofs Willigis von Mainz*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. 110, 1993, S. 56–94; DERS., *Der Herrscher als parteiischer Richter. Barbarossa in der Lombardei*, *Frühmittelalterliche Studien* 29, 1995, S. 273–288.

240 Dazu ausführlich unten, S. 162.

ke und das gemeinsame Auftreten Hermanns mit dem polnischen Gesandten vor Heinrich II. vermuten lassen, hatte die Vermittlung des Markgrafen ein Ergebnis gebracht, das ihn auch die Zustimmung des Kaisers erwarten ließ. Allerdings entsprach Hermanns Vorschlag den Erwartungen Heinrichs II. ganz und gar nicht²⁴¹. Der Kaiser nahm die ihm gesandten Geschenke Boleslaws nicht an, sondern entzog dem Polen seine Huld. Boleslaw machte Heinrich durch eine »stolze Botschaft« zu seinem Feind; der Ausgleich scheiterte, ohne daß aus den Quellen ein anderer Anlaß als des Polen »stolze Botschaft« erkennbar wäre. Jedenfalls weigerte sich Boleslaw erneut, der Ladung auf einen Hoftag Folge zu leisten, woraufhin ihn Heinrich II. aufforderte, seine Lehen zurückzugeben²⁴².

Durch diese Eskalation des Konflikts gerieten die Freunde Boleslaws im sächsischen Adel in arge Bedrängnis: Ihre Bindungen auf freundschaftlicher standen nun jenen auf herrschaftlicher Basis genau entgegen. Der Kaiser versuchte, die aus ihrer Garantenstellung erwachsenen Verpflichtungen zu seinem Vorteil zu wenden, indem er Mieszko und Boleslaw für den Fall ihres weiteren Ungehorsams mit Nachteilen für ihre sächsischen *amici* drohte. Unter ihnen müssen einflußreiche Große gewesen sein; leider nennt Thietmar keine Namen, aber er bezeichnet sie als *optimi*, ein deutlicher Hinweis auf ihre hohe Position. Als sich die Heere Heinrichs II. und Mieszkos II. im August 1015 bei Krossen an der Oder gegenüberlagen, schickte der Kaiser diese *optimi* zu dem Polen. Sie erinnerten ihn an sein Treuegelübde gegenüber Heinrich II. und baten ihn, er möge mit seiner Unterwerfung – *deditio* – der Güterkonfiskation zuvorkommen, die ihnen anderenfalls von seiten des Kaisers drohe²⁴³. Mieszkos Loyalitätskonflikt spiegelt sich in seiner Antwort: Zunächst räumte er ein, durch Heinrichs *gratia* aus der Gewalt seines Feindes, des Böhmenherzogs Udalrich, befreit worden zu sein und den nun vor ihm erschienenen Sachsen Treue gelobt zu haben. »Gern würde ich sie in allem halten«, fuhr er fort, »wenn ich frei wäre (also: jeder anderen Bindung ledig). Ihr wißt aber selbst,

241 Vgl. dazu Thietmar, *Chronicon VII 9* (wie Anm. 13), S. 408, Z. 21–24; die Formulierung in Z. 22 – *cum prefato comite pacem firmare cupienti* – deutet auf die Eigeninitiative Hermanns. Thietmar berichtet, Stoignews Bericht an Boleslaw habe anders gelautet als ihm der Kaiser aufgetragen habe, und Stoignew sei so als Lügner überführt worden, als er zusammen mit Hermann von Meißen erneut am Hof erschien; versteht man diesen Bericht als vollständige Schilderung des gesamten Vorgangs, so bleibt die Rolle Stoignews in der Tat »völlig undurchsichtig«, so auch LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 489. Da aber unklar ist, welches Interesse Stoignew an einem falschen Bericht an Boleslaw überhaupt gehabt haben könnte, wird man Thietmars Vorwurf der Lüge so verstehen dürfen, daß der von Stoignew gemeinsam mit Hermann überbrachte Vorschlag eben nicht der ursprünglichen Forderung entsprach, die Heinrich II. Stoignew zu übermitteln befohlen hatte. Thietmar dürfte diesen Sachverhalt verkürzt haben, sei es aus fehlendem Detailwissen, sei es aus seiner radikal negativen Sicht Boleslaws.

242 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1014* (wie Anm. 37), S. 83, Z. 13f.: *Heinricus imperator Meresburgiae paschale festum peregit. Ibi Bolizlavo omnia munera quae illi miserat, simul cum gratia perdidit, dum illum legatione superbia infestum reddidit*. Die Nachricht gehört richtig zum Jahr 1015, so schon R. USINGER, *Zur Kritik der Annales Quedlinburgenses*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 9, 1869, S. 346–377, S. 351 f. Zur Aufforderung, die Lehen zurückzugeben, vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 490. Zurückgewiesene Geschenke waren unmißverständliches Zeichen für fehlende Friedensbereitschaft, dazu mit Beispielen SCHREINER (wie Anm. 76), S. 54.

243 Thietmar, *Chronicon VII 17* (wie Anm. 13), S. 418, Z. 5–9: *(Imperator) optimos ab exercitu ad Misonem ibi turmatim sedentem misit, ut eum de promissa sibi fide ammonerent et, ne propter eum ab imperatore sua perderent bona, cum dedicione sua preoccupare voluisset, unanimiter rogarent*.

daß ich meinem Vater untergeben bin; der will jenes (die *deditio*) nun nicht, und seine hier versammelten *milites* würden nicht erlauben, daß solches geschieht. Deshalb muß ich es leider lassen. Ich werde mein von euch angegriffenes Land bis zur Ankunft meines Vaters nach Möglichkeit verteidigen; dann will ich ihn für die Huld des Caesars und die Freundschaft mit euch zu gewinnen suchen«²⁴⁴. Unter dem Druck der Vasallen Boleslaws wog die Treue- und Gehorsamspflicht Mieszkos gegenüber seinem Vater und Herrscher schwerer als die Erfüllung seiner Freundschaftspflicht gegenüber den Sachsen. In vergleichbarer Situation hatte sich auch Gunzelin 1003 nicht für seinen Schwager Boleslaw entschieden, sondern für die Treue zu Heinrich II.²⁴⁵.

Mit seinem Verhalten entband Mieszko seine sächsischen Freunde von ihren Verpflichtungen. Auffallenderweise taten sich beim anschließenden Kampf gegen die Polen zwei sächsische Adlige besonders hervor, die Heinrich II. beschuldigt hatte, mit Boleslaw Chrobry allzusehr vertraut – *familiaris* – zu sein. Es handelte sich dabei einmal um den jungen Grafen Hodo; er war Wächter und Begleiter Mieszkos II. während seiner Haft in Sachsen²⁴⁶. Der andere war Graf Siegfried, der Sohn des Markgrafen Hodo († 993)²⁴⁷. Beide gehörten wohl zum Kreis der Adligen, die sich im November 1014 für Mieszko II. verbürgt hatten. Ihren von Thietmar so betonten Kampfwillen wird man mit der Situation zu erklären haben, in die sie nun geraten waren. Nachdem sie Mieszko nicht zur Unterwerfung hatten bewegen können, zu der er aus Freundschaft zu ihnen zwar bereit, aus Rücksicht auf seinen Vater und Herrscher aber nicht in der Lage war, drohte den Sachsen nun die Konfiskation ihrer Güter, weil sie vor dem Kaiser für das Wohlverhalten der Polen vergeblich gebürgt hatten. Dem mit dem Besitzverlust drohenden Verlust an Ansehen suchten Hodo und Siegfried zu entkommen, indem sie sich im Kampf besonders hervortun wollten – sei es, um so die drohende Strafe durch erwiesene Treue zum Kaiser abzuwenden, sei es, weil sie einen ehrenhaften Tod der Schande einer Bestrafung vorzogen²⁴⁸. Hodo verlor dabei sein Leben. Selbst Thietmar empfindet diesen Loyalitätskonflikt mit tödlichem Ende als tragisch: Wie auch an anderen

244 Thietmar, *Chronicon* VII 17 (wie Anm. 13), S. 418, Z. 9–17: *Agnosco me gratia cesaris ab inimici potestate ereptum ac vobis fidem promississe; et eam libenter in omnibus adimplerem, si liber existerem. Nunc autem, ut ipsi scitis, sum mei patris dominio subditus et, quia ille hoc prohibet et sui milites hic modo presentes talia fieri non paciuntur, invitus omitto. Patriam, quam queritis, meam, si possum, defendere usque ad adventum mei patris volo et tunc eum ad gratiam cesaris et ad amorem vestrum inclinare cupio.*

245 Dazu schon oben bei Anm. 107.

246 Man ordnet ihn gemeinhin der weiteren Familie des Markgrafen Gero I. zu, vgl. SCHÖLKOPF (wie Anm. 196), S. 51; ALTHOFF (wie Anm. 99), S. 409, G 99.

247 Er war bei der Nachfolge im Amt seines Vaters 993 zugunsten Geros II., des Stiefsohnes von Herzog Bernhard I., übergangen worden, vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 60 (wie Anm. 13), S. 200, Z. 13–23.

248 Ausgangspunkt dieser Deutung ist die von Thietmar berichtete Vereinzelung Hodos im Kampf, vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 18 (wie Anm. 13), S. 418, Z. 28f.: *et a suis Hodo longe digressus, cum hostes solus fugientes insequeretur...*; Motiv solcher »Einzelkämpfer« war zuweilen, für ihre Tat besondere Anerkennung ernten zu wollen, vgl. den Fall des *miles* Thiedbern bei Thietmar, *Chronicon* VI 22, S. 300, Z. 27f.: *... ob laudem sibi specialiter usurpandam ... Ein Beispiel für den Kampf bis zum Tod, »um dem dauernden Vorwurf der Feigheit zu entgehen«, bei Thietmar, *Chronicon* V 35, S. 260, Z. 11f. Zum Motiv des ehrenhaften Todes vgl. HOFFMANN (wie Anm. 232), S. 59–62 mit zahlreichen Belegen aus der Historiographie.*

Stellen seiner Chronik zeigt er sich bei dieser Schilderung dem Ethos des Kriegeradels verpflichtet²⁴⁹ und verläßt für einen Moment seinen sonst schroff durchgehaltenen antipolnischen Ton: Der junge Mieszko »weinte heftig, als er den Toten erkannte« und übersandte Hodos Leichnam *bene procuratum*, d. h. von keiner Plünderung geschändet, dem sächsischen Heer²⁵⁰. Auch die Quedlinburger Annalen berichten, Mieszko habe Hodos Leichnam mit Tränen aufgehoben, alles Nötige sorgfältig beigegeben und an die Seinen zurückgeschickt²⁵¹. Mieszkos Trauer erinnert an die Trauer König Gunthers und Hagens über den Tod Markgraf Rüdigers im Nibelungenlied; nicht anders als in der Dichtung war auch in der Wirklichkeit der Kampf gegen Freunde der schwerste, aufgrund sich überschneidender Treuebindungen aber manchmal unvermeidlich. Erst vor diesem Hintergrund wird die Reaktion Mieszkos auf den Tod des Sachsen überhaupt verständlich. Als Wächter und Begleiter Mieszkos während der sächsischen Haft war Hodo eben nicht Feind, sondern Freund des Polen gewesen²⁵².

Auch Markgraf Gero II. kam um. Heinrich wollte zunächst selbst Geros Leichnam bergen, schickte dann aber Bischof Eid von Meißen zu Boleslaw, um die Herausgabe des Toten zu erbitten. Boleslaw erfüllte den Wunsch²⁵³ und ließ so gleichzeitig die hohe Achtung erkennen, die er dem Markgrafen entgegengebracht hatte. Nimmt man die Reaktion Mieszkos auf den Tod Hodos hinzu, kann es kaum zweifelhaft sein, daß mit Hodo und Gero II. zwei sächsische *amici* der Polen umgekommen waren²⁵⁴.

Thietmars Bericht über den Konflikt des Jahres 1015 legt das Geflecht einander überlagernder und widersprechender Bindungen für einen kurzen Moment bloß.

249 HELMUT LIPPELT, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist, Köln/Wien 1973, spricht S. 62 von der »adligen Prägung« von Thietmars Denken, die häufig im Konflikt liege mit den geistlichen Lehren; tatsächlich behält diese Sicht bei Thietmar auch völlig die Oberhand in der Schilderung des Konflikts mit Boleslaw Chrobry. Im Gegensatz zu Brun von Querfurt (dazu unten, S. 163) verliert Thietmar kein Wort über die Nachteile von Heinrichs Lutizenbündnis für die Mission unter den heidnischen Elbslawen.

250 Thietmar, *Chronicon* VII 18 (wie Anm. 13), S. 418, Z. 31–33: *Sed cum Miseco eiusdem corpus cognosceret, quia eius apud nos fuerat custos et sodalis, multum fleuit et id bene procuratum ad exercitum misit*. Zur üblichen Ausplünderung der Toten auf dem Schlachtfeld die allerdings nur sehr knappen Bemerkungen bei ANDRÉ CRÉPIN, *Les dépouilles des tués sur le bataille dans l'histoire, les arts et la pensée du haut Moyen Age*, in: *La guerre, la violence et les gens au Moyen Age*, Bd. 1, hg. von PHILIPPE CONTAMINE et OLIVIER GUYOTJEANNIN, Paris 1996, S. 15–24. Ähnlich betroffen reagierte Boleslaw Chrobry 1004 auf den Tod eines Vasallen des Halberstädter Bischofs Arnulf, vgl. *Chronicon* VI 22, S. 302, Z. 1 f.: *... et ob hoc Bolizlavus doluisse a nonnullis veracibus perhibetur*.

251 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1015* (wie Anm. 37), S. 83, Z. 34 f.: *cuius cadaver, ut ferunt, a Misicone filio Bolizlavi lachrimabiliter sublatum, omnibus necessariis diligenter appositis, suis redditur reportandum*.

252 Beispiele zur Haft bei ALTHOFF, *Königsherrschaft* (wie Anm. 11), S. 287, Anm. 11; außerdem DERS. in diesem Band. Die Trauer um Rüdiger in Strophe 2225 des Nibelungenlieds; zum Konflikt zwischen Freunden in der mittelalterlichen Dichtung vgl. WOLFGANG HARMS, *Der Kampf mit dem Freund oder Verwandten in der deutschen Literatur bis um 1300* (Medium aevum 1), München 1963.

253 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 22 (wie Anm. 13), S. 422, Z. 31 – S. 424, Z. 2; im Nibelungenlied verweigert König Gunther die Herausgabe von Rüdigers Leichnam, um König Etzel damit zu treffen, und provoziert so den Kampf mit Hildebrand und – infolge von dessen Niederlage – mit Dietrich, vgl. Strophe 2225–2335.

254 Vgl. auch LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 499.

Unter bestimmten Umständen hieß der Freundschaft zum einen zu gehorchen gleichzeitig die Pflichten gegenüber dem anderen zu verletzen. Dieses Dilemma nahm im Schicksal Hodos konkrete Gestalt an: Als Lehnsmann des Kaisers und als *amicus* Mieszkos II. verfügte er über Beziehungen zu beiden Konfliktparteien. Bei der Freilassung Mieszkos II. aus kaiserlicher Haft konnte er daher als Vermittler und als Garant fungieren. Als Mieszko aber die aus der *amicitia* zu sächsischen Großen erwachsenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, waren die betroffenen Sachsen auf andere Art als bisher zum Konflikt herausgefordert. Ihre Vermittlerrolle war obsolet geworden, ihre Garantienpflicht unerfüllbar, es blieb nur der Ausweg, im Kampf die eigene Ehre zu retten. Zu keinem anderen Zeitpunkt der sogenannten »Polenkriege« Heinrichs II. starben mehr sächsische Adlige im Kampf als 1015 nach der gescheiterten Einforderung von Mieszkos Freundschaftspflicht²⁵⁵. Insoweit erinnert das Gemetzel in den Odersümpfen an die deprimierend starren Zwänge von Ehre, Treue und Rache, die etwa auch den Untergang der Nibelungen in König Etzels Halle besiegelten. Es paßt in dieses Bild, daß die Quedlinburger Annalen Geros Tod als heldenhaften Kampfestod fast im Stil der Heldendichtung schildern²⁵⁶.

16. Resümee

Für Heinrich II. war es »insgeheim eine schwere Last, denen zu widerstehen, die Treue heuchelten und mit Hilfe Fremder nach verborgener Hinterlist trachteten, so daß es ihm nicht möglich war, in der angemessenen Freiheit zu herrschen und ihre unrechte Verwegenheit nennenswert zu verkleinern«²⁵⁷. Diese letzten Worte in Thietmars Chronik gelten zwar der Situation des Kaisers im Jahr 1018, sie passen aber auch auf seinen eingeschränkten Handlungsspielraum in Sachsen während der Konflikte mit Boleslaw Chrobry. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die zwischen sächsischen Adligen und den Piasten nach dem katastrophalen Lutizenaufstand von 983, aber auch schon zuvor geknüpft worden waren, hatten weit über den Herrscherwechsel des Jahres 1002 hinaus Bestand. Vor der Merseburger Königserhebung Heinrichs wurden sie sogar noch durch ein Bündnis befestigt, denn die Rangerhöhung des Bayernherzogs barg Unsicherheiten für die Machtverhältnisse in der elbslavischen Region. Diesen Bindungen verdankte Boleslaw Chrobry sein Wissen über Vorgänge am Hof Heinrichs II., diese Bindungen empfahlen sächsische Adlige als Vermittler in Heinrichs Konflikten mit dem Polen, und diese Bindungen erklären die brüchige Treue der Sachsen in Heinrichs Unternehmungen gegen den polnischen Nachbarn. Der Anspruch des Königs

255 Laut Thietmar, *Chronicon* VII 21 (wie Anm. 13), S. 422, Z. 24 f., starben Markgraf Gero und Graf Folkmar sowie 200 der besten Ritter; vgl. auch *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1015 (wie Anm. 37), S. 83, Z. 32 – S. 84, Z. 6. Für das Jahr 1005 nennt Thietmar, *Chronicon* VI 22, S. 300, Z. 26–35 den *miles Thieburnus* sowie drei Vasallen des Bischofs Arnulf von Halberstadt mit ihren Begleitern; dazu auch *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1005, S. 79, Z. 57.

256 Vgl. *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1015 (wie Anm. 37), S. 83, Z. 32 – S. 84, Z. 4. Markgraf Gero fällt, als er Rache für einen getöteten *amicus* nehmen wollte.

257 Thietmar, *Chronicon* VIII 34 (wie Anm. 13), S. 532, Z. 24–27: *...sibique grave pondus occultum fidei simulatores occultis resistere insidiis per extraneos nituntur, ut non liceat ei libertate congruenti imperare eorumque iniustam temeritatem in aliquo minorare.*

auf Gehorsam verlangte eine diesen Bindungen entgegengesetzte Loyalität – ohne daß Heinrich II. ihren Vorrang immer selbstverständlich, geschweige denn widerstandslos hätte einfordern können. Der Einengung seines Handlungsspielraums begegnete Heinrich II., indem er Rivalitäten im sächsischen Adel und in einzelnen Familien auszunutzen und den Episkopat zu verstärkter Hilfeleistung heranzuziehen verstand, das Herrschaftsinstrument seiner Vorgänger also nicht weniger gut als diese zu bedienen wußte.

C. *Honor* und *dignitas* in Begegnungen und Konflikten

Vom eigentlichen Kern des langjährigen Konflikts war bisher noch nicht die Rede. Üblicherweise sind sich die Historiker darin auch ziemlich einig: Auf seiten Boleslaws habe es sich um expansive Bestrebungen gehandelt, Heinrich II. dagegen habe sich der Bedrohung durch einen großpolnischen Machtkomplex zu erwehren gehabt. Im 20. Jahrhundert lieferte dieses Deutungsmuster reichlich Argumente zur Legitimation politischer Ansprüche der Gegenwart, auf deutscher Seite ebenso wie auf polnischer²⁵⁸. Die Quellen wissen von solchen Motiven nichts. Auch die von den Historikern immer wieder bemühten Magdeburger Ansprüche auf kirchenpolitische Abhängigkeit Polens, die Otto III. durch die Erhebung Gnesens zum Erzbistum angeblich verletzt haben soll, spielen in den sogenannten »Polenkriegen« Heinrichs II. keine Rolle. Zwar ist das Rätsel eines Papsturkundenentwurfs, in dem Posen als Magdeburger Suffraganbistum erwähnt wird, nach wie vor ungelöst²⁵⁹. Mit dem Kampf für Magdeburger Ansprüche wäre die auffallend vermittelnde Position der Erzbischöfe Tagino, Walthard und Gero²⁶⁰ aber ebenso schwer zu erklären wie etwa die bis 1007 bestehende *fraternitas* Boleslaws mit dem Magdeburger Domkapitel²⁶¹. Vor allem aber ist das Schweigen der Quellen aufschlußreich: Weder Brun von Querfurt noch Thietmar von Merseburg, die immerhin beide in Magdeburg erzogen worden waren, wissen von verletzten Magdeburger Ansprüchen. Namentlich Thietmar hätte einen solchen Vorwurf gegen Boleslaw kaum unerwähnt gelassen – wenn er ihn denn hätte erheben können²⁶². Wie aber begründeten die Zeitgenossen denn Heinrichs Konflikte mit Boleslaw Chrobry?

258 Siehe dazu schon oben, Anm. 4.

259 Dazu GÖRICH (wie Anm. 46), S. 160f.; HELMUT BEUMANN, Magdeburg und die Ostpolitik der Ottonen, in: Die historische Wirkung der östlichen Regionen des Reiches, hg. von H. ROTHE, Köln 1992, S. 9–30, S. 22f.; DERS., Die Ottonen, Stuttgart³1994, S. 196.

260 Dazu schon oben, S. 123f.; außerdem LUDAT (wie Anm. 9), S. 82.

261 Diese *fraternitas* erwähnt Thietmar, Chronicon VI 33 (wie Anm. 13), S. 314, Z. 16f.; dazu CLAUDE (wie Anm. 214), S. 248–252; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 408. Heinrichs II. *fraternitas* mit Magdeburg ist erst für das Jahr 1010 belegt, vgl. BORGOLTE (wie Anm. 121), S. 248f. Eine *fraternitas* zwischen Mieszko II. und dem Bamberger Michaelskloster bestand wohl seit 1020, vgl. LÜBKE, Nr. 548a.

262 Gegen eine Abhängigkeit Posens von Magdeburg schon PAUL KEHR, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen, Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1, 1920; ein Überblick der Diskussion bei MARIAN BANASZAT, Das Problem der kirchlichen Abhängigkeit Poznans von Magdeburg in der polnischen Geschichtsschreibung, in: FRANZ SCHRADER (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Leipzig 1968, S. 214–228; weitere Argumente bei FRIED (wie Anm. 14), S. 144–147.

1. Erlittene Schmach muß gerächt werden

Eine Durchsicht der einschlägigen Stellen zeigt, daß Kategorien eine Rolle gespielt haben, die heute auf den ersten Blick wenig verständlich sind. Die *iniuria*, die Boleslaw dem König durch die verweigerte Lehnsnahme Böhmens und durch seine Unterstützung des Rebellen Heinrich von Schweinfurt angetan hatte, verbarg Heinrich laut Adalbold zunächst in seinem Gemüt²⁶³; als nach der Niederwerfung Arduins in Norditalien im Sommer 1004 jedoch die Gelegenheit gekommen war, ließ er, so Thietmar, »der lange unterdrückten Empörung seines gütigen Herzens freien Lauf, um die wütende Feindschaft des anmaßenden Boleslaw zu bändigen«²⁶⁴; ähnlich schreibt Adalbold, Heinrich habe beschlossen, »sein durch die Last der Empörung über Boleslaw beschwertes Herz durch machtvolle Rache zu erleichtern«²⁶⁵. Weil sein »Zorn gegen Boleslaw fort dauerte«, eilte der König mit neugerüstetem Heer 1005 bis vor Posen, von wo er, so heißt es in den Quedlinburger Annalen, mit den Körpern der Toten »sehr traurig« zurückgekehrt sei, »weil er keinen guten Frieden gewonnen hatte«. Die neuerlichen Kämpfe ab 1007 sieht der Annalist als logische Folge: Durch das »Hinmorden der Seinen bis ins Herz verletzt, sandte er Boten zu Boleslaw (und ließ ihm ausrichten), ihn dürste nach Krieg, er solle sich auf den Krieg gegen ihn vorbereiten«; als der König dann vom Schaden hörte, den Boleslaw anrichtete, »schmerzte es ihn in seiner Seele; er ermahnte die Seinen, dies nicht ungerächt zu lassen«²⁶⁶. Erneut befahl Heinrich II. im April 1010 einen Heerzug gegen Boleslaw; Thietmar schreibt, der König habe zuvor »die Schmach und den Schaden, den Boleslaw ihm zugefügt hatte, in häufigem Nachsinnen immer wieder überdacht«²⁶⁷. Als Boleslaw 1014 keine Hilfe beim Romzug geleistet hatte, verlangte Heinrich II. von den sächsischen Großen, daß der Pole von ihnen »zur Rechtfertigung oder Wiedergutmachung der angezeigten Sache« vorgeladen werde²⁶⁸. Als alle Bemühungen um einen Ausgleich scheiterten, ließ Boleslaw dem Kaiser ausrichten, er wolle nicht nur sein Eigentum behalten, sondern lieber noch verwüsten, was ihm nicht gehöre; darüber war Heinrich II., so die Quedlinburger An-

263 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 42 (wie Anm. 70), S. 88: *Post haec rex, iniuriam a Bulizlavo sibi illatam tenens mente repositam, repatriare festinat ...* Mit zu rächenden *iniuria* begründet Thietmar auch den Italienzug Heinrichs II. gegen Arduin, vgl. *Chronicon* VI 3 (wie Anm. 13), S. 276, Z. 23.

264 Thietmar, *Chronicon* VI 10 (wie Anm. 13), S. 286, Z. 2–6: *Ibi tunc diu reconditum zeli latitantis archanum ab simplici corde evomuit et ad compescendam Bolizlavi arrogantis seviciam (omnibus ... expeditionem ... indixit).*

265 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 43 (wie Anm. 70), S. 90: *Tunc per orientalem Franciam transiens in Saxoniam festinat, cor suum indignationis pondere gravatum super Bolizlavum vindicta potenti relevare disponens.*

266 *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1005 (wie Anm. 37), S. 79, Z. 12f.: *Interim ipse rex, ira permanente contra Bolizlavonem, reparato agmine Poloniam accelerans.; Z. 14f.: Rex vero, quamvis dolens, assumpta non bona pace, (revertitur). Ad a. 1007, ebd., Z. 21f.: simul etiam recenti suorum caede corde tenus tactus, mittit legatos ad Bolizlavonem, bellum se sitire, bellum mandat contra se parare. Ebd., Z. 30f.: Rex talia audiens, animo dolet; hortatur suos, ne id inultum ferrent.*

267 Thietmar, *Chronicon* VI 56 (wie Anm. 13), S. 342, Z. 32 – S. 344, Z. 1: *Rex autem ... contumeliam et dampnum a Bolizlavo sibi illatum crebra meditatione revolvit ...*

268 Thietmar, *Chronicon* VII 4 (wie Anm. 13), S. 402, Z. 14–17: *Et post haec ad Merseburg veniens, Bolizlavi fidem et auxilium suis innotuit fidelibus et, ut ab eis ad excusationem aut indictae rei emendationem is vocaretur, unanimes poscit.*

nalen, »zurecht empört und bereitete den Krieg vor«²⁶⁹. Als es 1017 zu erneuten Vermittlungsversuchen kam, weigerte sich Boleslaw, zu Verhandlungen an einem bestimmten Ort zu erscheinen; »danach trafen die Bischöfe und Grafen (in Merseburg) ein, traurig über die Mißachtung, mit der sie Boleslaw enttäuscht hatte, und entflammten durch ihre Schilderung (seiner) Antworten das Gemüt des Kaisers. Dann wurde über den bevorstehenden Heereszug verhandelt«²⁷⁰. Boleslaws Handeln stellt Thietmar ganz überwiegend als Äußerung von Unzuverlässigkeit, Hochmut und *superbia* dar²⁷¹. Man darf diese Bemerkungen nicht als Aussage über Boleslaws wirkliches Wesen mißverstehen. Sie sind vielmehr Ausdruck von Thietmars hochgradig parteiischer Wahrnehmung des Piasten als des schlechthin bösen Feindes²⁷². Nur an einigen wenigen Stellen begründet selbst Thietmar Boleslaws Handlungen mit ähnlichen Kategorien wie die Heinrichs II.: Nach dem Überfall in Merseburg wird der Pole »von schwer lastendem Gram (geradezu) verzehrt«²⁷³. Als Boleslaw von der Festsetzung seiner Tochter und seines Schwiegersohnes in Kiev erfuhr, »ließ er nicht davon ab, Rache zu suchen«²⁷⁴. Weil Boleslaw die lange Haft seines Sohnes Mieszko II. »immer im Sinn lag«, weigerte er sich, 1015 vor dem Kaiser zu erscheinen²⁷⁵; ähnlich heißt es in den Quedlinburger Annalen, die lange Haft des Sohnes habe den »Schmerz des Vaters« erneuert²⁷⁶. Kränkung aus diesem Grund ist auch anderweitig gut bezeugt: Erzbischof Heribert von Köln fühlte sich durch die kurze Haft, in der Heinrich II. ihn hielt, »zuinnerst mehr gekränkt, als irgendetwas es für möglich gehalten hätte«²⁷⁷.

269 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1015* (wie Anm. 37), S. 83, Z. 28f.: *Ille, ut solebat, superbe respondit, se non solum propria retinere velle, quin potius non sua diripere malle. Ad haec imperator merito indignatus, bella parat ...* Zur Funktion herausfordernder Prahlerei als öffentlicher Aufkündigung des Friedens ALTHOFF, *Demonstration* (wie Anm. 12), S. 48f.

270 Thietmar, *Chronicon VII 51* (wie Anm. 13), S. 462, Z. 12–14: *Post hanc episcopi et comites ob contemptum Bolizlavi se fallentis tristes adveniebant et imperatoris mentem apertis legationibus incendunt. Ibi tunc de futura expeditione tractatur ...*

271 Vgl. beispielsweise Thietmar, *Chronicon IV 58* (wie Anm. 13), S. 198, Z. 4f. (Verschlagenheit); *Chronicon V 10*, S. 232, Z. 11 (*dolosus*) – das im Corveyer Codex hinzugesetzte *venenatus coluber* (ebd., S. 233, Z. 11) geht auf Thietmar selbst zurück, vgl. dazu HOFFMANN (wie Anm. 83), S. 155; *Chronicon V 30*, S. 255, Z. 29f. (ungebremster Trotz); *Chronicon V 37*, S. 262, Z. 10f. (der ständige Betrüger aller); *Chronicon VI 10*, S. 286, Z. 25 (*magnanimitas superbiae*); *Chronicon VI 34*, S. 315, Z. 28 (*malignus*); *Chronicon VI 92*, S. 384, Z. 16 (*mendax*); Belege auch bei HOFFMANN (wie Anm. 232), S. 63f.

272 Zur Wahrnehmung des Gegners vgl. VOLLRATH (wie Anm. 235); außerdem oben Anm. 75.

273 Thietmar, *Chronicon V 18* (wie Anm. 13), S. 243, Z. 6–8: *Bolizlaus autem, hoc factum esse dolo mali consilii autumans, gravi merore consumitur, regi, quod non promeruit, imputando.*

274 Thietmar, *Chronicon VII 73* (wie Anm. 13), S. 488, Z. 17–19: *Bolizlavus autem haec omnia comperiens, in quantum potuit, vindicare non desistit.*

275 Thietmar, *Chronicon VII 13* (wie Anm. 13), S. 412, Z. 14f.: *Hoc eis erat semper in animo et propterea se in presenciam cesaris non venire affirmabant.*

276 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1014* (wie Anm. 37), S. 82, Z. 38f.: *ac (Miseco) imperatori praesentatus, custodiae traditur, sicque patris dolor renovatur.*

277 Thietmar, *Chronicon V 20* (wie Anm. 13), S. 245, Z. 10–12: *Quem cum alcius, quam quisquam crederet, custodia, qua paululum, sicut iam dixi, detinebatur, in mentis secreto morderet ...* Heinrich II. benutzte das Mittel der Inhaftierung besonders häufig und intensiv, vgl. dazu ALTHOFF in diesem Band.

2. *Der honor regius ist Heinrichs Handlungsmaxime*

Gemeinsam ist diesen Schilderungen, daß Handeln geradezu erzwungen wird, und zwar durch etwas nur schwer oder gar nicht Erträgliches, durch eine Verletzung, die schmerzt und geheilt werden muß. Diese bildhaften Formulierungen waren Thietmars Zeitgenossen in ihrem unmittelbaren Sinn natürlich verständlich; ihre Bedeutung ist uns jedoch heute schon weniger zugänglich. In jedem Fall wäre es aber ein Mißverständnis, Thietmar eine naive Sicht auf das Geschehen seiner Zeit oder seinen Zeitgenossen mangelnde Beherrschung ihrer Affekte zu unterstellen; vielmehr müssen bestimmte Verhaltensnormen des Adels und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Interpretation der Quellen berücksichtigt werden. Gerd Althoff hat in einer ganzen Reihe von Untersuchungen diesen Hintergrund aufgeheilt. Dazu gehört die Einsicht in die zentrale Bedeutung der Öffentlichkeit, die für Ansehen und Rang eines Adligen konstitutiv war. Der Rang ist »etwas existentiell Wichtiges, weil von ihm alle Möglichkeiten der Mitwirkung, der Einflußnahme und Gestaltung in den Lebens- und Herrschaftsordnungen des Mittelalters abhängen. Der *honor*, die Stellung in solchen Rangordnungen, ist daher logischerweise nichts Statisches, sondern wird umkämpft, verteidigt und angegriffen«²⁷⁸. Ansehen und Ehre erwarb man etwa durch besondere Taten²⁷⁹, *honor* und Öffentlichkeit sind in dieser Hinsicht untrennbar aufeinander bezogen. Der *honor* verlangte nach fortwährender Aktualisierung, nach immer neuer Anerkennung in der Öffentlichkeit. Dies geschah in bestimmten Formen, die der Würde, der *dignitas* eines Großen entsprachen und etwa bei Empfang, Begrüßung und Abschied oder auch bei der Übergabe von Geschenken streng beachtet wurden²⁸⁰. Ehre konnte aber auch verletzt werden, etwa durch die Verweigerung bestimmter Formen.

Auf geistliche und religiöse Aspekte im Selbstverständnis des Herrschers und gerade Heinrichs II. hat Stefan Weinfurter in mehreren Beiträgen hingewiesen²⁸¹. Darüber hinaus verdient auch die Mentalität Aufmerksamkeit, die das Handeln des Königs mit Verhaltensnormen des Adels verband. Die Ablehnung von Forderungen des Königs war gleichzeitig eine Herausforderung, eine Beleidigung seines *honor*. Sie stand am Beginn von Konflikten, in denen es um anderes ging als um den

278 GERD ALTHOFF, *Compositio*. Wiederherstellung verletzter Ehre im frühen und hohen Mittelalter, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von KLAUS SCHREINER und GERD SCHWERHOFF, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 63–76, S. 63f.; zur Bedeutung der Öffentlichkeit ALTHOFF, *Demonstration* (wie Anm. 12).

279 Bei Thietmar etwa das Beispiel des *miles* Thiedbern, der sich *ob laudem sibi specialiter usurpandam* auf ein tödlich endendes Unternehmen einläßt, *Chronicon* VI 22 (wie Anm. 13), S. 300, Z. 27f. Zu diesem Themenbereich ansonsten HOFFMANN (wie Anm. 232), S. 65–77 und 169–173; ferner GERD ALTHOFF, *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*, Festschrift Karl Schmid, hg. von GERD ALTHOFF u.a., Sigmaringen 1988, S. 297–313.

280 Eine Reihe von Beispielen aus Thietmars Chronik bei HOFFMANN (wie Anm. 232), S. 67 mit Anm. 3–8; zu diesem Thema auch HORST FUHRMANN, »Willkommen und Abschied«, Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter, in: WILFRIED HARTMANN, (Hg.), *Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit*, Regensburg 1993, S. 111–139.

281 WEINFURTER (wie Anm. 6), S. 289–294; DERS. (wie Anm. 120); DERS., *Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende*. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: HELMUT ALTRICHTER (Hg.), *Bilder erzählen Geschichte*, Freiburg 1995, S. 47–103.

Gewinn von Land²⁸². Von einem Graf Balderich erzählt Thietmar, zahlreiche Niederlagen hätten ihm soviel Unehre eingebracht, daß die übrigen Großen ihm nur mit Verachtung begegneten; der König repräsentierte die Spitze des Adels und stand unter entsprechend größerem Zwang, den im Falle ausbleibender Siege unweigerlich drohenden Ansehensverlust abzuwenden²⁸³. Wieviel Widerstand konnte er hinnehmen, ohne seinen *honor* damit zu untergraben? Wieviel Zerstörung konnte er dulden, ohne daß sein Amt Schaden nahm, dessen vornehmste Pflicht die Friedens- und Rechtswahrung war? Wieviele Mißerfolge konnte er sich leisten, bevor ihm die anderen Großen ähnliche Mißachtung entgegenbrachten, mit der sie einen der Ihren strafen, wenn ihm wiederholte Niederlagen Unehre einbrachten? Was für einen gewöhnlichen Adligen galt, galt für den König um so mehr: Sein *honor* bestand aus seinem Amt und seiner Würde ebenso wie aus deren Anerkennung in der Öffentlichkeit. Niederlagen bedeuteten Schande und verlangten nach Rache, um das bedrohte Ansehen, die verletzte Ehre in demonstrativen Akten öffentlich wiederherzustellen. Vor Heinrichs Italienzug eilten die Lothringer, Franken und Alemannen aus freiem Willen zum König, »um das den *Teotonicis* angetane Unrecht zu rächen, und waren bereit, gänzlich im Dienste des *honor regius* zu stehen«²⁸⁴. Als Heinrich im selben Jahr bei seinem Zug nach Böhmen die Burgsiedlung Saaz belagerte, baten die unterlegenen Einwohner sofort um Frieden und demonstrieren ihre Ergebenheit dem König gegenüber, indem sie die Polen, die Boleslaw in den Ort gelegt hatte, aus den Mauern jagten: »manche verstümmelten sie durch Abschneiden der Glieder, einige stürzten sie von sehr hohem Ort hinab, andere töteten sie sogar, damit sie (auf diese Weise) deren Beleidigungen – *iniuria* – des Königs rächen und der königlichen Ehre – *honor regius* – in allem Genugtuung erweisen würden«²⁸⁵. Der *honor* des Königs ist wiederhergestellt, wenn sich seine

282 Bezeichnenderweise wird ein territorialer Aspekt in den Quellen kaum jemals angedeutet. Schon die Formulierungen der Quedlinburger Annalen, Boleslaw habe »zu Unrecht« Böhmen in Besitz genommen oder er solle entfremdete Landstriche zurückgeben, sind eher untypisch; *Annales Quedlinburgenses ad a. 1004* (wie Anm. 37), S. 79, Z. 5f.: *Et rex de Italia regressus, parvo post tempore Bohemiam, quam Bolizlavus Polinensis iniuste possederat, pugnaturus intravit*. Ad a. 1015, ebd., S. 83, Z. 26–28: *Addidit etiam imperator hoc anno legationem mittere ad Bolizlavum pro restituendis regionibus, quas abstulerat*. Interessanterweise fehlen vergleichbare Bemerkungen bei Thietmar; beispielsweise nennt er als Anlaß für den Zug 1015 Heinrichs Absicht, den Trotz Boleslaws zu überwinden, vgl. *Chronicon VII 16*, S. 416, Z. 19f.: *ad exsuperandam hostis Bolizlavi contumaciam*.

283 Thietmar, *Chronicon VII 47* (wie Anm. 13), S. 456, Z. 7–9: (*contentio*), *quae Baldricum sepe in prelio devictum mutuo in tantum humiliavit, ut inter caeteros primates cum magno versaretur dedecore*. Eine Reihe von Beispielen, in denen Thietmar mit *dedecus* die Gefährdung oder Zerstörung des öffentlichen Ansehens beschreibt, bei HOFFMANN (wie Anm. 232), S. 68, Anm. 1. Die Niederlage bei Cotrone 982 ist wohl der Grund für die Kritik, die im sog. *Modus Ottinc* an Otto II. geübt wird: *Adolescens post hunc Otto imperavit multis annis, cesar iustus, clemens, fortis. Unum modo defuit, nam inclitis raro preliis triumphabat*, vgl. *The Cambridge Songs* (*Carmina Cantabrigiensia*), ed. and transl. JAN M. ZIOLKOWSKI, New York/London 1994, S. 52.

284 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici 32* (wie Anm. 70), S. 78: *... Lotharienses, Franci et Alemanni obviam veniunt, ad ulciscendam iniuriam Teotonicis illatam voluntarii et regio honori per omnia deservire parati*.

285 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici 47* (wie Anm. 70), S. 94: *... et eciendo quosdam membrorum abscissione deturpant, quosdam, ab locis altissimis praecipitant, quosdam etiam interimunt, ut et iniurias ab eis sibi illatas ulciscantur et honori regio per omnia satisfaciant*. Thietmar beschreibt dieselbe Szene kürzer und ohne die demonstrative Verstümmelung der Polen mit der Wiederherstellung des *honor regius* zu begründen, vgl. *Chronicon VI 11* (wie Anm. 13), S. 288, Z. 1–6.

Gegner für alle sichtbar öffentlich unterwerfen. Daher ist es auch keine bloß metaphorische Ausdrucksweise, sondern Reflex tatsächlichen Geschehens, wenn Thietmar den König lobt, weil er »durch Gottes Gnade und eigene Tüchtigkeit alle demütigte, die jemals gegen ihn aufstanden, und sie zwang, ihm mit gebeugtem Nacken den *honor* zu erweisen«²⁸⁶. Die Motive von Schande, Trauer, Zorn, Empörung und Rache, die Thietmar und die anderen Zeitgenossen als ausschlaggebend für die Unternehmungen Heinrichs II. gegen Boleslaw erwähnen, entsprechen genau diesem Handlungsmuster vom Zwang zur Heilung des verletzten *honor*. Das beschädigte Ansehen mußte öffentlich wiederhergestellt werden, der Beleidigte mußte die ihm angetane Schmach durch eine eindrucksvolle Tat und die Demütigung des Gegners tilgen.

Öffentlich gezeigte Emotionen²⁸⁷ wie Zorn oder Wut über die erlittene Beleidigung verpflichteten dann zu entsprechendem Handeln; so zeigte Heinrich II. 1007 seinen Schmerz über Boleslaws Taten und forderte die Seinen zur Rache auf²⁸⁸. Mit dieser öffentlichen Ankündigung setzte er sich gleichzeitig unter Erfolgszwang, denn erneuter Ansehensverlust drohte, wenn den Worten keine Taten folgten: »Aber einem solchen Zorn folgte, ich weiß nicht, aus welchem Grund, bis jetzt keine Wirkung«, vermerkt der Quedlinburger Annalist keineswegs wohlwollend zum Jahr 1007²⁸⁹. Deshalb war es manchmal zweckmäßig, den öffentlichen Zornausbruch zu unterlassen, der Verkündung des Unfriedens und Signal für den bevorstehenden Konflikt war. Als Heinrich II. von Boleslaws Eingreifen in Prag 1003 hörte, »nahm er es ergeben mit würdigem Ernst hin« und es erschien ihm angebracht, alles Geschehene zu übergehen; auch auf die ablehnende Antwort des Polen hin »ließ er sich von Boleslaws unbilliger Anmaßung nichts anmerken, sondern lachte mit seinen Freunden, wie es sich für ein so hohes Fest (Ostern) gehört«²⁹⁰. Deutlicher beschreibt Adalbold von Utrecht den Grund für dieses Verhalten Heinrichs II.: Als Boleslaws Einfall in das Milsenerland dem König mitgeteilt wurde, »entbrannte er nicht in Zorn, ihm lief nicht die Galle über, er wurde nicht von plötzlicher Aufwal-

286 Thietmar, *Chronicon* IV 54 (wie Anm. 13), S. 194, Z. 1–3: ...*ab eo (Heinrico) incipiam scribere, qui pietate divina et virtute sua omnes adversum se umquam erigentes humiliavit et cervice flexa sibi honorem impendere coegit*. Dieser Satz bezieht sich auf die Verhältnisse des Jahres 1013, vgl. zur Entstehungszeit des vierten Buches von Thietmars Chronik HOLTZMANN (wie Anm. 13), S. XXIX.

287 Vgl. dazu GERD ALTHOFF, Empörung, Tränen, Zerknirschung: »Emotionen« in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: *Frühmittelalterliche Studien* 30, 1996, S. 60–79; DERS., *Ira regis*. Prolegomena zu einer Geschichte des königlichen Zorns, in: Anger, hg. von BARBARA ROSENWEIN (im Druck).

288 Siehe schon oben bei Anm. 266.

289 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1007* (wie Anm. 37), S. 79, Z. 31–33: *Sed eiusmodi affectum, nescio quo obstaculo, nullus etiamnum sequitur effectus*. Zur Kritik der Quedlinburger Annalen an Heinrich II. vgl. ROBERT HOLTZMANN, *Die Quedlinburger Annalen*, erstmals 1925, zitiert nach dem Wiederabdruck in DERS., *Aufsätze* (wie Anm. 1), S. 193–254, insbes. 239–243; GERD ALTHOFF, *Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 123–144, insbes. S. 142 f.; ULRICH REULING, *Quedlinburg: Königspfalz – Reichsstift – Markt*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 4: *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*, hg. von LUTZ FENSKE, Göttingen 1996, S. 184–247, S. 228–230.

290 Thietmar, *Chronicon* V 31 (wie Anm. 13), S. 255, Z. 33 f.: *Hec omnia rex dictante fama comperiens, honesta gravitate animi patientis tulit ...* und S. 257, Z. 7–9: *Ibi tum iniquam presumptionem Bolizlai et aspirationem Henrici dissimulans, familiaribus suis, ut tantam festivitatem decebat, arrisit*.

lung zur Rache bewegt, denn er wußte, daß Zorn und Hast keine guten Ratgeber sind.«²⁹¹. Boleslaws Herausforderung ignorierte er wissentlich und behielt sich eine entsprechende Reaktion vor²⁹² – bis ihr Erfolg besser abschätzbar war. Das war der Fall nach der Unterwerfung Heinrichs von Schweinfurt. Auf Boleslaws Zorn – *furor* – antwortete Heinrich mit einem Rachezug Anfang 1004 ins Milsenerland. Sein Vorsatz war, das ganze Gebiet »wüst und menschenleer« zu machen; dazu kam es nicht, weil schwere Schneefälle und plötzliches Tauwetter das Heer behinderten. »Traurig« – *tristis* – kehrte der König um²⁹³; traurig deshalb, weil er sich nicht hatte erfolgreich rächen und so seine Ehre wiederherstellen können²⁹⁴. Erfreut hätte er dagegen auf eine gelungene, möglichst großräumige Verwüstung reagiert²⁹⁵. Nach der Rückkehr aus Italien im Spätsommer 1004 wollte sich der König angemessener rächen und ließ »der lange unterdrückten Empörung seines gütigen Herzens freien Lauf, um die wütende Feindschaft des anmaßenden Boleslaw zu bändigen«²⁹⁶.

3. Schwierige Durchsetzung einer veränderten Rangordnung

Herrscherbegegnungen verlangten sorgfältigste Vorbereitungen. Die Formen, in denen sie stattfanden, waren von größter Bedeutung, galt es doch, den eigenen Rang ungeschmälert zu wahren, aber auch dem des anderen die nötige Ehre zu erweisen. Wenn sich die Herrscher trafen, was selten der Fall war, dann verwandelte sich die übliche Distanz häufig in spannungsvolle Nähe²⁹⁷. Welche Bedeutung hatte die Rangfrage schon bei der Merseburger Begegnung zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry im Jahr 1002? Beide hatten zuvor eine Rangerhöhung erlebt, Boleslaw durch Otto III. in Gnesen, der Bayernherzog durch seine Königserhebung in Mainz. Thietmars Zorn darüber, daß Otto III. den Polen von einem *tributarius* zu

291 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 22 (wie Anm. 70), S. 68–70: *Quod cum regi nunciatum esset, non inflammabatur, non stomachabatur, non ad vindictam repentinis motibus animabatur, sciens, quia ira et festinatio semper inimicae sunt consilio*. Ähnlich ruhig nahm der König die Nachricht von Arduins Empörung auf, vgl. Thietmar, *Chronicon* V 28 (wie Anm. 13), S. 253, Z. 20–22; Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 20, S. 68; auch in diesem Fall konnte Heinrich II. nicht sofort reagieren.

292 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 22 (wie Anm. 70), S. 70: *Bulizlavi violentiam, ut sapiens, scienter ignorat*; *Vita Heinrici* 23, S. 70: *... Bulizlavo talionem in futuro reservans...*

293 Thietmar, *Chronicon* VI 2 (wie Anm. 13), S. 276, Z. 8: *reversus tristis*; dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 377.

294 Traurig sind auch die gegen Boleslaw erfolglosen Verteidiger Bautzens 1007, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 34 (wie Anm. 13), S. 316, Z. 12f.: *...tristesque patriam repedabant*. Beispiele für *tristitia* als Signal für den bevorstehenden Konflikt bei ALTHOFF, *Königsherrschaft* (wie Anm. 11), S. 272 mit Anm. 22.

295 Nach gelungener Verheerung, an der Heinrich II. wegen Krankheit 1010 nicht teilnehmen konnte, »kehrten die Unsrigen frohgemut zurück«, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 58 (wie Anm. 13), S. 346, Z. 14. 1003 besänftigte der Anblick von Zerstörungen das Gemüt des Königs, vgl. *Chronicon* V 38, S. 262, Z. 35 – S. 264, Z. 2. 1015 war Heinrich »in seiner Seele froh« – *gaudet animo* –, weil die Polen geflüchtet waren, Boleslaw dem Kampf auswich und 900 Feinde getötet wurden, *Annales Quedlinburgenses ad a. 1015* (wie Anm. 37), S. 83, Z. 31–33. Angesichts großer Beute und gelungener Brandschatzung freuen sich auch Boleslaws Leute, vgl. *Chronicon* VI 80, S. 370, Z. 16f.

296 Siehe schon oben bei Anm. 264.

297 Dazu allgemein INGRID VOSS, *Herrschartreffen im frühen und hohen Mittelalter*, Köln/Wien 1987; WERNER KOLB, *Herrscherbegegnungen im Mittelalter*, Bern 1988.

einem *dominus* machte, ist gut bekannt²⁹⁸. Noch Boleslavs Vater, Mieszko I., soll es nicht gewagt haben, ein Haus im Pelzmantel zu betreten, in dem er den sächsischen Markgrafen Hodo wußte²⁹⁹. Man darf daher annehmen, daß Boleslavs Erhöhung mindestens in einem Teil des rangbewußten sächsischen Adels auf Ablehnung stieß, und daß Boleslavs Teilnahme an der Königserhebung Heinrichs in Merseburg 1002 Neid und Mißgunst unter manchen Großen hervorrief. Der erwähnte Überfall auf Boleslaw steht nicht zuletzt vor diesem Hintergrund³⁰⁰. Aber auch die Begegnung mit Heinrich II. selbst mochte von Boleslavs Rangerhöhung in Gnesen überschattet sein. Der These von Johannes Fried, in Gnesen habe eine auf den weltlichen Akt beschränkte Königserhebung stattgefunden, setzte jüngst Gerd Althoff die These entgegen, Boleslaw sei in Gnesen mit dem Aufsetzen der Krone auf besonders ehrenvolle Weise als *amicus* Ottos III. ausgezeichnet worden³⁰¹. Sicher ist jedenfalls, daß der Piast in seinem Rang und Ansehen aufgewertet wurde. Darauf weist auch die vom Gallus Anonymus überlieferte Aussage Ottos III.: »Es ziemt sich nicht, daß ein so großer und so bedeutender Mann wie einer von den Fürsten Herzog oder Graf genannt werde, sondern daß er, ehrenvoll mit einem Diadem gekrönt, auf einen königlichen Stuhl erhoben werde«³⁰². Demnach rangierte Boleslavs Würde über der eines Herzogs. Zwar haben wir keine ausdrückliche Nachricht über eine Begegnung Heinrichs mit Boleslaw Chrobry vor der Merseburger

298 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 10 (wie Anm. 13), S. 232, Z. 22–26. Letztlich kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß Thietmar die Gnesener Vorgänge erst nachträglich so negativ bewertete, nämlich unter dem Eindruck der Kämpfe Heinrichs II. mit Boleslaw Chrobry; sie währten immerhin schon über zehn Jahre, als Thietmar die betreffende Stelle seiner Chronik niederschrieb. Dieser Aspekt wird eigentlich nie problematisiert, völlig zurecht macht aber darauf aufmerksam SCHRÖDER (wie Anm. 75), S. 117. Auch anhand der Nachrichten über Mieszko I., auf die die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Boleslaw immer negativer zurückwirken, wird die Abhängigkeit der Wertungen Thietmars von seiner unmittelbaren Gegenwart deutlich, vgl. ebd., S. 59.

299 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 10 (wie Anm. 13), S. 232, Z. 19–22.

300 Siehe schon oben, S. 118–122.

301 FRIED (wie Anm. 14), insbes. S. 123–125; anders ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 139–146. Zu Frieds These mehr oder weniger deutlich zustimmend: BEUMANN (wie Anm. 259), S. 194 f.; EHLERS (wie Anm. 5), S. 60 (»sichtbar auf den Weg zum Königtum gebracht«); ROBERT FOLZ, in: *Le Moyen Age* 97, 1991, S. 275–280, hier S. 278; KNUT GÖRICH, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 41, 1992, S. 435–437; HERIBERT MÜLLER, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 60, 1996, S. 16–64, hier S. 29; TIMOTHY REUTER, in: *Deutsches Archiv* 46, 1990, S. 659 f.; DERS. (wie Anm. 3), S. 259; RUDOLF SCHIEFFER, in: *Historische Zeitschrift* 253, 1991, S. 178 f.; WOLFGANG CHRISTIAN SCHNEIDER, in: *Historisches Jahrbuch* 113, 1993, S. 185 f.; GUNTHER WOLF, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 109, 1992, S. 411 f. Ohne Wertung ARNOLD ANGENENDT, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11, 1992, S. 343 f.; EDUARD HLAWITSCHKA, in: *Das Historisch-politische Buch* 38, 1990, S. 67 f.; PÁL RITÓK, in: *Historical Review* 108, 1993, S. 699 f. Ablehnend ODILO ENGELS, *Die europäische Geisteslage vor 1000 Jahren: Analogien und Differenzen zum heutigen Europa*, in: Adalbert von Prag (956–997). *Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas* (7. Leutheider Forum der Paul-Kleinewefers-Stiftung Krefeld 6.–9. Juni 1995), S. 15–23, S. 19; ablehnend auch die polnischen Historiker ROMAN MICHAŁOWSKI, in: *Francia* 18, 1991, S. 277 f. und GERARD LABUDA, vgl. den Hinweis von JERZY STRZELCZYK, in: *Deutsches Archiv* 48, 1992, S. 749.

302 Gallus Anonymus, *Cronicae et gesta ducum sive principum polonorum* I 5 (wie Anm. 89), S. 19, Z. 11–14: *Non est dignum tantum ac virum talem sicut unum de principibus ducem aut comitem nominari, sed in regale solium glorianter redimitum diademate sublimari.*

Königserhebung, aufgrund der Erwähnungen des Bayernherzogs als Interventient in den Urkunden Ottos III. unmittelbar nach dem Gnesenzug in Quedlinburg und Aachen ist aber so gut wie sicher, daß sich beide begegneten: denn Boleslaw begleitete den Kaiser bis nach Aachen³⁰³. Nimmt man den Bericht des Gallus Anonymus ernst, so stand Boleslaw dem Rang nach damals höher als Heinrich – was noch für das ›Empfangsprotokoll‹ in Merseburg 1002 Probleme aufgeworfen haben könnte. Wie Heinrich II. Boleslaw empfing, ist nicht überliefert; bekannt ist nur, daß der Pole nach den Verhandlungen »reich beschenkt und mit Erlaubnis des Königs zum Aufbruch rüstete«³⁰⁴.

Welche Dimension die Rangfrage im damaligen Umgang zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry hatte, ist mangels hinreichend deutlicher Quellenaussagen kaum rekonstruierbar³⁰⁵. Einige Überlegungen zur Situation Heinrichs mögen indessen die grundsätzliche Bedeutung dieses Problems zu Beginn seiner Herrschaft verdeutlichen. Nach den Herrscherwechseln der vorausgegangenen drei Generationen der Ottonen stand 1002 zum ersten Mal kein Sohn des verstorbenen Königs als dessen Nachfolger zur Verfügung. Infolgedessen rivalisierten die Großen um den Königsthron und widersetzten sich Heinrich, der sich seinerseits für den berufenen Nachfolger hielt³⁰⁶. Adalbold von Utrecht nennt als Heinrichs Rivalen die Herzöge Bernhard I. von Sachsen, Hermann von Schwaben, Dietrich von Oberlothringen und Markgraf Ekkehard von Meißen (der auch *dux* der Thüringer war); Thietmar erwähnt auch noch Otto »von Worms« als den

303 Daß Heinrich II. an der Gnesenreise teilnahm, ist wenig wahrscheinlich; zwar ist er im April 999 als Interventient in MGH D O III. 318 in Rom nachweisbar, aber es fehlen weitere Nachrichten bis zum Aufbruch Ottos III. aus Rom im Dezember 999 bis zur Rückkehr aus Gnesen Anfang April 1000. Zu dieser Zeit hielt sich Heinrich II. aber am Hof in Quedlinburg auf, wie Ottos III. Schenkung zugunsten seines Kapellans Tagino in MGH D O III. 351 (6. April 1000) sowie Heinrichs Intervention in MGH D O III. 355 (13. April 1000) belegen. Nach den weiteren Interventionen Heinrichs in MGH D O III. 358 (1. Mai 1000) und in MGH D O III. 366 (30. Mai 1000) zu schließen, begleitete der Herzog den Kaiser von Quedlinburg über Aachen nach Ingelheim. Sicher ist, daß Boleslaw Otto III. bis nach Magdeburg begleitete, und man nimmt als sicher an, daß er den Kaiser auch nach Aachen begleitete, vgl. LUDAT (wie Anm. 9), S. 77. Man kann deshalb davon ausgehen, daß der Bayernherzog dem Polen im April/Mai 1000 am Hof Ottos III. persönlich begegnete. Da das Grab Karls des Großen in Aachen am 19. Mai geöffnet wurde und Heinrich wenige Tage zuvor und danach am Hof Ottos als Interventient erschien, ist anzunehmen, daß Heinrich auch die Karlsgraböffnung miterlebt hat. Dazu außerdem KNUT GÖRICH, *Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung*, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von GERD ALTHOFF und ERNST SCHUBERT (im Druck).

304 Vgl. Thietmar, *Chronicon* V 18 (wie Anm. 13), S. 241, Z. 24f.; Beispiele für Erlaubnis zum Aufbruch und Abschiedsgeschenke bei Thietmar sammelt HOFFMANN (wie Anm. 232), S. 67 mit Anm. 6.

305 FRIED (wie Anm. 14) vermutet S. 82, Heinrich II. habe Boleslaw 1002 in Merseburg den Königstitel nicht zuerkannt. Vgl. DERS. (wie Anm. 86), S. 611: »(Boleslaw) wurde bitter enttäuscht, denn Heinrich bestätigte ihm die Königswürde nicht.«

306 Noch in der besonderen Stilisierung des heinrizianischen Liudolfingerzweigs in der jüngeren Mathildenvita drückt sich Heinrichs selbstverständlicher Nachfolgeanspruch aus, vgl. dazu BERND SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH Studien und Texte 9) Hannover 1994, S. 81–93. Ob die Vita allerdings tatsächlich eine Selbstsicht Heinrichs transportiert oder nicht vielmehr eine bestimmte Sicht an ihn heranträgt, ist eine offene Frage.

nächsten Verwandten Ottos III.³⁰⁷ Auch Pfalzgraf Ezzo war ein möglicher Thronrivale³⁰⁸.

Wie gestaltete sich das Verhältnis dieser Personen zu Heinrich II.? Markgraf Ekkehard wurde rechtzeitig ermordet; seinen anderen Rivalen Herzog Hermann von Schwaben zwang Heinrich im Oktober 1002 zur Unterwerfung; nach dieser Niederlage des Schwiegervaters seines Sohnes mußte auch Otto »von Worms« Einbußen hinnehmen³⁰⁹; Herzog Bernhard I. von Sachsen hatte zunächst Ekkehard unterstützt und hielt sich nach 1002 in deutlicher Distanz zu Heinrich II.³¹⁰; das Verhältnis zwischen Pfalzgraf Ezzo und dem neuen König blieb gespannt bis 1013³¹¹; für einen Konflikt mit Herzog Dietrich von Oberlothringen gibt es nur schwache Hinweise³¹². Heinrich mußte die Zustimmung der früheren *pares* im Herzogsrang zu seiner eigenen Rangerhöhung also erst erzwingen und die neue Rangordnung als gültig durchsetzen. Das dürfte auch gegenüber Boleslaw bis zu einem gewissen Grad notwendig gewesen sein. Dabei war die Rangfrage zwischen dem König gewordenen *dux* der Bayern und dem von Otto III. mit der Krone geehrten *dux* der Polen wahrscheinlich besonders heikel. Die Nachricht vom Merseburger Überfall ist dafür ein besonders deutliches Zeugnis. Noch eine auf den ersten Blick recht unscheinbare Mitteilung Adalbolds von Utrecht weist in dieselbe Richtung. Die Weigerung Boleslaws Chrobry, Böhmen 1003 als Lehen vom König zu nehmen, begründet Adalbold auf recht sonderbare Art und Weise: Der Pole habe das Land nicht »mit der Huld des Königs als freiwillig gegebenes Geschenk« annehmen wollen³¹³.

-
- 307 Vgl. Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 5 (wie Anm. 70), S. 50; Thietmar, *Chronicon* V 25 (wie Anm. 13), S. 249, Z. 30–38. Bei LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 342 die Vermutung, die Verleihung der Herzogswürde an Ekkehard »mag dafür gesorgt haben, daß er sich gegenüber Boleslaw nicht zurückgesetzt fühlte«. Berücksichtigt man aber MGH DD O III. 193 von Mai 996 und 281 von April 998 mit den Nennungen eines *Naychardus dux* und *Aichardus inclitus dux*, die wohl beide auf Ekkehard zu beziehen sind, ergibt sich für die *dux*-Würde Ekkehards ein früherer Zeitpunkt, dazu GÖRICH (wie Anm. 46), S. 151 f. mit Anm. 165; die Erwähnungen in den Kaiserurkunden bleiben unberücksichtigt bei RUPP (wie Anm. 40), S. 64–70. Hinzuweisen bleibt auch auf Denare mit der Legende EKKIHART - MISNI, die den Markgrafen als Münzherrn ausweist, vgl. mit weiteren Literaturhinweisen BILLIG (wie Anm. 107), S. 33. Möglicherweise hat man »diese singuläre Emission mit den Thronansprüchen Ekkehards nach dem Tode Ottos III. 1002 zu verbinden«, so BERND KLUGE, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier* (ca. 900 bis 1125), Sigmaringen 1991, S. 68 und Abb. 313 auf S. 229. Vielleicht besteht aber auch ein Zusammenhang mit der Stellung Ekkehards als *dux* im thüringischen Raum, so daß die traditionellen Herzogsprägungen als Vorbild dieser Münze fungiert haben könnten? Auffallend ist jedenfalls die Ähnlichkeit des Denars Ekkehards mit dem seines Schwagers, des sächsischen Herzogs Bernhard I., vgl. Abb. 237 bei KLUGE, S. 203.
- 308 Dazu die *Fundatio monasterii Brunwilarensis* 12 (wie Anm. 125), S. 165–167.; ferner GUNTHER WOLF, *Die Heilige Lanze, Erzbischof Heribert von Köln und der secundus in regno Pfalzgraf Ezzo*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 104, 1993, S. 23–27.
- 309 DIETER MERTENS, *Vom Rhein zur Rems. Aspekte salisch-schwäbischer Geschichte*, in: *Die Salier* (wie Anm. 161), Bd. 1, S. 221–252, S. 227–230.
- 310 Siehe dazu schon oben bei Anm. 201.
- 311 Vgl. dazu LEWALD (wie Anm. 162), S. 130–133; WEINFURTER (wie Anm. 6), S. 283 f.; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 465a; ROTONDO-MCCORD (wie Anm. 162), S. 87.
- 312 Vgl. Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 19 (wie Anm. 70), S. 66.
- 313 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 22 (wie Anm. 70), S. 70: *Sed notitiam dictae invasionis dissimulans, mandavit ei per legatos sapientes et eloquentes, ut terram suam, quae principe noviter erat viduata, non invaderet, quam, si vellet, cum gratia sua et dono voluntario adquirere posset.*

Der Begriff *donum* ermöglicht zwar nicht den unmittelbaren Zugang zum Verständnis von Boleslaws Motiv, aber doch wenigstens zu Adalbolds Sicht der Dinge: Ein Geschenk verpflichtet seinen Empfänger; mit der Annahme von Heinrichs »Geschenk« hätte Boleslaw auch Heinrichs Macht anerkannt, Böhmen »verschenken« zu können. Der Pole war aber nicht bereit, sich vor den Großen des Reichs öffentlich in solche Abhängigkeit von Heinrich II. zu begeben. Fühlte sich Boleslaw dem neuen König im Rang ebenbürtig³¹⁴?

4. Keine Begegnung und »kein guter Friede« (Posen 1005)

Der Merseburger Überfall auf Boleslaw und der anschließend nach dem Muster von Herausforderung und Gegenherausforderung eskalierte Konflikt waren kaum überwindbare Hindernisse für eine weitere persönliche Begegnung zwischen Heinrich II. und dem Polen – es sei denn, sie konnte als Begegnung zwischen Sieger und Unterlegenem stattfinden. Nach vorausgegangenen Konflikten war ein Treffen normalerweise nur möglich, wenn sich der Unterlegene öffentlich unterwarf und dem König damit Genugtuung für den früheren Ungehorsam erwies³¹⁵, mit gebeugtem Nacken den zuvor verletzten *honor* wieder anerkannte³¹⁶. Auch daß die Unterwerfung barfuß zu geschehen hatte, verlangte der *honor regius*³¹⁷. Herzog Hermann von Schwaben, Heinrichs Rivale um den Thron, mußte barfuß vor ihm erscheinen, und, so Adalbold von Utrecht, »demütig die Knie bis an den Boden beugen«³¹⁸. Markgraf Heinrich von Schweinfurt, zu dessen Unterstützung sich Boleslaw nach dem Merseburger Überfall 1002 verpflichtet hatte, erging es ähnlich: Er mußte sich dem König »in Haltung und Kleidung eines Büßers« ergeben, also barfuß und im ärmlichen Gewand vor Heinrich II. erscheinen und fußfällig und unter Tränen seine Schuld bekennen³¹⁹. Die Beispiele lassen sich unschwer vermehren³²⁰. Von Boles-

314 Petrus Damiani überliefert in seiner *Vita Romualdi* die Nachricht, Boleslaw habe sich beim Papst um eine Krone bemüht; dazu FRIED (wie Anm. 14), S. 80. Fried verbindet dies S. 115 und 117 mit der Nachricht über die Gefangennahme Ungers und sieht als deren Motiv Heinrichs Absicht, Boleslaw am Empfang einer Königskrone hindern zu wollen.

315 Vgl. dazu ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 11); DERS., Genugtuung (wie Anm. 12); DERS., Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter (wie Anm. 12), S. 99–125; DERS. in diesem Band. Jetzt auch DAVID A. WARNER, Henry II at Magdeburg: Kingship, Ritual and the Cult of Saints, in: *Early Medieval Europe* 3, 1994, S. 135–166, S. 153–158; DERS., Thietmar of Merseburg on Rituals of Kingship, in: *Viator* 26, 1995, S. 53–76.

316 Vgl. Thietmar, *Chronicon* IV 54 (wie Anm. 13), S. 194, Z. 1–4; zitiert schon oben in Anm. 286.

317 Das belegen Thietmars einschlägige Schilderungen der Sache nach zur Genüge, das Geschehen selbst mit dem Begriff *honor regius* verbinden die *Annales Altahenses* ad. a. 1041 (wie Anm. 22), S. 27: ... *et caesare sedente in palatio cum caetu seniorum, procidit ille ante consessum illorum discalciatus, ut poscebat honor regius, iam plus humiliatus, quam antea supra se fuerit exaltatus*. Dazu schon ALTHOFF, Huld (wie Anm. 12), S. 269.

318 Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 13 (wie Anm. 70), S. 60: *Nudis igitur pedibus cum fidis intercessoribus regi se representat, pro male commissis veniam petit, pro bonis suis per regium donum possidendis gratiam querit, pro his impetrandis humo tenus genua flectit*.

319 Thietmar, *Chronicon* VI 2 (wie Anm. 13), S. 276, Z. 18f.: *more et habitu penitentis*.

320 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 3 (wie Anm. 13), S. 278, Z. 5–7 und Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici* 32 (wie Anm. 70), S. 78 (Brun, der Bruder Heinrichs II.); *Chronicon* VI 8, S. 284, Z. 1f. (Aufständische in Pavia); *Chronicon* VI 29, S. 308, Z. 29f.: (Balduin von Flandern); *Chronicon* VII 9, S. 408, Z. 17–19 (Luxemburger Schwäger). Wenn Thietmar kein besonderes Interesse mit

law, dem Verbündeten Heinrichs von Schweinfurt, erwartete der König zweifellos eine ähnlich demonstrative Unterordnung.

Die erste Gelegenheit dazu ergab sich, als Heinrich II. 1005 bis vor Posen zog. Wie eine Begegnung zwischen beiden Herrschern im Falle eines für Heinrich II. erfolgreichen Kriegszugs wohl hätte aussehen müssen, mag ein vergleichbares Beispiel verdeutlichen. Im Jahr 950 schloß Otto I. den Böhmen Boleslav II. in einer Burg ein. Es kam zu Verhandlungen; der König verzichtete auf die Eroberung mit Gewalt, dafür verließ Boleslav II. die Burg, kam in Ottos Heerlager, unterwarf sich, mußte sich unter den Feldzeichen stehend verantworten und erhielt dann erst die Verzeihung des Königs³²¹. Obwohl laut Thietmar die Initiative zum Frieden in Posen 1005 von Boleslaw Chrobry ausgegangen sein soll und insoweit zunächst gar kein Zweifel an einem Sieg Heinrichs II. aufkommt, enthält weder Thietmars Bericht noch irgendein anderer Nachrichten über eine Unterwerfung Boleslavs nach dem üblichen Muster. Stattdessen wurde der Friede sogar in Abwesenheit des Königs geschlossen! Auch erschien nicht etwa Boleslaw, wie man es im Fall seiner Niederlage erwarten würde, im Lager Heinrichs, sondern Heinrichs Gesandte zogen in Boleslavs Burg und beschworen mit ihm dort den Frieden³²². Aus vielen Beispielen ist bekannt, daß die Formen einer Herrscherbegegnung bis in jede Einzelheit hinein zuvor ausgehandelt wurden³²³. In Posen konnte man sich auf eine persönliche Begegnung jedoch nicht einigen, keiner der beiden Herrscher war offenbar dazu bereit, die Position des anderen in der Form anzuerkennen, auf die dieser Anspruch erhob. Boleslaw unterwarf sich nicht, Heinrich konnte darin schwerlich eine Genugtuung für die vorausgegangene Rebellion sehen. War es vielleicht ein Frieden, den die mitziehenden Großen ihrem König geradezu abverlangt haben? Thietmar deutet es an³²⁴, erweckt aber ansonsten den Eindruck eines Erfolgs und läßt das Heer voller Freude heimwärts ziehen. Das genaue Gegenteil berichten die Quedlinburger Annalen, wonach der König viele Krieger verloren habe und mit einem jämmerlichen Heer zurückgekehrt sei³²⁵. Die äußeren Umstände des Ereignisses lassen kaum einen Zweifel daran zu, daß der Friedensschluß für Heinrich II. tatsächlich demütigend gewesen sein muß. Mit dieser Annahme verliert man sich nicht an luftige Spekulationen, sondern kann im Gegenteil einer bisher stets rätsel-

der ausführlichen Schilderung des Unterwerfungsrituals verbindet, beschränkt er sich meist auf nur allgemeine Wendungen, vgl. WARNER, Thietmar (wie Anm. 315), S. 66.

321 Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* III 8 (wie Anm. 16), S. 109, Z. 1–5: *Considerata itaque virtute regis ac innumera multitudine exercitus, Bolizlav urbe egressus maluit tantae maiestati subici quam ultimam perniciem pati. Sub signisque stans et regem audiens, responsaque reddens, veniam tandem promeruit.* Vgl. dazu LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 85.

322 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 27 (wie Anm. 13), S. 306, Z. 25–30.

323 Vgl. dazu allgemein VOSS (wie Anm. 297); ein Beispiel aus der Zeit Friedrich Barbarossas bei BEATE SCHUSTER, *Das Treffen von St. Jean de Losne im Widerstreit der Meinungen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43, 1995, S. 211–245.

324 Er berichtet, daß Heinrich II. *rogatus a suis primatibus* zwei Meilen vor Posen Halt macht und die zerstreuten Truppen dort schwere Verluste erleiden, vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 27 (wie Anm. 13), S. 306, Z. 23.

325 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1005* (wie Anm. 37), S. 79, Z. 12–16: *Interim ipse rex, ira permanente contra Bolizlavonem, reparato agmine Poloniam accelerans, fugientem insequitur, suam iniuriam quasi defensurus, sed proh dolor! multos perditurus. Bernhard et Isi, Thiedbern et Bernhard, cum aliis occisi. Rex vero, quamvis dolens, assumpta non bona pace, cum lachrimabili revertitur exercitu, portans secum corpora mortuorum.*

haft gebliebenen Bemerkung der Quedlinburger Annalen einen überraschend präzisen Sinn abgewinnen. Dort heißt es, der König sei sehr betrübt gewesen, weil er keinen guten Frieden gewonnen habe³²⁶. Verständlich werden diese Worte, wenn man sie liest im Wissen um die zentrale Bedeutung, die der öffentlich geleisteten Genugtuung als öffentlicher Wiederanerkennung des zuvor verletzten *honor* zukam. Boleslaw Chrobry machte in Posen vor dem König und seinem Heer, vor aller Augen unmißverständlich klar, daß er zu eben einem solchen Akt öffentlicher Unterwerfung nicht bereit war und ihn der König auch nicht dazu zwingen konnte³²⁷.

5. Begegnung, Unterordnung und »königsgleiche Ehrung« (Merseburg 1013)

Das Problem der öffentlichen Repräsentation, also: der Zur-Schau-Stellung des eigenen Rangs im Rahmen des gegenseitigen Verhältnisses war nicht nur 1005 geradezu ein Kennzeichen für die Eigenart des Konflikts zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, sondern spielte auch bei der Begegnung beider Herrscher 1013 in Merseburg eine große Rolle. Diesem Treffen war ein volles Jahrzehnt der Auseinandersetzung vorausgegangen. Daß es überhaupt zustandekam, dürfte sich aus der politischen Situation dieser Zeit erklären: Die Romfahrt zur Kaiserkrönung war geplant³²⁸, Voraussetzung für den Aufbruch nach Rom waren aber geordnete und befriedete Verhältnisse im nördlichen Reichsteil³²⁹. Die Verbindung Boleslaws zu

326 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1005* (wie Anm. 37), S. 79, Z. 14f.: *Rex vero, quamvis dolens, assumpta non bona pace ...* HIRSCH (wie Anm. 97) deutet Bd. 1, S. 370 diese Worte so, als ob ein Friede mit dem »treulosesten Polenfürsten ... immer nur scheinbar« war und daher dem Quedlinburger Annalisten als nicht gut erscheinen konnte. Ähnlich LUKAS (wie Anm. 88), S. 80; einen »militärischen Sieg« sieht CLAUDE (wie Anm. 261), S. 253.

327 Interessant der Vergleich mit der Unterwerfung Herzog Sobeslavs von Böhmen vor Lothar III. 1126: Der Herzog hatte den König auf einem Hügel eingeschlossen, erklärte sich auf Vermittlung des Markgrafen Heinrich von Groitzsch dazu bereit, sich dem König demütig zu Füßen zu werfen und Genugtuung anzubieten, obwohl er ja in der überlegenen Situation war. Diese Anerkennung seines *honor* machte Lothar offenbar zur Voraussetzung der dann folgenden Belehnung Ulrichs mit Böhmen, die er eigentlich hatte verhindern wollen. So wahrte der König zwar sein Gesicht, und immerhin besser als Heinrich II. 1005 vor Posen, kehrte aber genauso wie dieser 1005 tief gekränkt zurück, vgl. Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Chronica* I 21 (wie Anm. 125), S. 164–166; dazu ferner JOHANNES LAUDAGE, *Symbole der Politik – Politik der Symbole. Lothar III. als Herrscherpersönlichkeit*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit* (wie Anm. 200), S. 91–104, hier S. 99f.

328 Der Romzug war nach dem Hilfsgesuch des vertriebenen Papstes Gregor (VI.) seit 1012 fest geplant, vgl. zuletzt JOACHIM OTT, *regi nostro se subdit Roma benigno* – Die Stiftung des Perikopenbuchs Heinrichs II. (Clm 4452) für den Bamberger Dom vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kaiserkrönung, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 54, 1994, S. 347–370, S. 366f.

329 Stereotype Begründung in den Quellen vor Aufbruch zum Romzug, vgl. z. B. Thietmar, *Chronicon* II 13 (wie Anm. 13), S. 52, Z. 13–15 (zum Italienzug Ottos I. im Jahr 961): *Post haec sedatis bellorum assperitatibus, Romam iterum peregere simulans, Langobardiam manu valida intravit ...*; *Chronicon* IV 47, S. 186, Z. 6–8 (zum Italienzug Ottos III. im Jahr 1000): *Cunctis apud Transalpinos bene dispositis Romanum visitabat imperium ...* *Fundatio monasterii Brunwilarensis* 13 (wie Anm. 125), hier S. 168 (zum Italienzug Heinrichs II. 1014): *Quo non multo post tempore rex suarum de statu securus rerum, quarum procul dubio vir excellentissimus tutum erat firmamentum, Romam profectus imperator creatur*. Daß friedliche Verhältnisse nördlich der Alpen geradezu Bedingung für den Romzug waren, wird häufig nicht berücksichtigt, wenn aus der schlichten Tatsache des späten Romzugs Heinrichs II. auf einen Bruch mit der angeblich romzentrierten Politik Ottos III. geschlossen wird.

den Ezzenen, die sich ihrerseits der Empörung der Luxemburger angeschlossen hatten, schloß einen umfassenden Ausgleich unter Umgehung des polnischen Herrschers geradezu aus. Boleslaw seinerseits scheint wegen sich abzeichnender Schwierigkeiten in der Kiever Rus ebenfalls den Ausgleich mit dem König im Westen gesucht zu haben³³⁰. Unter diesen Bedingungen hatten offenbar beide Herrscher ein Interesse daran, ihren Konflikt beizulegen, und suchten nach einem Kompromiß, der beiden Seiten gerecht werden sollte. Die Begegnung Heinrichs mit Boleslaw wurde in einem Treffen mit Boleslaws Sohn vorbereitet: Mieszko II. erschien mit vielen Geschenken vor dem König, wurde sein Vasall und bekräftigte seine Treue durch Eid; um ihn zum Wiederkommen zu bewegen, entließ ihn Heinrich II. unter hohen Ehren – *cum honore magno* – und demonstrativ freundlicher Behandlung³³¹. Aber Boleslaw wollte auch vor unliebsamen Überraschungen in Merseburg geschützt sein: Der König mußte ihm hochrangige Geiseln überstellen³³². Üblich war eine solche Sicherheitsleistung im Verhältnis zwischen Lehnsherr und Vasall gewiß nicht. Die Quellen erlauben keinen direkten Einblick in die Verhandlungen, die dem brisanten Treffen vorausgingen; aber es wurde Einigung erzielt über die Formen, die beiden Herrschern nach den Konflikten des zurückliegenden Jahrzehnts eine persönliche Begegnung unter weitgehender Wahrung der eigenen *dignitas* ermöglichen sollten.

Über die Begegnung selbst liegen mit dem Bericht Thietmars von Merseburg und dem der Quedlinburger Annalen immerhin zwei ausführliche und wohl auch voneinander unabhängige Quellen vor³³³, die allerdings unterschiedliche Akzente setzen und deshalb ausführlicherer Interpretation bedürfen. Thietmar berichtet: »(Boleslaw) wurde aufs Beste empfangen. Am heiligen Festtag (Pfungsten) selbst wurde er durch Handfaltung Vasall, und nach der Eidesleistung diente er dem König, während er unter der Krone zur Kirche schritt, als Schwerträger. Am Montag versöhnte er den König durch Überreichung großer Geschenke von sich und seiner Gemahlin; dann erhielt er aus königlicher Milde noch viel bessere und größere Gegengaben sowie das lange ersehnte Lehen (Lausitz und Milsenerland). Seine Geiseln schickte er ehrenvoll und freundlich zurück«³³⁴. Thietmar schildert

330 Vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 458 und 468.

331 Thietmar, *Chronicon* VI 90 (wie Anm. 13), S. 380, Z. 36 – S. 382, Z. 2: *Et interpositis diebus paucis Miseco, Bolizlavi filius, cum magnis veniens muneribus, regis efficitur et fidem cum sacramento firmat. Dehinc cum honore magno remittitur et, ut iterum veniret, delectatur*; vgl. auch *Annales Quedlinburgenses ad a. 1013* (wie Anm. 37), S. 81, Z. 42–45.

332 Thietmar, *Chronicon* VI 91 (wie Anm. 13), S. 382, Z. 24f.: *Bolizlavus cum securitate obsidum apud se relictorum venit ...*

333 Zwar vermutet HOLTZMANN (wie Anm. 13) S. XXVIII–XXIX, Thietmar habe sein einschlägiges Kapitel unter Benutzung einer »Reihe gleichzeitiger Notizen über die Jahre 1012/13« geschrieben, »die ähnlich auch vom Quedlinburger Annalisten benutzt wurden«. Vergleicht man die Berichte, so ergeben sich aber nur durch den geschilderten Sachverhalt bedingte Übereinstimmungen, die keineswegs auf beiden Quellen gemeinsam zugrundeliegende »Notizen« zurückgehen müssen.

334 Thietmar, *Chronicon* VI 91 (wie Anm. 13), S. 382, Z. 25–32: *(Bolizlavus) venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad aeccliam ornato incedenti armiger habetur. In II feria regem magnis muneribus a se et a contextali sua oblatis placavit deindeque regia largitate his meliora ac multa maiora cum beneficio diu desiderato susceperit et obsides suos cum honore et laetitia remisit.*

Boleslaw vor allem als Lehnsmann des Königs, Über- und Unterordnung weist er eindeutig Heinrich bzw. Boleslaw zu. Im Unterschied dazu erscheint die Begegnung in den Quedlinburger Annalen deutlicher als eine Handlungsfolge von vorausgehender Unterordnung und anschließender besonders auszeichnender Ehrung: »Als sich Heinrich am heiligen Pfingsttag in Merseburg befand und dort eine große Menge (Menschen) zusammenströmte, zog ihm dort Boleslaw mit einer großen Ausstattung verschiedener Geschenke entgegen und übergab des Friedens wegen sich und alles Seine; diesen nahm er freundlich auf, und nachdem er wenige Tage bei ihm geblieben und er durch hervorleuchtende Ehre erhöht wurde, wie es der königlichen Würde angemessen war, erlaubte er ihm, jedoch nicht ohne Schaden für sein Königtum – *regnum* –, heimzuziehen«³³⁵. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Worte *sua omnia seque dedentem*, denn in ihnen klingt eine wahrscheinlich feststehende und mehr oder weniger formelhafte Wendung an, die zum Zeremoniell einer Unterwerfung – *editio* – gehörte³³⁶. Erwähnen die Quedlinburger Annalen also einen Akt der Unterwerfung Boleslaws? Warum aber sollte ihn Thietmar verschwiegen haben? Angesichts seiner unverhohlenen Abneigung gegen Boleslaw hätte Thietmar die typischen Gesten und Symbole einer *editio* – wie den Fußfall oder die Kleidung und Haltung eines Büßers – doch wahrscheinlich nicht unerwähnt gelassen, sondern vielmehr als Zeichen der verlangten Unterwerfung des anmaßenden Polen festgehalten. Ein Grund dafür, weshalb Thietmar gerade bei der Schilderung der Merseburger Begegnung mit seiner sonst charakteristischen Tendenz gebrochen haben sollte, ist nicht erkennbar. Wahrscheinlicher ist deshalb, daß beide Quellen tatsächlich nur ein und denselben Vorgang erwähnen. Während Thietmar die konkreten Handlungen präzise benennt, rückt in der Quedlinburger Nachricht zunächst mehr ihre allgemeine Bedeutung ins Zentrum, also die Selbstübergabe des Vasallen. Die Worte *sua omnia seque dedentem* könnten dabei einen Reflex der Willenserklärung überliefern, die die Kommendation begleitete³³⁷; *sua omnia* würde sich dann auf die Gebiete beziehen, die Boleslaw zunächst dem

335 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1013* (wie Anm. 37), S. 82, Z. 2–6: *Heinricus in sancto pentecostem, maxima confluenta caterva, Meresburg se colligens, obvium habet Bolizlavonem cum magno apparatu diversorum munerum, pacis gratia sua omnia seque dedentem; quem benigne suscipiens, paucos dies secum morantem, ut par erat regiae dignitati, claro honore adauctum, non tamen sine sui regni detrimento, permisit remeare.*

336 Zur Unterwerfung Herzog Eberhards von Franken vor Otto I. 938 berichtet Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* II 13 (wie Anm. 16), S. 78, Z. 14f.: *... adiit regem, supplex veniam deposcit, se suaque omnia ipsius arbitrio tradens*; dazu ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 11), S. 274 mit Anm. 29. Zur Unterwerfung der Bewohner Tivolis vor Otto III. 1001 heißt es in der Thangmar zugeschriebenen *Vita Bernwardi* 23, ed. GEORG HEINRICH PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 769, Z. 48: *imperiali iure se suaque subactos*; dazu ALTHOFF, Demonstration (wie Anm. 12), S. 35 mit Anm. 26. Zur Unterwerfung Lothars von Supplinburg vor Heinrich V. schreibt Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus* VII 15, ed. ADOLF HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ. 45, Hannover/Leipzig 1912, S. 329, Z. 15: *... nudis pedibus sago indutus coram omnibus ad pedes eius venit seque sibi tradidit*; dazu ALTHOFF, Huld (wie Anm. 12), S. 270 mit Anm. 44.

337 Zu Handgang und begleitender Willenserklärung vgl. FRANÇOIS LOUIS GANSHOF, Was ist das Lehnswesen?, 5. Auflage Darmstadt 1977, S. 26f. und S. 73–77; JACQUES LE GOFF, *Le rituel symbolique de la vassalité* (erstmalig 1976), zitiert nach dem Wiederabdruck in DERS., *Pour un autre Moyen Age*, Paris 1977, S. 349–420, hier S. 353f. und S. 368.

König übertrug, im sicheren Wissen darum, sie umgehend von ihm wieder als Lehen aufgetragen zu bekommen³³⁸. Daß dies laut den Quedlinburger Annalen *pacis gratia* geschah, läßt zunächst wieder an eine regelrechte *deditio* als Voraussetzung eines tragfähigen Friedensschlusses denken. Aber auch die Lehnsnahme selbst war eine Zusage gegenseitigen Friedens. Das verdeutlicht etwa die Belehnung Vladivojs mit Böhmen: Thietmar schreibt, Vladivoj sei nach seiner Lehnsuldigung vor Heinrich II. *cum bona pace* in sein Land zurückgekehrt³³⁹. Die Grenzen zwischen zwei klar voneinander zu unterscheidenden Akten der *deditio* einerseits und der Lehnsuldigung andererseits verschwimmen zusätzlich, wenn man berücksichtigt, daß in der Lehnsuldigung selbst ein Ausdruck der Unterordnung, auch der demütigen – wohl gemerkt: aber nicht demütigenden – Unterordnung des zukünftigen Vasallen unter seinen Lehnsherrn lag. Die Symbolhandlung konnte in der Öffentlichkeit durchaus als *humilis subiectio* aufgefaßt werden – eine Formulierung, die wiederum Thietmar zur Kennzeichnung der Lehnsuldigung Vladivojs gebraucht³⁴⁰. Die wohl gängige Praxis, daß die im Falle Boleslaws ausdrücklich belegte Geste des Handgangs kniend oder wenigstens mit gebeugtem Knie vor dem Lehnsherrn vollzogen wurde³⁴¹, mag für eine solche Wahrnehmung mitentscheidend gewesen sein. Das Geschehen selbst war für eine Deutung als Unterordnung ebenso offen wie für eine mehr die Gleichrangigkeit betonende Sicht. Ihren jeweiligen Erwartungen entsprechend stand für die Beteiligten der eine oder der andere Aspekt im Vordergrund³⁴². Eine prinzipielle Ähnlichkeit beider Akte spiegelt sich nicht zuletzt in ähnlichen Formeln, die offenbar während der symbolischen Hand-

338 Ohne letzte Gewißheit darüber erlangen zu können, dürften die Worte *sua omnia* wohl doch die schon 1002 an Boleslaw übertragenen und in der Folgezeit umstrittenen Lausitzen bezeichnen. In der oben Anm. 269 zitierten Antwort Boleslaws an Heinrich im Jahr 1015 unterscheidet der Piast *propria*, womit dem Sinn nach die zu Lehen genommenen Lausitzen gemeint sein müssen, von *non sua*, was am ehesten auf sächsische Gebiete zu beziehen ist, die der Verwüstung anheimfallen sollten. KOSSMANN (wie Anm. 9) sieht S. 453 die Formel *omnia sua seque* jedoch als Hinweis auf ein *miles-Verhältnis* Boleslaws, das sich »auf die Person des Herrschers von Polen mit seinem ganzen persönlichen Verfügungsbereich und nicht, wie meist angenommen wird, territorial auf die Lausitzen« bezogen habe.

339 Thietmar, Chronicon V 23 (wie Anm. 13), S. 249, Z. 6–11: *Iste (Wlodoweius) autem pociori usus consilio ad regem Ratispone adhuc commorantem proficiscens, cum humili subiectione et fideli promissione hunc in domnum elegit et, que postulavit ab eo, in beneficium acquisivit et, habitus in omnibus caritative, revertitur cum bona pace*. Siehe schon oben Anm. 70. Auch Boleslav II. von Böhmen kehrte nach seiner Huldigung vor Otto II. 978 *cum pace* zurück, siehe schon oben Anm. 23. Im Verhältnis des englischen zum französischen König war die Lehnsuldigung für die Festlandbesitzungen bis zu Philip II. eine Form, die mehr den Friedensschluß demonstrierte als hierarchische Unterordnung mit juridifizierbarer Konsequenz; auch folgte der Lehnsuldigung stets die besondere Ehrung, vgl. dazu KLAUS VAN EICKELS, *Homagium and Amicitia: Rituals of Peace and their Significance in the Anglo-French Negotiations of the 12th Century*, in: *Francia* 25, 1997 (im Druck).

340 Das Zitat schon in der vorigen Anmerkung.

341 Dazu FICHTENAU (wie Anm. 10), S. 55 mit Anm. 27; außerdem LE GOFF (wie Anm. 337), S. 351 und S. 399.

342 Zur Zweideutigkeit von Ritualen GEOFFREY KOZIOL, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca/London 1992, S. 7f. und S. 307–311, insbes. S. 311: »... rituals cannot create harmony where a basis for it does not exist. They will only reveal what is already present. Put more crassly, ritual will justify actions that people must already take, deepen feelings they already have.« So erklärt sich auch die unterschiedliche Akzentsetzung im Bericht Thietmars und der Quedlinburger Annalen, dazu ausführlicher unten, S. 158.

lung gesprochen wurden³⁴³. Die Frankfurter Begegnung Heinrichs des Zänkers mit Otto III. und den beiden Kaiserinnen im Jahr 985 kann bis zu einem gewissen Grad als Parallelfall herangezogen werden: Die Anerkennung Ottos III. durch den Bayernherzog fand damals in einer »Mischform von Huldigungs- und Unterwerfungsakt«³⁴⁴ statt, die Elemente der Huldigung des Lehnsmanne mit der einer *deditio* verband. Wie 985 Heinrich dem Zänker wurde offenbar auch 1013 Boleslaw Chrobry der Fußfall erspart, im Unterschied zu Heinrich dem Zänker aber auch der Auftritt als demütig *in habitu et actu* um Gnade bittender Unterlegener. Thietmar hätte sich diese Einzelheiten nicht entgehen lassen – hätte er nur Anlaß zu ihrer Erwähnung gehabt. Was die vorbereitenden Verhandlungen angeht, so ergibt sich folgendes Bild: Boleslaw fand sich zu keiner weitgehenden Selbstdemütigung vor Heinrich II. bereit, und Heinrich II. war in keiner so überlegenen Position, daß er auf dieser Bedingung hätte beharren können, ohne damit gleichzeitig den Ausgleich insgesamt zu gefährden. Allerdings mußte Boleslaw seinerseits in die Lehnshuldigung wohl mehr an eigenem Ansehen, an eigener *dignitas* investieren, als es die freiwillige Unterordnung eines Vasallen unter den Lehnsherrn gemeinhin verlangte – lag in der erneuten Lehnshuldigung doch gleichzeitig das Eingeständnis, die 1002 schon erhaltenen Lehen zwischenzeitlich (zurecht) verloren zu haben und nun erneut erbitten zu müssen. Das war der Preis, den Boleslaw für den Frieden mit Heinrich II. zu zahlen bereit war.

Während Thietmar den Aspekt der Unterordnung und damit die Sicht des Königs, aber auch seine eigene zum Mittelpunkt der Erzählung über die Lehnshuldigung macht, berichten im Unterschied dazu die Quedlinburger Annalen von einer besonderen Ehrung Boleslaws: Er sei durch hervorleuchtende Ehre – *claro honore* – erhöht worden, *ut par erat regiae dignitati*³⁴⁵. Das Verständnis dieser Wendung bereitet Schwierigkeiten. Aufgrund des bloßen Wortlauts der Quelle ist kaum eindeutig zu entscheiden, ob Boleslaw in einer Art und Weise geehrt wurde, wie es königlicher Würde entsprach³⁴⁶, oder ob ihn Heinrich II. in einer Art und Weise ehrte, wie es seiner (Heinrichs) königlichen Würde entsprach. Sicher ist nur, daß Heinrich II. dem Polen besondere Ehre erwies. Daß er ihm auch erlaubte, »nicht ohne Schaden für sein (Heinrichs) *regnum* heimzuziehen«, gehört zum unmittelbaren Kontext. Aber daß der »Schaden« in einer Art territorialer Einbuße für das Reich bestand, als die die Belehnung Boleslaws mit den Lausitzen meist gedeutet wird³⁴⁷, ist nicht sicher. Aus der Perspektive der Quedlinburger Annalen mag auch die Form von Boleslaws öffentlicher und besonders auszeichnender Ehrung ein Schaden für Heinrichs *regnum* gewesen sein, war sie doch auch ein Zeichen für Heinrichs relative Schwäche – wie schon die Form des Posener Friedensschlusses 1005 dem König kein Ansehen eingebracht hatte, was ebenfalls in

343 Berühmt ist die Beschreibung der Lehnshuldigung König Haralds von Dänemark vor Ludwig dem Frommen bei Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici IV v. 601–604, ed. ERNST DUMMLER, MGH Poetae latini 2, Berlin 1884, S. 75: *Mox manibus iunctis regi se tradidit ultro, Et secum regnum, quod sibi iure fuit. Suscipe Caesar, ait, me nec non regna subacta: Sponte tuis memet confero servitiis.* Zu den formelhaften Wendungen der *deditio* siehe die Beispiele oben in Anm. 336.

344 ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 52; DERS., Privileg (wie Anm. 318).

345 Das vollständige Zitat schon oben in Anm. 335.

346 So LUDAT (wie Anm. 9), S. 170, Anm. 492; ebenso KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 453.

347 So LUKAS (wie Anm. 88), S. 85; KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 454.

den Quedlinburger Annalen mißbilligend bemerkt wurde³⁴⁸. Die Ehrung *ut par erat regiae dignitati* war demnach der Preis, den Heinrich II. für den Frieden mit Boleslaw zahlen mußte. Die erneute Lehnsnahme Boleslaws war das Zeichen der Unterordnung, das Boleslaws *dignitas* am wenigsten schmälerte, und Heinrich konnte es dem Polen nur abverlangen, indem er es durch Zeichen besonderer Ehrung wieder zu kompensieren versprochen hatte.

Zu diesen Zeichen gehörte wohl die Ehre, dem König als Schwertträger vorausgehen zu dürfen³⁴⁹, aber auch der mehrere Tage dauernde Aufenthalt beim König und der Austausch von Geschenken. Außerdem kam in Merseburg die schon von Otto III. in Gnesen mit Boleslaw verabredete, von Thietmar aber ebenso wie in den Quedlinburger Annalen verschwiegene Heirat zwischen Richeza, der Nichte Ottos III., und Boleslaws Sohn Mieszko II. zustande³⁵⁰. Die Verwandtschaft mit dem ottonischen Herrscherhaus beförderte den Piasten in die erste Reihe der Fürstengeschlechter. Auch erinnert die vereinbarte Unterstützung – sächsische Ritter für Boleslaws Zug nach Kiev, polnische Ritter für Heinrichs Krönungszug nach Rom³⁵¹ – in ihrer betonten Gegenseitigkeit an die Stellung Boleslaws als eines *cooperator imperii* unter Otto III.; mit gewissem Recht wurde die Merseburger Begegnung deshalb als Erneuerung des Gnesener Konzepts gedeutet³⁵². Schließlich dürfte auch die Ortswahl für diese Demonstration der Übereinstimmung nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Auf beiden Seiten war die Erinnerung an die elf Jahre zurückliegende Begegnung in Merseburg gewiß nicht erloschen. Damals war die Beziehung zwischen beiden Herrschern durch den Überfall auf Boleslaw nachhaltig gestört worden – aufgrund des darin offenkundig gewordenen Mangels an Konsens könnte man geradezu von »gescheiterter Repräsentation« sprechen³⁵³. Die erneute Be-

348 Dazu siehe oben bei Anm. 326.

349 Beispiele für das Schwerttragen zuvor belehnter Vasallen bei ZEISSBERG (wie Anm. 97), S. 390 mit Anm. 4; VOSS (wie Anm. 297), S. 147 mit Anm. 96. Eine andere Bedeutung hatte der (fehlgeschlagene) Versuch Ottos II., sich von Hugo Capet das Schwert bringen zu lassen, vgl. Richer von Reims, *Histoire de France* III 85, ed. ROBERT LATOUCHE (*Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age* 17), Bd. 2, Paris 1937, S. 108; dazu KOZIOL (wie Anm. 342), S. 124. Graf Ansfried als Schwertträger Ottos I. während dessen Gebet in St. Peter in Rom bei Thietmar, *Chronicon* IV 32 (wie Anm. 13), S. 169–171.

350 Vgl. dazu LUDAT (wie Anm. 9), S. 82–84 mit Anm. 478–480 und Anm. 485–488. Einzige Nachricht zur Hochzeit in der *Fundatio monasterii Brunwilarensis* 13 (wie Anm. 125), hier S. 168: *Nam eodem tempore Poliniorum rex nomine Mischeo, cum diversis regiae tamen personae congruis, munerum speciebus missis procis, per praefati regnatoris interventum filiae eius (Eztonis) quae primogenita erat Richezae petit consortium. Cuius – ut desiderabat – puella sponsalibus, quo decebat cultu, multorum favoribus adaptatur; quoniam eiusdem occasione coniugii regnum Sclavorum regno Teutoniarum confaederari a multis spe non inani credebatur.*

351 Vgl. LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 465 und 468; ferner LUDAT (wie Anm. 9), S. 88 f. mit Anm. 508 und 512.

352 LUDAT (wie Anm. 9), S. 85; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 464. BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 2) dagegen hält es S. 670 für »überzogen, die Merseburger Pfingstfeier in die Nähe des Gnesener Konzepts zu rücken«. Auch bleibt festzuhalten, daß Boleslaw in Merseburg nicht zum *amicus* Heinrichs II. wurde, so ALTHOFF in diesem Band.

353 Dazu die Überlegungen von RÜDIGER BRANDT, *das ain groß gelächter ward*. Wenn Repräsentation scheitert. Mit einem Exkurs zum Stellenwert literarischer Repräsentation, in: *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, hg. von HEDDA RAGOTZKY und HORST WENZEL, Tübingen 1990, S. 303–331.

gegnung in Merseburg 1013 wirkt angesichts dieser Vorgeschichte wie eine Wiedergutmachung der tiefen Beleidigung, die Boleslaw an diesem Ort 1002 erlitten hatte, war aber gleichzeitig auch Anerkennung der übergeordneten Position Heinrichs II.

6. Keine Begegnung und ein »unziemlicher Friede« (Bautzen 1018)

Die im Merseburger Herrschertreffen 1013 überaus sorgfältig austarierte Rangordnung war ein Kompromiß, zu dem Heinrich und Boleslaw unter veränderten politischen Rahmenbedingungen nicht mehr bereit waren. Schon im Folgejahr verschlechterte sich das gegenseitige Verhältnis dramatisch, und die Wahrung des eigenen Rangs in der direkten Begegnung mit dem jeweils anderen wurde zum unlösbaren Problem. Wie schon erwähnt, verlangte Heinrich II. für Boleslaws gebrochenes Versprechen, den Romzug mit Heeresfolge zu unterstützen, eine Sühneleistung³⁵⁴. Zwar überliefert keine Quelle explizit, welche Genugtuung Heinrich II. genau forderte. Aber Thietmars Bericht über die Behandlung des polnischen Gesandten Stoignew am Hof Heinrichs II. erlaubt präzise Rückschlüsse. Stoignew war auf kaiserlichen Befehl persönlich anwesend, als sich die Luxemburger Schwäger nach ihrer Empörung Heinrich II. öffentlich unterwarfen. Barfuß mußten sie vor dem Kaiser erscheinen und demütig um seine Huld bitten, bevor er *misericorditer* ihre Bitte erfüllte³⁵⁵. Offenbar erwartete Heinrich II. von Boleslaw eine vergleichbare Demonstration seiner Reue³⁵⁶, jedenfalls gab er unmittelbar nach dem Fußfall der Luxemburger – »öffentlich«, *publice*, wie Thietmar ausdrücklich vermerkt – dem polnischen Gesandten die Antwort an seinen Herrn. Boleslaw folgte dem Befehl aber nicht. Als der bewaffnete Konflikt wenig später ausbrach, war auch sein Sohn zu keiner Unterwerfung – *deditio* – bereit, auch dann nicht, als ihn seine sächsischen Freunde mit Hinweis auf die ihnen drohende Strafe des Kaisers darumbaten: Zwar sei Mieszko persönlich dazu bereit gewesen, so Thietmar, die anwesenden *milites* seines Vaters hätten es aber nicht erlaubt³⁵⁷. Die polnischen Großen ließen nicht zu, daß sich der Sohn ihres Herrschers vor dem Kaiser durch Unterwerfung demütigte.

Die Phase der Kämpfe endete mit dem Frieden von Bautzen 1018. Wieder ist die demonstrative Funktion der Ortswahl unübersehbar: Boleslaw zog nicht etwa zum Kaiser, und er zog auch nicht bis an die Schwarze Elster, wie es die sächsischen Gesandten Heinrichs II. im Vorjahr noch verlangt hatten³⁵⁸. Statt dessen ließ er sich von der kaiserlichen Gesandtschaft in Bautzen aufsuchen, dem Hauptort des Lehens, das ihm der Kaiser 1002 und erneut 1013 verliehen und 1004 und erneut 1015

354 Dazu schon oben bei Anm. 230.

355 Thietmar, *Chronicon* VII 9 (wie Anm. 13), S. 408, Z. 17–21: *Quem (legatum) cum consociis suimet imperator suis familiaribus committens, generos suos gratiam eiusdem nudis pedibus querentes misericorditer suscepit et tunc demum, nuigerulus ut haec cerneret, presentari iussit et publice domino eius respondit.*

356 Diese Deutung schon bei RITTER (wie Anm. 40): »(Heinrich II.) antwortete ihm in Gegenwart der Stände, als eben einige Großen mit bloßen Füßen um Gnade baten, damit der Pohle sehen sollte, mit was vor Respect die Deutschen dem Kayser begegnen müßten.« Vgl. auch WARNER, Thietmar (wie Anm. 315), S. 57 mit Anm. 21.

357 Dazu schon oben bei Anm. 244.

358 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VII 51 (wie Anm. 13), S. 460–462; dazu auch oben bei Anm. 270.

aberkannt hatte. Ausgerechnet dort persönlich zu erscheinen wäre ohne Unterwerfung Boleslaws für Heinrich II. wohl demütigend gewesen, indessen war die Unterwerfung in der Form, die Heinrich verlangte, nicht durchzusetzen. Den Ausweg aus diesem Dilemma wies die schon beim Friedensschluß 1005 in der Posener Burg praktizierte Lösung. Heinrich war nicht persönlich anwesend, und Boleslaw war wie schon in Posen zu einer öffentlichen *deditio* nicht bereit; stattdessen beschworen Gesandte des Kaisers und Boleslaw gegenseitig den Frieden³⁵⁹. Eine gewisse Ebenbürtigkeit kam darin zum Ausdruck, daß beide Seiten – nicht etwa nur Boleslaw allein! – den Frieden durch Geiselstellung sicherten³⁶⁰. Wie schon 1013 waren auch jetzt die Verhältnisse in der Kiever Rus für Boleslaw ein Anlaß zum Friedensschluß; wie bei den Abmachungen von 1013 gab es auch jetzt wieder Elemente, die an eine Rolle des Piasten als Träger und Glied des Imperiums denken lassen: Sächsische Ritter unterstützten seinen Zug nach Kiev. Von dort sandte Boleslaw mit der Erklärung, er werde ganz nach seinen Wünschen handeln, Geschenke an Heinrich, »um weiterhin seine Huld und Hilfe zu erhalten«³⁶¹. Und doch: War schon der Posener Friede auf Kritik gestoßen, weil er weder Ansehen noch Würde des Königs entsprochen hatte³⁶², so erfüllte auch der Bautzener Friede nicht die Erwartungen jener, die auf eine Demonstration kaiserlicher Überlegenheit gehofft hatten. Thietmar notiert verbittert, der Friede sei nicht so abgeschlossen worden, wie es sich geziemt hätte, sondern so, wie es damals eben gerade geschehen konnte³⁶³.

7. Mit der Unterwerfung verlangt Heinrich II. von Boleslaw »Unmögliches«

Der Friede, um den der Pole immer wieder nachsuchte, scheiterte an Heinrichs Bedingungen; diesen Eindruck erwecken die vielen Nachrichten Thietmars über fehlgeschlagene Vermittlungsversuche³⁶⁴. Was der Gegenstand dieser schon geradezu

359 Vgl. Thietmar, *Chronicon* VIII 1 (wie Anm. 13), S. 492, Z. 24–27.

360 Thietmar, *Chronicon* VIII 1 (wie Anm. 13), S. 493, Z. 31 f.: *electisque obsidibus acceptis ab invicem reversi sunt*. HOFFMANN (wie Anm. 83) führt S. 151–176 den Nachweis, daß die bisher als Corveyer Überarbeitung angesehene jüngere Handschrift von Thietmars Chronik inhaltlich im wesentlichen Thietmars eigene letzte Überarbeitung wiedergibt, so daß auch die Nachricht über die gegenseitige Geiselstellung als authentisch anzusehen ist. Das konnte noch nicht berücksichtigen LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 534. Gegenstandslos wird dadurch auch die Deutung von KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 456 f., wonach die Sachsen eine einseitige Geiselstellung als Sicherung gegen erneute Eidbrüche Boleslaws hätten durchsetzen können.

361 Thietmar, *Chronicon* VIII 33 (wie Anm. 13), S. 530, Z. 34–37; dazu LUDAT (wie Anm. 9), S. 88 f.; LÜBKE (wie Anm. 9), Nr. 534.

362 Dazu schon oben bei Anm. 326.

363 Thietmar, *Chronicon* VIII 1 (wie Anm. 13), S. 492, Z. 26–28: *... pax sacramentis firmata est ... non ut decuit, set sicut tunc fieri potuit*. RUPP (wie Anm. 40) entnimmt S. 115 dieser Formulierung, der Friede habe »keinen oder nur ganz geringen Landgewinn« gebracht; differenzierter schon KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 457.

364 Thietmar, *Chronicon* VI 56 (wie Anm. 13), S. 344, Z. 4–7 (1010: Herzog Bernhard I. und Dompropst Walthard bei Boleslaw); *Chronicon* VI 69, S. 358, Z. 21–24 (1012: Erzbischof Walthard von Magdeburg bei Boleslaw); *Chronicon* VII 9, S. 408 (1015: Stoignew bei Heinrich II., Hermann von Meißen bei Boleslaw); *Chronicon* VII 17, S. 418, Z. 5 (1015: *optimi* des sächsischen Heeres bei Mieszko II.); *Chronicon* VII 20, S. 422, Z. 6–10 (1015: Abt Tuni von Meseritz bei Heinrich II.); *Chronicon* VII 25, S. 428, Z. 3 f. (1015: Bischof Eid von Meißen bei Boleslaw); *Chronicon* VII 51, S. 462, Z. 4 (1017: sächsische Gesandte verhandeln über Boten mit Boleslaw); VII 57, S. 470, Z. 21–25 (1017: der abgesetzte Herzog Heinrich V. von Bayern bei Boleslaw).

unüberschaubar zahlreichen Bemühungen war, erwähnt Thietmar an keiner Stelle genau. Immerhin wissen wir, daß für die Friedensschlüsse von Posen 1005, Merseburg 1013 und Bautzen 1018 die mit der Einhaltung bestimmter Formen verbundene Rangfrage von größtem Gewicht war. Man kann also vermuten, daß gerade über diesen Punkt zäh gestritten worden sein muß. Thietmars Bericht über die Behandlung des polnischen Gesandten Stoignew liefert den Beweis dafür: Heinrich II. machte den Polen zum Augenzeugen der demütigenden Unterwerfung seiner Luxemburger Schwäger und schickte ihn dann mit einer Botschaft zu Boleslaw. Der Sinn dieses Vorhabens kann nur darin bestanden haben, dem Boten sozusagen am lebenden Beispiel vorzuführen, welche Sühneleistung der Kaiser von Boleslaw erwartete. Die *satisfactio* mußte der Würde des Kaisers als des Beleidigten und der Größe des angetanen Unrechts entsprechen. Heinrich II. dürfte demnach die übliche Form der *deditio* verlangt haben: Wie die Luxemburger Schwäger, aber auch wie die anderen Empörer, sollte Boleslaw barfuß vor ihm erscheinen, sich zu Boden werfen, Reue für sein Vergehen zeigen und um die Huld des Herrschers bitten. Sicher spielte bei dieser schroffen Aufforderung nach Unterwerfung die Rangerhöhung Heinrichs II. durch die römische Kaiserkrönung eine Rolle, vor allem aber die Tatsache, daß Boleslaw nach dem in Merseburg 1013 gefundenen Ausgleich im Jahr 1014 erneut ungehorsam war, indem er die versprochene Hilfe für den Romzug nicht leistete³⁶⁵. Jedoch verlangte der Kaiser damit zuviel von Boleslaw.

Auch schon zwischen den Jahren 1002 und 1013 dürfte Heinrich dieselbe Forderung erhoben haben. Einen wichtigen Hinweis dafür liefert der berühmte Brief Bruns von Querfurt aus dem Jahr 1008 an den König. Brun sieht Heinrichs Forderung nach Unmöglichem – *impossibilia* – als Haupthindernis einer Verständigung mit dem Polen: »Verlangt nur nichts unmögliches; auf andere Art, als der König will, gibt unser Boleslaw Euch Sicherheit«³⁶⁶. Wir haben gesehen, welche Bedeutung der Rache als Vergeltung für erlittenen Ansehensverlust, welche Bedeutung der Genugtuung für die Wiederherstellung des *honor* zukommt. Vor dem Hintergrund dieser Regeln gewinnt Bruns Vorwurf, der König verlange *impossibilia* von Boleslaw, auch faßbaren Inhalt. Eigene Ehre bestand auch in der Ehrung des anderen, beabsichtigte Schmälerung der Ehre des anderen fiel auf einen selbst zurück und schmälerte das eigene Ansehen. Diesem Grundsatz fühlten sich die sächsischen Adligen verpflichtet, als sie die lange Haft von Boleslaws Sohn für unvereinbar mit dem *honor* des Kaisers hielten³⁶⁷, dieser Grundsatz klingt auch in Bruns Kritik deutlich an. Von Boleslaw die Unterwerfung in den üblichen Formen zu verlangen hieß, »Unmögliches« von ihm zu fordern³⁶⁸; auf andere Weise, als sie der König verlang-

365 Daß bei wiederholter Konflikteröffnung nicht mehr ohne weiteres auf Milde und Verzeihen des Herrschers gehofft werden konnte, zeigt ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 100–114 am Beispiel der Rebellion des Crescentius gegen Otto III.

366 Brun von Querfurt, *Epistola ad Henricum regem*, ed. JADWIGA KARWASIŃSKA (Monumenta Poloniae Historica Nove Series 4.3) Warszawa 1973, S. 83–106, S. 105, Z. 1 f.: *Tantum impossibilia nolite querere; aliter quomodo rex vult, noster hic Boleslavo vos securum facit* ... Zu Bruns Brief auch WENSKUS (wie Anm. 86), S. 192–197; kritisch dazu KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 441–445; außerdem FRIED (wie Anm. 14), S. 78 f. Zu Brun ferner GÖRICH (wie Anm. 46), S. 18–51.

367 Dazu siehe oben, S. 135.

368 Man fühlt sich erinnert an die Anekdote, die Dudo von St. Quentin über die Weigerung des Normannenherzogs Rollo erzählt, Karl dem Einfältigen zum Zeichen der Unterordnung den

te, so Brun, war Boleslaw jedoch bereit, ihm Sicherheit zu geben. Offenbar bot er Heinrich eine Form der Unterordnung an, mit der er nicht so viel von seiner eigenen *dignitas*, seinem eigenen *honor* aufs Spiel setzen mußte wie mit jener Form der Unterwerfung, die der König verlangte. Möglicherweise brachte Boleslaw über Brun als Vermittler schon damals den Vorschlag einer Lehnsuldigung ins Spiel – jenen Kompromiß also, der erst fünf Jahre später unter den Bedingungen einer veränderten politischen Situation in Merseburg geschlossen wurde. Erst dort verzichtete Heinrich II. auf besonders demütigende Zeichen der Unterwerfung und belohnte Boleslaw für seine in der Lehnsnahme ausgedrückte Unterordnung mit auffälligen Ehrungen³⁶⁹.

Noch in anderer Hinsicht ist Bruns Brief äußerst aufschlußreich. In seiner Kritik an Heinrich ist die Kategorie des *honor* von zentraler Bedeutung. Zwar sagt Brun von sich selbst, er wünsche das Heil des Königs bei Gott und seinen *honor* in der Welt mehr als jeder andere³⁷⁰; dann stellt er aber dem König die entscheidende Frage: »Ist es nicht besser, mit Heiden um des Christentums willen zu kämpfen, als Christen Gewalt anzutun um weltlicher Ehre – *honor saecularis* – willen?«³⁷¹ Brun sieht einen Weg, wie Heinrich II. größere Ehre gewinnen könnte: »Wäre es nicht eine große Ehre – *magnus honor* – und für seine Seele ein großer Gewinn, die Kirche zu vergrößern und vor Gott den Namen eines Apostels zu erlangen, darauf hinzuwirken, daß die Heiden getauft werden, und den Christen Frieden zu schenken, die ihm dabei helfen?«³⁷² Brun unterscheidet zwischen einem irdischen und einem himmlischen *honor*, und in aller Deutlichkeit benennt er die Kategorie, der Heinrichs langjährige Kämpfe mit Boleslaw verpflichtet waren: der *honor saecularis*

Fuß zu küssen, vgl. dazu ALTHOFF, Huld (wie Anm. 12), S. 278f. Untersuchungen von Formen der Unterwerfung bei den slavischen Völkern sind mir nicht bekannt; möglicherweise wäre jedoch vor diesem Hintergrund Boleslaws Reaktion noch besser verständlich. – Als Anlaß für Bruns Formulierung erkennt auch KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 443 einen Dissens über bestimmte Formen, deutet *impossibilia* aber als Einforderung von Tribut mit Gewalt. Auch FRIED (wie Anm. 14) sieht S. 79 die Bedeutung des *honor saecularis* als zentral und deutet die Formel als Hinweis auf den Vasallendienst, den Heinrich II. eingefordert habe, den zu leisten Boleslaw aber nicht bereit gewesen sei.

369 Dazu siehe oben, S. 156; außerdem ALTHOFF in diesem Band.

370 Brun von Querfurt, Epistola ad Henricum regem (wie Anm. 366), S. 83–106, S. 97, Z. 5–7: *Dubio procul sapiat religiosus rex: est nemo vivens super terram, qui plus diligit vestram salutem secundum Deum, et qui plus velit omnem vestrum honorem secundum saeculum multo labore plenum.*

371 Brun von Querfurt, Epistola ad Henricum regem (wie Anm. 366), S. 102, Z. 10 – S. 103, Z. 2: *Nonne melius pugnare cum paganis propter christianitatem, quam christianis vim inferre propter saecularem honorem?* Dazu auch KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 445, der zurecht »weltliche Ehre« als »Kriegsgrund« erkennt, aber m. E. unzutreffend erklärt aus einem »typischen Limeskomplex: hier ein stolzes, oft herrisches Selbstgefühl, dort wider den Stachel löckender, persönlicher und nationaler Geltungsdrang«.

372 Brun von Querfurt, Epistola ad Henricum regem (wie Anm. 366), S. 104, Z. 2–5: *Nonne magnus honor magnaue salus regis esset, ut aecclesiam auget, et apostolicum nomen coram Deo inveniret, hoc laborare, ut baptizaretur paganus, pacemque donare adiuvantibus se ad hoc christianis?* Eine ähnliche Unterscheidung klingt an bei Thietmar, Chronicon VI 48 (wie Anm. 13), S. 334, Z. 28–32, wo er als Beispiel für die *corona indeficientis honoris* die Aussöhnung mit Feinden nennt. Den *honor mundi* verwirft Adam von Bremen als unnütz, zeichnet Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen aber genau als dieser Verhaltensnorm des Adels geradezu verfallen, vgl. Gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum III 36–40, ed. BERNHARD SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ. 2, Hannover/Leipzig 1917, S. 178–183.

stand dem Frieden im Weg. Um den Konflikt beizulegen, empfiehlt Brun dem Herrscher eine Tugend, die ihm abhanden gekommen zu sein scheint – Milde: »Wäre es nicht besser, einen Mann zum Getreuen zu haben, mit dessen Rat und Tat du Tribut empfangen und aus dem heidnischen Volk ein heiliges und sehr christliches machen könntest? O wie viel lieber wollte ich ihn nicht zum Feind, sondern zum Getreuen haben, von dem ich rede, den Herrn Boleslaw. Du wirst vielleicht antworten: ›Ich will.‹ Also zeige Barmherzigkeit, setze die Grausamkeit hintan. Wenn du einen Getreuen haben willst, höre auf damit, ihn zu verfolgen! (...) Hüte dich, o König, wenn du alles mit Gewalt, nichts aber mit Barmherzigkeit erreichen willst. (...) Mein Herr! Du bist kein schwacher König, was schädlich ist, sondern ein gerechter und strenger Herrscher, was gefällig ist, wenn nur dies noch hinzugefügt wird, daß du auch nachsichtig sein und Dir ein Volk nicht immer mit Gewalt, sondern auch mit Barmherzigkeit gewinnen und annehmbar machen mögest. Du würdest sehen, daß ein Volk mehr durch Wohltaten als durch Kriege zu gewinnen ist, und der du nun in drei Gegenden Krieg hast, hättest ihn dann nicht in einer«³⁷³.

D. Zusammenfassung

Abschließend sei der Begriff »Wende« nochmals aufgegriffen. Daß das Verhältnis Heinrichs II. zu Boleslaw Chrobry im Vergleich zur Beziehung Ottos III. zu dem Piasten eine »Wende« war, ist offensichtlich. Heinrich II. erscheint als ihr Urheber, und deshalb ist die Gegenüberstellung des »visionären« Otto III. mit seinem »realpolitisch nüchternen« Nachfolger auch so beliebt. Fraglich ist aber doch, inwieweit diese Wende die Konsequenz einer in unmittelbar politische Wirklichkeit umgesetzten Konzeption war, die Heinrich II. von Otto III. unterschied, und die etwa in der Sicherung von »Reichsinteressen« gegen Polen bestanden haben soll. Denn die »Wende« trat nicht erst mit der Königserhebung des Bayernherzogs ein, sondern schon mit dem Tod des kinderlosen Otto III., der eine konfliktrträgliche Phase der Rivalität um das Herrscheramt eröffnete. Im südlichen Markengebiet spitzten sich

373 Brun von Querfurt, *Epistola ad Henricum regem* (wie Anm. 366), S. 102, Z. 3–9: *Nonne melius esset talem hominem habere fidelem, cuius auxilio et consilio tributum accipere, et sacrum, christianissimum facere de populo pagano posses? O quam vellem non hostem, sed habere fidelem de quo dico seniore Boleslawum. Respondebis forsitan: volo. Ergo fac misericordiam, postpone crudelitatem; si vis habere fidelem, desine persequi; (...) Cave, o rex, si vis omnia facere cum potestate, nunquam cum misericordia ...* und S. 103, Z. 6–11: *Mi ere, non es rex mollis quod nocet, set iustus et districtus rector quod placet, si tantum hoc addatur, ut etiam sis misericors, et non semper cum potestate, sed etiam cum misericordia populum tibi concilies, et acceptabilem praepares. Videres plus beneficio quam bello populum acquirere, et qui nunc in tribus partibus, tunc nec in una parte bellum haberes.* Interessanterweise wiederholt sich der Vorwurf, Forderungen statt mit Güte mit Heftigkeit vorzutragen, im Konflikt zwischen Boleslaw Schiefmund und Heinrich V. im Jahr 1109, diese Beobachtung schon bei KOSSMANN (wie Anm. 9), S. 443. Vgl. den Brief Boleslaws an Heinrich V. bei Gallus Anonymus, *Chronicae et gesta ducum sive principum polonorum* III 2 (wie Anm. 89), S. 130, Z. 13–18: *Quodsi bonitate, non ferocitate pecuniam vel milites in auxilium Romane ecclesie postulasses, non minus auxilii vel consilii forsitan apud nos, quam tui antecessores apud nostros impetrares. Ergo provides, cui minaris, bellum invenies, si bellaris.* Angesichts des polnischen Widerstands erklärt sich Heinrich V. dann dazu bereit, eine kleinere Geldsumme als ursprünglich gefordert zu akzeptieren, siehe Gallus Anonymus, *Chronicae* III 13, S. 140, Z. 19f.: *Hoc mihi satis sufficit ad honorem ...*

diese Unsicherheiten nach der Ermordung Ekkehard's I. von Meißen, des neben Otto III. wichtigsten Garanten der bisherigen Ordnung, geradezu krisenhaft zu. Unter diesen Umständen wurden frühere Freundschaften, aber auch frühere Feindschaften ausschlaggebend für die neuen Konstellationen. Man sieht alte Parteigänger Heinrichs des Zänkers auf der Seite seines Sohnes, die früheren sächsischen Gegner des Zänkers zuerst auf der Seite Ekkehard's, nach dessen Tod in Verbindung mit Boleslaw Chrobry. Was als Wende der reichspolitischen Konzeption erscheinen kann, war doch vor allem die Konsequenz eines nicht vorbereiteten, weil nicht vorhersehbaren Wechsels im Herrscheramt; insoweit hat die »Wende« mehr mit der Herrschaftsstruktur selbst zu tun als mit einer programmatischen Abkehr Heinrichs II. von der Politik Ottos III.³⁷⁴

Die Einsicht, mit der die Vita Meinweri einen abrupten Kurswechsel Konrads II. beschreibt, charakterisiert genauso gut den Kurswechsel Heinrichs II. gegenüber Boleslaw Chrobry: *mutato regno mutatis etiam, ut solet, amicis et consiliaris* – durch den Wechsel in der Herrschaft wechselten wie üblich auch die Freunde und Ratgeber (des Königs)³⁷⁵. Nicht ohne Anlaß vermerkt Thietmar bitter, daß Heinrich II. die Bayern unter allen anderen besonders liebe³⁷⁶. Der Vorwurf an die Adresse Ottos III., er habe die Römer allen Deutschen vorgezogen, ist ungleich berühmter und wurde zur Erklärung der Politik Ottos III. bei weitem mehr strapaziert³⁷⁷ als etwa Thietmars Bemerkung über die Bevorzugung der Bayern zur Erklärung der Politik Heinrichs II. Als König blieb Heinrich II. aber politischen Bindungen und Traditionen aus seiner Zeit als Bayernherzog vielfach verpflichtet: Seine traditionell engen Beziehungen zu den Přemysliden und der ebenso traditionelle Gegensatz zwischen Přemysliden und Piasten bestimmten zu Beginn seiner Regierung die Politik gegenüber dem polnischen Herrscher, die zuvor unter den sächsischen Liudolfingern dem genau umgekehrten Muster verpflichtet war. Aber auch in Sachsen rissen freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu den polnischen Piasten nicht plötzlich ab. Sie wurden im Gegenteil befestigt angesichts der Unsicherheiten, die die Königserhebung des Bayernherzogs barg, und sie beschränkten den Handlungsspielraum Heinrichs II. nicht unerheblich.

Die Konflikte innerhalb des Reichs hatten ihre Hauptursache in der Unzufriedenheit mancher Großer mit den Konsequenzen der Rangerhöhung Heinrichs II.: Entweder rivalisierten sie direkt mit ihm um die Königswürde – wie Herzog Hermann von Schwaben und Markgraf Ekkehard von Meißen –, oder sie hofften auf eine größere Teilhabe an der Macht – wie Heinrichs eigener Bruder Brun, Markgraf Heinrich von Schweinfurt und die Luxemburger Schwäger Heinrichs II. –, oder sie sahen ihren Besitz durch Maßnahmen des neuen Königs unmittelbar beschnitten – wie der rheinische Pfalzgraf Ezzo und wiederum die Luxemburger. All diese Kon-

374 Vgl. jetzt auch ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 208 f.

375 Vita Meinweri 198, ed. FRANZ TENCKHOFF, MGH SS rer. Germ. 59, Hannover 1921, S. 114, Z. 11 f.

376 Thietmar, Chronicon V 22 (wie Anm. 13), S. 247, Z. 19–21: *Hiis ita dispositis rex ad Bawariam perrexit, ut eis adventu suo et omni caritate innotesceret, quod eos precipue inter omnes amaret*. Vgl. auch Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici 14 (wie Anm. 70), S. 60: *His expletis in Bawariam, nativam terram suam, rex redire decrevit, nolens novos sic frequentare fideles, ut postponendo dementicaret veteres*.

377 Diesen Vorwurf enthält die berühmte Rede Ottos III. in der Vita Bernwardi; dazu GÖRICH (wie Anm. 46), S. 99–110; mit anderen Akzenten ALTHOFF (wie Anm. 7), S. 178–181.

flikte klärten die neue Rangordnung und die neuen Kräfteverhältnisse, die durch die Erhebung des Bayernherzogs zum König überhaupt erst entstanden waren. Von ihnen unterscheidet sich der Konflikt mit Boleslaw Chrobry insoweit, als der Piast ein mächtigerer Gegner war, dessen Unterstützung alte und neue Gegner des Königs im Reich suchten und fanden. Ansonsten finden sich dieselben Motive von vorausgehender Kränkung und nachfolgender Rache: Heinrich II. enttäuschte bei der Vergabe der Meißener Mark Boleslaws Erwartungen, nahm den offenen Überfall auf den Polen untätig hin und mißachtete Boleslaws Anspruch auf Böhmen. Das alles innerhalb von nur knapp eineinhalb Jahren. Drastischer konnte er den *amicus* seines Vorgängers kaum brüskieren³⁷⁸; entsprechend massiv war der Widerstand, mit dem Boleslaw auf diese Verletzung seiner beanspruchten (Ehren-)Stellung reagierte – und der Aspekt des verletzten *honor*, der verletzten *dignitas* wog zweifellos noch schwerer, wenn sich der Piast von Otto III. auf ehrenvollste Weise als *amicus* oder sogar als König anerkannt³⁷⁹ und damit Heinrich II. – jedenfalls bis zur Kaiserkrönung – gleichrangig fühlte.

Zur Durchsetzung von Herrschaft gehörte in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, daß die Rangordnung immer wieder öffentliche Anerkennung erhielt. Das galt in besonderem Maß für den König, dessen *honor* in fortwährender und vor allem nach Konflikten erneuerter Ehrung aktualisiert werden mußte, um einen Verlust an Ansehen und damit an Macht zu verhindern. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Heinrich II. diese öffentliche Anerkennung seiner Herrschaft unnachsichtig einforderte – auch einfordern mußte, weil sein Königtum ganz im Gegensatz zu dem seines Vorgängers Ottos III. in einer kaum abreißenden Folge immer neuer Fehden und Aufstände zu immer neuer Durchsetzung herausgefordert war. Bei der Frage nach dem Handlungsspielraum Heinrichs II., gerade auch gegenüber Boleslaw Chrobry, muß man wohl zu verstehen versuchen, wie sehr er eingeschränkt – oder überhaupt erst eröffnet – wurde durch die unumgängliche Verpflichtung des Königs, den *honor* seines Amtes unverletzt zu wahren, die neue Rangordnung und das neue Kräfteverhältnis auch öffentlich zur Anschauung zu bringen. Heinrich II. dürfte in seiner Entscheidung keineswegs so frei gewesen sein, daß er einer ganz individuellen Friedensliebe oder Versöhnungsbereitschaft³⁸⁰ gemäß hätte handeln können und dürfen. Vielmehr scheint es, als ob der Zwang zur Vergeltung erlittener Schmach gerade nicht von eventuell entgegenstehenden subjektiven Gefühlen durchbrochen oder aufgehoben wurde. Erfolg und Ansehen zu erringen und zu verteidigen war für ihn wie für jeden Adligen unerläßlich, Ehre und Rache waren nicht nur in der Heldendichtung Handlungsmaxime, sondern auch in der Realität. Der Zwang zum Erfolg geriet häufig in denkbar deutlichen Gegensatz zu den geistlichen und religiösen Aufgaben, zu deren Durchsetzung der König gleichzeitig verpflichtet war. Der Vorwurf Bruns von Querfurt, Heinrich vergesse im

378 Erinnert sei an Otto I., der die Konfrontation mit den *amici* seines Vaters suchte, vgl. GERD ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Schriften der MGH 37), Hannover 1992, S. 93.

379 So die Thesen von Gerd Althoff und Johannes Fried, dazu schon oben bei Anm. 301.

380 HOFFMANN (wie Anm. 83) meint S. 115, daß sich Heinrich »im allgemeinen versöhnungsbereit zeigte und den Eindruck erweckte, er wolle möglichst ohne Blutvergießen regieren«, und daß er »vielleicht lieber durch Verhandlungen als mit den Waffen bezwang und sich friedliebend und versöhnungsbereit gebärdete«.

Streit mit Boleslaw um den *honor saecularis* die vor Gott wichtigere Pflicht beider zur gemeinsamen Slavenmission, illustriert dieses Dilemma unbarmherzig exakt.

In den Auseinandersetzungen mit Boleslaw war Heinrich II. nach dem Urteil seiner Zeitgenossen beileibe nicht immer erfolgreich. Erfolg bemaß sich aber nicht am territorialen Gewinn oder einer Rettung der Lausitzen aus der Gefahr angeblich großpolnischer Bedrohung des Reichs, sondern daran, ob Heinrich die Anerkennung seines *honor* und damit die Anerkennung der bestehenden Rangordnung durchsetzen konnte. Seine Gegner im Reich konnte er dazu zwingen, ihm mit gebeugtem Nacken den verlangten *honor* zu erweisen, den polnischen Herrscher aber nicht. Das warfen dem Kaiser manche seiner Zeitgenossen vor – andere dagegen kritisierten, daß er eine den Polen demütigende Unterwerfung mit allen Mitteln durchsetzen wollte. Die Politik Heinrichs II. gegenüber Boleslaw Chrobry dagegen als Rückkehr zu politischen Realitäten zu feiern, von denen sich sein Vorgänger Otto III. angeblich entfernt hatte, kam seinen Zeitgenossen nicht in den Sinn und blieb den Historikern späterer Zeiten vorbehalten.